

I. Internationaler Kongreß für Sexualforschung vom 10.—16. Oktober 1926 in Berlin.

Berichterstatter: **Kankeleit-Hamburg.**

Im Plenarsitzungssaal des Reichstages wurde am 10. Oktober 1926 der I. Internationale Kongreß für Sexualforschung vor einer Hörerschaft, in der das Ausland wie bisher noch nie nach dem Kriege durch führende Gelehrte sämtlicher Kulturstaaten vertreten war und in Gegenwart von Vertretern staatlicher und städtischer Behörden feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Kongresses, Herr Geheimrat Moll, betonte in seiner Begrüßungsansprache den rein wissenschaftlichen Charakter des Kongresses und gab einen Überblick über die Entwicklung der Sexualforschung. Er gedachte dann der Männer, welche 1913 und 1914 bei Begründung der Gesellschaft und bei Vorbereitung des damaligen Kongresses, der durch den Krieg vereitelt wurde, tätig waren: *Hans Groß*, der erste Vizepräsident der Gesellschaft, *Erb, Flounoy, Stanley Hall, v. Wassermann* u. a.

In der anschließenden geschäftlichen Sitzung wurde vereinbart, daß der nächste Kongreß in 3 Jahren in Rom stattfinden würde.

Am Montag, den 11. Oktober 1926, begann der Kongreß im Langenbeck-Virchow-Haus seine wissenschaftliche Arbeit. In den folgenden Tagen bis zum 16. Oktober wurden die verschiedensten Gebiete der Sexualforschung in einer Fülle von Vorträgen (ca. 120) behandelt.

Es folgt nun eine Auswahl der Vorträge nach Autoreferaten, und zwar gruppiert nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sektionen:

I. Biologie, Physiologie, Pathologie, Therapie.

Herr Sellheim-Leipzig: *Serum-Extrakt-Reaktion und ihr Erklärungsversuch.*

Die Abderhaldensche Reaktion und das von *Lüttge* und *v. Mertz* angegebene Alkohol-Verfahren sind „Serum-Substrat-Reaktionen“, d. h. es wird durch das auf eine bestimmte Störung, sagen wir Schwangerschaft oder Carcinom, verdächtige Blutserum als ein Testobjekt benutztes Stück Gewebe, das sogenannte Substrat, im Falle der Schwangerschaft Placenta, im Falle des Carcinoms ein Stück Krebs eines anderen Menschen abgebaut. Die Abbauprodukte werden nachgewiesen und ihr Nachweis bildet das Wesen einer positiven Reaktion. Der Verdacht der Schwangerschaft oder Carcinom bestätigt sich.

Lüttge und *v. Mertz* haben den Alkohol in bestimmter Konzentration als reinliches Scheidungsmittel der gesuchten niedermolekularen Abbauprodukte von den übrigen hochmolekularen Bluteiweißstoffen in die Reaktionstechnik mit Erfolg eingeführt.

Viel zuverlässiger aber als diese „Serum-Substrat-Reaktion“ hat sich uns die „Serum-Extrakt-Reaktion“ erwiesen. Jetzt wirkt nicht

mehr das Blutserum auf das Substrat ein, sondern es wirken Blutserum und ein an Stelle des Substrates getretener flüssiger Extrakt aus dem Testorgan, also im Falle der Schwangerschaftsdiagnose ein Placentarextrakt, und im Falle der Carcinomdiagnose ein Carcinomextrakt aufeinander ein. Daher der Name „Serum-Extrakt-Reaktion“ zum Unterschiede von den „Serum-Substrat-Reaktionen“, und der Unterschiede gibt es einige.

Zu einem ccm Serum gibt man 10 ccm Alkohol (98,5 proz. Handelsware). Dadurch wird nach den schon beim Alkoholverfahren oben angegebenen Grundsätzen eine Trennung des hochmolekularen Eiweißes des Blutserums, das koaguliert, vom niedermolekularen Eiweiß, d. h. den von uns gesuchten für die Reaktion charakteristischen aminosäureähnlichen Eiweißspaltprodukten, die in Lösung bleiben, in Szene gesetzt.

Danach wird das Ganze filtriert. Auf dem Filter bleibt das koagulierte hochmolekulare Serum eiweiß zurück, wohingegen die in Lösung befindlichen Spaltprodukte durch das Filter hindurchgehen und durch Zusatz von 0,2 ccm einer 1 proz. Ninhydrinlösung mittels Aufkochen in einfacherster Weise und kürzester Zeit nachgewiesen werden. Zu dem noch heißen Filtrat gibt man, um die Reaktion in Erscheinung treten zu lassen, eine Spur, einen Tropfen n/20 HCl. Im Falle der Anwesenheit des vermuteten Zustandes im Körper tritt eine intensive Violettfärbung ein. Die immer anzusetzende Kontrollprobe muß farblos bleiben.

Überraschend ist die Schnelligkeit der von uns so genannten Alkohol-Extrakt-Reaktion gegenüber den 24 Stunden lang dauernden Serum-Substrat-Reaktionen.

Mit der Serum-Substrat-Reaktion nach *Abderhalden* konnte man in der positiven Reaktion Carcinom und Schwangerschaft noch nicht trennen. In dem Fortschritt zum Alkoholverfahren fing eine Spezifität der Reaktion in Richtung der Scheidung zwischen Carcinom und Schwangerschaft an. In der Alkohol-Extrakt-Reaktion ist diese Trennbarkeit der einzelnen Affektionen bis zu einem sehr hohen Grade der Vollendung gediehen. Wir können Carcinom und Schwangerschaft in der Reaktion deutlich auseinanderhalten.

Wir können unsere Versuche zur Vereinfachung der Technik der Reaktion alterierten Blutserums mit der Feststellung schließen, daß wir in der Lüttge-v. Mertzschen Alkohol-Extrakt-Reaktion in der Tat ein recht einfaches und zuverlässiges Verfahren der Serumdiagnostik gewonnen haben.

Es erscheint wichtig und höchst wünschenswert, daß mit der Vereinfachung der Technik auch baldmöglichst eine Vereinfachung der Vorstellung vom Ablaufe der Reaktion einigermaßen Schritt halte.

Seit der Entstehung der Serum-Substrat-Reaktion mußte man mit zwei unbekannten Faktoren, dem Substrat und dem Blutserum rechnen,

und man war nach den heute allgemein herrschenden Vorstellungen sogar noch genötigt, für die Erklärung der gegenseitigen Einwirkung von Serum und Substrat eine dritte, erst recht unbekannte Größe — ich möchte fast sagen einen Verlegenheitsfaktor —, die Fermente hinzunehmen. Wir setzten uns die Aufgabe, bei der nun einmal recht einfach gewordenen Reaktion den Chemismus der als Reagens funktionierenden organischen Substanz des Substrates, ferner den Chemismus der für bestimmte Zustände charakteristischen Blutserumsveränderung und schließlich den Chemismus der auf Zusammenwirken von Serum und Substrat beruhenden eigenartigen Reaktion, womöglich unter Zuhilfenahme von Fermenten, zu ergründen.

Wir machten die Beobachtung, daß zwar eine sehr exakte Übereinstimmung zwischen Affektion, zugehörigem Blutserum und Reagens bestehen müsse, daß diese Übereinstimmung aber nicht, wie man zu glauben geneigt war, in einer Spezifität des Eiweißes läge. Wir gelangten zur Einsicht, daß sich vielmehr die notwendige Abstimmung des Extraktes auf eine besondere Affektion unter Verwendung eines jeden beliebigen Eiweißes künstlich vornehmen lasse. Damit fiel ein großes theoretisches Gebäude in sich zusammen! Das Eiweiß im Extrakt erwies sich als nicht spezifisch.

Bei weiterem Suchen ist uns der Nachweis gelungen, daß bis jetzt drei Dinge für jeden Extrakt als Grundlage seiner spezifischen Wirksamkeit in konstanten Größen ausgedrückt sein müssen. Es sind das, soweit wir heute sehen, der Säuregrad, die Menge des Eiweißes und der Kochsalzgehalt.

Wir hatten damit die chemischen Konstitutionen von Placentarextrakt, Carcinomextrakt und Hodenextrakt so weit herausgesetzt, daß wir heute bei der Fabrikation all dieser Extrakte nicht mehr auf die in ihrer Zusammensetzung geheimnisvollen organischen Quellen, Placenta, Hoden und Carcinom zurückzugehen brauchen, sondern die spezifisch wirksamen Reagenzien auf das Blutserum bei Schwangerschaft, Geschlecht des Kindes und Krebs unter Zuhilfenahme eines beliebigen Eiweißes, lediglich durch Abmessung seiner Quantität, genau abgewogenen Kochsalzzusatz und Verleihung eines exakt abgestimmten Säuregrades synthetisch herzustellen vermögen.

Auch bei der Bestimmung der zweiten seither Unbekannten bei der Blutreaktion, der Konstitution des Blutserums, besonders seinen charakteristischen Abweichungen von der Norm bei Schwangeren, Knabenmüttern und Carcinomträgern, finden sich auch drei Komponenten in dem spezifisch veränderten Serum, die mit den im Extrakt nachgewiesenen drei Faktoren in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden können, ich möchte sagen, sie geben eine Art Spiegelbild, eine Art Korrespondenz dazu ab. Es sind das bei Schwangerenserum und

Carcinomserum ein dem Normal-Serum gegenüber herabgesetztes Säurebindungsvermögen, eine verminderte Adsorptionsfähigkeit des hochmolekularen Serum eiweißes für die Adsorption des niedermolekularen Eiweißes des Extraktes und der Spaltprodukte und ein bestimmter Gehalt an organischen Salzen.

Es ist uns damit — worauf der vorgenommene Vergleich des Extraktes mit der Zusammensetzung des Normalserums hinweist — gelungen, sowohl im Extrakt als auch im Blutserum — gewisse Verschiebungen nach der gleichen Seite nachzuweisen. Der Extrakt stellt in manchen Teilen gewissermaßen den Schlüssel zu dem Serum als Schloß dar. Erst die Anwendung des Schlüssels läßt die Eigenart des Schlosses erkennen.

Nachdem wir die beiden miteinander die für einen bestimmten Körperzustand charakteristische Reaktion bewirkenden Faktoren, den Extrakt und das Blutserum, in bezug auf ihre chemische Konstitution wenigstens etwas näher kennen und vergleichen gelernt hatten, lag der Wunsch nahe, an Stelle der reichlich dunklen Vorstellung von der Mitwirkung von Fermenten sich eine chemisch einigermaßen begründete, und nach den geläufigen Begriffen der Chemie richtende Ansicht von der Reaktion des Blutserums bei bestimmten Körperveränderungen mit den spezifisch auf diese Affektionen eingestellten Extrakten zu machen.

Die Adsorptionsfähigkeit des Blutserums gegenüber der des niedermolekularen Eiweißes des Extraktes wird in gleicher Weise verändert wie die Verschiebung des Wasserstoffexponenten nach der sauren Seite, d. h. die Adsorptionsfähigkeit wird größer, je weniger sauer die Lösung ist, in welcher die Reaktion vor sich geht, und umgekehrt vermehrt sich die Säure im Carcinom- und Gravidenserum und führt infolge des herabgesetzten Säurebindungsvermögens dazu, daß eine saure Reaktion des Serum-Extrakt-Gemisches im ninhydrinpositiven Sinne übrig bleibt, so ist auch die Adsorptionsfähigkeit des hochmolekularen Serum eiweißes für das niedermolekulare Extrakteiweiß vermindert mit dem Resultat, daß mehr niedermolekulare Eiweißstoffe übrigbleiben, was auch wieder einen ninhydrinpositiven Faktor darstellt.

In der Wirkung der Verdeutlichung der Reaktion gehen also vermehrter Säuregrad und verminderte Adsorptionsfähigkeit, die wir als charakteristisch für Graviden- und Carcinomserum erkannt haben, Hand in Hand.

Die Salzionen bedingen durch eine Verstärkung das Ausschlagen der Reaktionen nach der sauren Seite, sobald einmal der Neutralpunkt nach der sauren Seite hin überschritten ist.

Es wirken also diese drei Faktoren im Serum mit ihrem entsprechenden Gegenüber im Extrakt zusammen in gleicher Richtung

im Sinne eines positiven Ausfalles bzw. einer Verstärkung der Reaktion.

Jedenfalls haben wir den Eindruck gewonnen, daß auf diese Weise sowohl der positive, als auch der negative Ausfall der Alkohol-Extrakt-Reaktion, sowie viele Fehlerquellen aller Serumreaktionen überhaupt einigermaßen befriedigend erklärt werden können. Das ist alles möglich lediglich durch einfache chemische und physikalische Prozesse, ohne Zuhilfenahme von Fermenten, auf welche die Erklärung der Serum-Substrat-Reaktion seither als unumgänglich notwendig angewiesen war.

Jedenfalls glauben wir auf dem Fundamente *Abderhaldens* — unter Einhaltung eigener Wege — zu einer einfacheren und sichereren uns also mehr befriedigenden Technik und Deutung der Blutreaktion gelangt zu sein.

Herr *Silvestro Baglioni-Rom*: *Sexualnervenprozesse* (I processi nervosi sessuali).

Bei den vielfachen und verwickelten Funktionen der verschiedenen Sexualorgane spielt das Nervensystem eine hervorragende und bestimmte Rolle, genau so wie bei den Funktionen all der andern Organe.

Die anatomisch-physiologische Analyse, welche sich zur Aufgabe stellt, die verschiedenen peripherischen und zentralen Nervenelemente zu erfassen, die der Innervation der männlichen und weiblichen Sexualorgane dienen, hat bedeutende Fortschritte gemacht, besonders in bezug auf Verlauf, Ursprung und Verteilung der Nervenstränge. Es ergibt sich ein Bild, welches von ausreichender Vollständigkeit und ohne Lücken ist. Man kennt die Nervenstränge, welche mit dem großen Sympathicus und dem autonomen Sakralsystem in Verbindung stehen und der vasomotorischen, sekretorischen und motorischen Innervation der Sexualorgane dienen. Man kennt auch die Wirkungen künstlicher Reize, nämlich des elektrischen Stroms und verschiedener Medikamente und chemischer Substanzen, und zwar besonders auf den Uterus im schwangeren und nicht schwangeren Zustand. Man kennt ebenfalls — wenn auch auf hypothetischem Wege — die sekretorische Innervation der sekundären Drüsen (Prostata, Bläschen, Schleimhautdrüsen, Bartholinidrüsen, Brustdrüsen usw.), während man nur geringe Kenntnis von der sekretorischen und vasomotorischen Innervation der primären Sexualdrüsen hat (Hoden und Ovarium).

So wichtig auch das anatomisch-physiologische Problem der peripherischen Innervation der Sexualorgane ist, so ist es doch nicht meine Absicht, hierauf in besonderer Weise einzugehen. Es sind vielmehr die zentralen Prozesse, die ich genauer behandeln werde.

Auch hier wechseln die Methoden der Forschungsarbeit. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung unserer Wissenschaft

hat sich die anatomisch-physiologische Betrachtungsweise entwickelt, welche eine Lokalisierung und topographische Kenntnis der Zentralregionen erstrebt, welche mit den Sexualfunktionen in Verbindung stehen. Schon seit einiger Zeit sind die spinalen Zentren der verschiedenen Sexualfunktionen bekannt, nämlich diejenigen der Erektion und der Ejaculation beim Manne und das ekbolische Zentrum der Geburt bei der Frau, welche nämlich in der Intumescens posterior des Rückenmarks gelegen und unabhängig von den höheren Zentren funktionsfähig sind, mit denen sie jedoch normalerweise bei gesunden Individuen in Verbindung stehen. Die Funktionen dieser Zentren bestehen eben in den sogenannten Reflexbewegungen beim Coitus, deren Analyse, entsprechend der für alle andern Reflexbewegungen aufgestellten Analyse, die besondere Existenz peripherischer reflexerzeugender Zonen gezeigt hat, deren Erzeugung eine Folge besonderer Arten mechanischen Reizes ist, die die Erregung der spinalen Zentren hervorrufen. Diese erzeugen ihrerseits die besonderen vasomotorischen Veränderungen, welche die Ursache sind für die Erektion der Schwelkörperchen und für die peristaltischen und spasmatischen Bewegungen der Muskelhäute, der Samenleiter und der Samenbläschen, wodurch der Ausfluß des Sperma aus den Hoden, der Samenleitung und der Ausflußöffnung erfolgt und zum Höhepunkt des Orgasmus führt, der in rhythmischen Kontraktionen einiger Muskeln besteht, welche durch Zusammenpressung der Samenkanäle die Ejaculation hervorrufen.

Die Analyse, welche die Bedingungen der spinalen Zentren betrifft, hat gezeigt, daß, abgesehen von der Aufgabe und Bedeutung der Reizauslösung bei Entwicklung und Ablauf dieser reflektorischen Akte, der allgemeine funktionelle Zustand der Reizbarkeit der Zentren eine entscheidende Rolle spielt. Auf die Reizbarkeit, welche in negativem oder positivem Sinne beeinflußt werden kann, nämlich durch Verminderung oder Aufhebung oder durch Vermehrung und Hypersensibilität, wirken verschiedene Faktoren. Eine besondere Bedeutung haben diejenigen, welche in der Innervation der höheren Zentren ihren Ursprung haben und solche, die auf die chemische Wirkung besonderer Hormone zurückzuführen sind, welche einerseits (und dies sind die wichtigsten) in den Sexualdrüsen und anderseits in anderen endokrinen Geweben ihren Ursprung haben.

Auf den funktionellen und dynamischen Zustand der Zentren sind jedoch auch pathologische Bedingungen von Einfluß (Vergiftungen und infektiöse Erkrankungen), akute und schnelle Veränderungen des Stoffwechsels (Müdigkeit auf Grund von unmittelbar voraufgegangener Tätigkeit) oder langsamere metabolische Veränderungen, die im Zustand des Gesamtorganismus ihren Ursprung haben, insbesondere im Alter und zur Zeit der Entwicklung.

Eine besondere Wirkung haben auch die Nährwerte der aufgenommenen Speisen und die reizerregenden Getränke.

Die vielleicht interessanteste Seite der Sexualnervenprozesse ist jedoch die Tätigkeit der höheren Zentren.

Ihr Anteil an Entstehung und Ablauf der spinalen Reflexe ist unter den bewußten sensorischen Akten der menschlichen Psyche die vielleicht bedeutungsvollste Tatsache des Individuallebens der Jugend und des Mannesalters, gleichsam als Korrelat des psychischen Lebens zu den höheren auf Erhaltung der Art gerichteten Tendenzen. Im Orgasmus und den vorangehenden und folgenden psychischen Zuständen wird das corticale und subcorticale Zentrum in heftige Mitleidenschaft gezogen.

Um die Ausbreitung der Nervenreize von den spinalen Lokalzentren zu den höheren sensorischen Rindenzentren zu erklären, haben wir die anatomische Kenntnis der Nervenwege der cerebrospinalen Leitung.

Andererseits bestehen Beobachtungen, welche eine Tätigkeit der höheren spinalen Zentren beweisen, die entweder hemmend oder begünstigend hervortreten oder in vollkommener Analogie stehen zu der entsprechenden Rindentätigkeit an anderen Spinalzentren.

Die Funktion der corticalen und subcorticalen Zentren besteht jedoch nicht allein in der Teilnahme an der Reflexaktion oder dem unmittelbar vorangehenden und folgenden Zustand, sondern genau so wie bei all den andern Sensationen äußert sich die bewußte Rindentätigkeit auch in der Form der Wahrnehmung. Die Erinnerung der Sensationen, welche die Sexualakte begleiten, bilden den eigentlichen Gehalt der Wahrnehmungen und erotischen Gedanken.

Die Lebhaftigkeit der Gedächtnisspuren hängt ab von der besonderen Erregbarkeit der Zentren, noch mehr aber von dem Grad von bewußter Aufmerksamkeit. Die intellektuelle und verstandesbedingte Analyse dieser inneren Sensationen vermittelst Introspektion, die schon an sich immer schwierig ist, ist auf diesem Gebiet doppelt erschwert durch die tiefgreifenden und ungeordneten Manifestationen.

Aus der Art der Affekte, die bei der Mehrheit der Personen den höchsten Grad von Lust (Wollust) erreichen, folgt der lebhafte Wunsch (und hiermit der feste Wille), daß sich die Sensationen des Aktes wiederholen oder aber — bei Intellektuellen und Künstlern — daß die Vorstellungen wieder erweckt werden mögen. Wenn infolge vorgesetzten Alters oder anderer Gründe die physiologischen Faktoren, welche die Sexualakte bedingen, zu erlöschen beginnen, so verbleiben die Wünsche mehr oder weniger lebhaft.

In den Bereich dieser psychischen Faktoren sind auch die Sensationen und Vorstellungen negativer oder unlustbetonter Art einzubeziehen, von denen einige physiologischen Ursprungs sind und ihre Quelle haben in der Erschöpfung nach vollendetem Sexualakt, welche

abhängig ist von der Muskel- und Nervenanstrengung und von dem Aufhören der Reize (hormonale oder mechanische Reize der Sexualorgane), die das Verhalten der Zentren bestimmen. Andere sind psychologischen und pathologischen Ursprungs. Hierzu sind moralische Empfindungen, Gefühle der Verantwortlichkeit, Furcht vor Krankheit, Strafe usw., zu rechnen.

Eine andere Gruppe von Phänomenen der corticalen und subcorticalen Zentren betrifft die Beteiligung der Atmungs- und Zirkulationszentren beim Sexualakt, welche dyspnoische und apnoische Veränderungen der Herzinnervation, Ausstrahlungen zu den allgemeinen motorischen Zentren des Körpers hervorrufen und Anzeichen eines tiefen und intensiven Anteils der bulbären Zentren sind.

Das Problem der Existenz spezieller corticaler und subcorticaler Zentren ist auf verschiedene Art gelöst worden. Die meisten neigen dazu, die Existenz besonderer corticaler und subcorticaler Zentren zu leugnen, wenn sie auch die Existenz subcorticaler Zentren nicht bestreiten. Ich glaube, daß man angesichts der tiefreichenden Ausbreitung der Reize und des sensorischen intellektuellen, und willensbestimmten Anteils an Stelle spezieller Sonderzentren, genau so, wie bei höheren psychischen Akten, eine synthetische Tätigkeit aller sensorischen Zentren annehmen muß, welche ihren Sitz wahrscheinlich in dem großen Assoziationsgebiet (temporal-parietal-occipitalen) haben. Es können in der Tat alle Sinne am Eros teilhaben, so wie alle psychischen Aktionen als Tatbestände auf Grund positiver oder negativer Abhängigkeit von den verschiedenen Faktoren der gesamten Sexualfunktionen gelten können.

Schließlich ist in den Komplex von Gefühlen und psychischen Vorstellungen bei normal konstituierten Personen auch die auf Kenntnis basierte Analyse einzubeziehen, welche die Zwecke der Sexualakte und die Nachkommenschaft betrifft. Und wie der Fortschritt der menschlichen Kultur in der rationalen Kenntnis, Erhebung und Veredelung der natürlichen Kräfte und Instinkte besteht, die physiologisch unseren Organismus beherrschen, und so wie die immer fortschreitende Kenntnis von den Naturkräften der äußeren Welt ein Faktor des Kulturfortschritts ist, so führt auch das Eintreten der psychischen Herrschaft über die sexualen Reflexakte, welche die mächtigste Kraft des Instinkts der Organismen verkörpern, zur Erhebung und Veredelung dieser Energien, indem diese in den Dienst hoher moralischer und sozialer Ziele gestellt werden und ihre Wirkung gebührend in Rechnung gestellt wird. So müssen, denke ich, die psychophysischen Gesetze einer wohlverstandenen Eugenik verstanden werden. So wie sich der Instinkt des Hungers und des Appetits auf Grund der höheren psychologischen Akte in den Willen an einer geregelten Lebensführung verwandelt, so hat sich auch der Sexualinstinkt in den vernunftbestimmten Willen zu ver-

wandeln, in gesunden Organismen weiterzuleben, Organismen, die möglichst vollkommener sind als wir.

Herr *Carlo Ceni-Cagliari*: *Beziehungen zwischen den psychischen und den Sexualvorgängen.*

Nach seinen experimentellen Ergebnissen, betreffend den Folgezustand nach Verletzung des Gehirns und der Sinnesorgane, erklärt Verf. die Beziehungen zwischen dem psychischen Leben und dem organischen mit dem Vorhandensein zweier Zentralvisceralsysteme, welche in der Hirnmasse verbreitet sind (Corpus striatum bei Vögeln und Hirnrinde bei Säugetieren). Diese Zentren wirken unter sich in vollständigem Gegensatze: Das erste System übt eine erregende Tätigkeit auf die Sexualdrüsen und die Pinealis aus; das andre besitzt eine hemmende Tätigkeit auf die Thyreoidea, die Parathyreoiden, die Nebennieren und die Hypophysse.

Diese Zentren reagieren in verschiedener Weise auf die Sinnesreizungen und dienen dazu, den organischen Metabolismus in Beziehung zur Außenwelt zu regulieren.

Herr *E. Gley-Paris*: *Die Beziehungen zwischen Nervensystem und sexuellen Drüsen.* (Les rapports entre le système nerveux et les glandes sexuelles.)

In meinen Vorlesungen im Collège de France (seit 2 Jahren) und in einer Arbeit (Mai 1926) in der Festschrift anlässlich des 70. Geburtstages von *Charles Richet* zeigte ich, daß es drei Tatsachenreihen gibt, aus denen hervorgeht, daß die Funktionen der endokrinen Drüsen auf sehr allgemeine Art vom nervösen System unabhängig sind. Diese Tatsachen sind: Innervation, Transplantation und künstliche Zirkulation.

1. Wenn man zeigt, daß eine isolierte Drüse unter der Zirkulation von defibriniertem Blute oder einer künstlichen Flüssigkeit funktioniert und für das Leben der Zellen geeignet ist; wenn sie fortfährt, ihr spezifisches Sekret zu produzieren, so zeigt sich damit ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Nervensystem.

2. Dieser Schluß ist nicht weniger sicher in den Fällen, wo es sich um ein Organ handelt, das von seinem natürlichen Platze an eine andere Stelle des Organismus verpflanzt ist. Dadurch werden tatsächlich alle Beziehungen zum Nervensystem aufgehoben, und selbst, wenn es in dem Transplantat wieder zu einer Verbindung kommt, so hat sie doch nichts gemein mit derjenigen Beziehung, die normalerweise den Organismus in Beziehung setzt zu den Teilen, die sehr wohl vom Nervensystem abhängig sind.

3. Schließlich, wenn ein vollständig innerviertes Organ mit normalem Leben regelrecht funktioniert, so kann man sagen, daß dieses Organ weder Impuls noch die Kontrolle des Zentralnervensystems nötig hat.

Sicherlich hat man noch nicht für alle endokrinen Drüsen Beweise ihrer Autonomie, begründet auf den drei Tatsachenreihen, auffinden können.

Was die Sexualdrüsen betrifft, so ließen sich hier keine Versuche mit künstlicher Zirkulation anstellen. Auch Versuche mit totaler Innervation sind schwierig zu verwirklichen. Anders verhält es sich mit den Transplantationsversuchen. *Steinach* benutzte Ratten und transplantierte Hoden oder Ovarium auf kastrierte Tiere; diese Organe, die ihrer Beziehung zum Nervensystem verlustig gegangen waren, haben weiter ihre physiologische Aufgabe erfüllt, und die Träger der Transplantate zeigten nichts, was ihr sexuelles Leben differenzierte. Andererseits fand man, wie mir scheint, keine demonstrativeren Erfahrungen, als die von *K. Sand*, der durch Ovarienüberpflanzung in testikuläres Gewebe oder durch Hodenüberpflanzung in ovarielles Gewebe tatsächlich Hermafroditen erzeugte, die sich in allen Äußerungen ihres sexuellen Lebens entsprechend zeigten.

Es ist evident, daß unter solchen Bedingungen das testiculäre Gewebe oder das ovarielle Gewebe nicht mehr die üblichen Beziehungen zum Nervensystem hatte; ja wahrscheinlich hatte es alle Beziehungen zu ihm verloren. Die Tatsachen der exper. sexuellen Inversion (Masculinisation von Frauen und Feminierung von Männern) sind nicht weniger wahrscheinlich.

Bezüglich der Transplantation ist zu bemerken, daß diese nur die Lebensbedingungen erreichen, die das Individuum hatte, von dem das Transplantat entnommen wurde. Nur die Autotransplantate gelingen sicher. Die Homoio- und noch mehr die Heterotransplantate scheitern bei den Mammiferen (*Carrel*), mit wenigen Ausnahmen (Versuche an Ratten, Verpflanzungen durch Besamung in Christiania und Genf). Bei Vögeln verhält es sich anders. Hier liegt einer der Gründe, weshalb die Versuche von *Pezard* so wichtig und bezeichnend sind. Diese Versuche, 1909 im Laboratorium begonnen und seit dieser Zeit Ausgangspunkt vieler Veröffentlichungen, zeigten, daß die Gallinaceen die Tiere der Wahl sind für testiculäre oder ovarielle Überpflanzungen. Es zeigte sich bei den Versuchen allgemein, daß ein kleines Hodenfragment, unter 0,40 g Gewicht, das irgendwo im Peritoneum untergebracht wird, sich vascularisiert und entwickelt und jeder Funktion des Organs genügt. In diesem ausplantierten Fragment braucht man kein nervöses Element anzunehmen, und es ist auch nicht zu denken, daß sich ein solches gebildet haben sollte, oder daß die neuen Elemente in Beziehung mit den Partien des Zentralnervensystems getreten sein sollten, mit denen normalerweise der Hoden in Beziehung steht.

Es wäre sicher verfrüht, die bei Hühnern gefundenen Tatsachen zu verallgemeinern auf andere Tiere und besonders auf Mammiferen.

Alle Transplantationsversuche, die bis jetzt an sexuellen Drüsen gelungen sind, zeigen die Autonomie dieser Organe, und daß diejenigen, die ihrer normalen Beziehungen zum Nervensystem beraubt sind, ihre Funktion weiter ausüben.

Herr G. Marinesco-Bukarest: *Untersuchung über Altern und Verjüngung.* (La sénescence et le rajeunissement. Projections à l'épidiascope.)

Alle Lebewesen sind dem Gesetze der Evolution unterworfen, und dieses Gesetz bezieht sich ebenso auf die organisierten Lebewesen, wie auch auf ihre konstitutiven Elemente. Die Zellen wie der Organismus, dessen Teile sie sind, erscheinen, vermehren sich, wachsen, schwollen ab und gehen schließlich zugrunde. Sie zeigen also in ihrer Form einen festen Weg, der durch Vererbung und Ernährung bestimmt wird. Die Ernährung besteht in einem kontinuierlichen Wechsel des organischen Aufbaues, der Zellelemente. Man kann mit Claude Bernard sagen, daß das Wachstum der Zellen, ihre Vermehrung, die Periode ihrer Beharrlichkeit und des Alterns den verschiedenen Phasen der Ernährung entspricht.

Das Altern repräsentiert also einen sehr komplizierten Prozeß, und da die Autoren dieses nicht in Erwägung gezogen haben, sind sie zu irrgigen Schlüssen gekommen und haben sich zu Projekten hinreißen lassen, die nicht verwirklicht werden können. Das Altern ist begleitet von anatomischen und histologischen Modifikationen als Ausdruck physikalisch-chemischer Veränderungen und des kolloidalen Zustandes von Zellen der verschiedenen Gewebe. Wir haben zum ersten Male unsere Aufmerksamkeit, unabhängig von M. Rucicka, den Modifikationen des kolloidalen Zustandes der Zellen während ihrer Evolution geschenkt. Es ist bereits bekannt, daß die organischen und anorganischen Kolloide eine vitale Kurve haben. Es ist leicht verständlich, daß die organischen Zellen, die sich aus einem Komplex von Kolloiden zusammensetzen, ebenfalls in ihrer Evolution einen festen Weg zurücklegen. Anfangs erfolgt eine progressive Wasserentziehung der cellulären Bestandteile, die wir dadurch sichtbar gemacht haben, daß wir Zellen verschiedenen Alters mit Ammoniak und destilliertem Wasser behandelten, während M. Rucicka Trypsin benutzte. Diese Wasserentziehung beschränkt sich nicht allein auf die konstitutionellen Elemente des Zellgewebes, sondern auch auf die des Kernes. Dieses Phänomen zeigt sich ebenso während des Alterns der Kolloide, wo eine Wasserentziehung der Granula stattfindet und die Agglutination beginnt.

Die Verdichtung des Zellgewebes veranlaßt Veränderungen der osmotischen Spannung und der Oberflächenspannung, später wird der Zusammenhang zwischen Kern und Protoplasma modifiziert.

Bei den differenzierten Zellen gibt es andere, irreversible Veränderungen. Wir haben hier das Auftreten von Lipofuscin, und außerdem

sieht man in den Nervenzellen eine Verdickung der Neurofibrillen, die zur Alzheimerschen Läsion und zur Bildung seniler Plaques in der Hirnrinde führt.

Ein anderes, wichtiges Phänomen besteht in der Verminderung der elektrischen Spannung, nicht allein zwischen dem Zellgewebe und dem Zellkern, sondern auch zwischen den verschiedenen Granula des Zellgewebes. Die Neurosomen, die positiv geladen sind, verringern sich, und die Granula mit positiver Ladung, die die Nisslschen Körperchen produzieren, vermehren sich.

Anders verhält es sich bei gewissen vegetativen Zellarten, so bei denen von sympathischem Charakter, bei denen einige eine potenzielle Verschiedenheit zwischen den zentralen und den peripheren Partien behalten.

Das Volumen des Zellkörpers wächst im allgemeinen bis zur Reife, das der differenzierten Zellen bleibt stationär.

Die interessantesten Veränderungen aber sind diejenigen, die sich am Chromatin des Zellkerns abspielen; dieses ist während des embryonalen Lebens besonders aus Nuclein zusammengesetzt, und wir haben dies besonders bei den somatochromen Zellen gesehen. Das Nuclein verliert allmählich den Phosphor und bildet sich zu Oxy-Chromatin, ein Phänomen, das auf Nuclease beruht.

Wir konstatieren also eine Verminderung der elektrischen Spannung, ebenso sehr am Zellgewebe, wie am Zellkern. Dieses führt zur Entropie, deren Vermehrung auch durch die Änderungen der Viscose begünstigt wird.

Das histo-chemische Studium von Zellen der Mammiferen und besonders der Nervenzellen zeigt uns, daß die konstanten Zellen sich vermindern und daß alle Kräfte gegen die Einförmigkeit der Spannung in Bewegung sind.

Die Untersuchungen von *Carrel* über das ununterbrochene Leben der Gewebe entkräftigt keineswegs unsere Auffassung; in der Tat konnte dieser Autor Kulturen von Fibroblasten zustandebringen, die sich mehr als 13 Jahre hielten. Indessen folgt daraus keineswegs, daß diese Kulturen unsterblich sind. Die Verjüngungsversuche, die wir an *in vitro* gezüchteten Spinalganglien unternommen haben, verhindern nicht das Verschwinden der nervösen Zellen am Ende mehrerer Tage; denn da sie sehr differenziert waren, so konnten sie unmöglich sprossen und außerhalb des Organismus leben. Das, was sich bei biologischen Phänomenen in den Zellen bereits abgespielt hat, läßt sich niemals wiederholen. Greisenalter wie Tod sind Phänomene, die dem Organisationsplan der lebenden Materie eingepaßt sind.

Das acido-basische Gleichgewicht modifiziert sich in gleichem Maße wie wir altern.

Die progressive Wasserentziehung bestimmt das Zusammenrücken der Granula; das Wasser besitzt eine elektrische Kraft und begünstigt andererseits die dauernde Milieuänderung der Zelle, die Fällung; diese gibt neutralen Molekülen das Leben, ein Phänomen, welches die elektrische Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht von *Donnau* verändern sich ihrerseits, und wir müssen hinzufügen, daß je nach der Konzentrierung des p_{H} und der Reaktion des Alkohols, worauf die Schüler von *Rucicka* so rühmend hinweisen, sie nicht die Regelmäßigkeit und die Konstanz zeigen, die von den Autoren versichert wird.

Was die Fermente betrifft, so ist die fortschreitende Verminderung jener Reaktion ein wichtiges Phänomen, das die Synthese Blau aus Indophenol zustande bringt, derart, daß die Fermente durch das Lipofuscin oder gelbes Pigment ersetzt wurden. Die Hemmung der Oxydationen ist gefolgt von einem Auftreten von Fett und Glykogen selbst da, wo ähnliche Substanzen normalerweise nicht vorkommen.

Die auffällige Umwandlung des Molecularzustandes ist bei den Greisen geringer.

Wir haben andererseits das Erscheinen von Körnchen wahrgenommen, die sehr reichlich Glycogen enthielten: in den Verlängerungen der Sertolischen Zellen und in den Samenzellen, die bei ganz jungen Individuen fehlen; bei diesen fanden wir glykogenhaltige Körnchen in den interstitiellen Zellen, die bei alten Individuen fehlen. Manchmal findet sich Glykogen in den Zellen der Hirnrinde alter Individuen.

Im Blute findet sich bei alten Individuen eine Hypercholesterinämie, die von der Veränderung der suprarenalen Funktion abzuhängen scheint.

Katalase und Antitrypsin wurden in den beobachteten Fällen nicht verändert. Das aktive Eisen, das sich in der Mehrzahl der Zellen des Organismus und besonders im Zellkern befindet, vermindert sich entsprechend der Zersetzung des Nucleins, und wir finden bei gewissen Geweben körperfremdes oder Depot-Eisen in der Leber wie im Zentrum der Pyramiden.

Brown-Séguard hat zum erstenmal bei einem Greise versucht, mit Hilfe von Hodenextrakt die Fähigkeiten zu geistiger Arbeit und die physischen Kräfte wieder zu beleben. In einem Alter von 72 Jahren begann er an sich selber die Injektionen durchzuführen und nach 8 Injektionen erklärte er, mindestens die volle Kraft, die er besessen hatte, wiedergewonnen zu haben „für eine Reihe von Jahren“. Er fügte hinzu, daß andere Kräfte, die nicht verloren gegangen waren, aber die vermindert waren, sich gebessert hatten. Bei der ihm eigenen genialen Intuition begriff er, daß die Ernährung, die, wie man weiß, die organischen Veränderungen von der primitiven embryonalen Stufe bis zum Tode durch das Altern veranlaßt, absolut unvermeidlich und irrevisibel ist.

Trotzdem glaubte er, die Hoffnung haben zu dürfen, daß die Injektionen mit Hodensaft die Schnelligkeit in der Umwandlung der Struktur der Gewebe, die an das Fortschreiten des Alterns gebunden ist, aufhalten oder vermindern könnten.

Das Problem erhielt dank der Forschungen von *Angel* und *Bouin* und *Steinach*, denen man noch die Hodentransplantationen von *Voronoff* anfügen muß, eine neue Wendung. *Steinach* bestätigt die Feststellungen von *Ancel* und *Bouin* und legt ihnen großen Wert bei hinsichtlich der interstitiellen Drüse, die die Äußerungen der Sexualität hervorruft. *Lichtenstein* und andere Chirurgen haben bei der Behandlung alternder Menschen die experimentellen Ergebnisse praktisch verwandt. Wir selber ließen seit dem Jahre 1922 durch Chirurgen die Vasektomie durchführen oder auch die Hodentransplantation. Die dabei erzielten Resultate, sowohl beim Menschen wie auch beim Hunde, brachten eine mehr oder minder deutliche Wiederbelebung der physischen Kräfte und der Sexualität zustande, waren aber nur vorübergehende Erscheinungen, so daß man sie unter keinen Umständen als eine wirkliche Verjüngung des senilen Organismus ansprechen darf, denn die biologischen Phänomene sind irrevisibel.

Zweifellos ist die Keimdrüse und wahrscheinlich auch die interstitielle Drüse die Quelle der Hormone, die die Aktivität des vegetativen Nervensystems anregt, aber man darf nicht vergessen, daß das Fortschreiten des Alters in der kolloidalen Struktur und in der Aktivität der Fermente der Zellen des Nervensystems unverwaschbare Spuren zurückläßt. Seit den Versuchen, die wir soeben über die Regeneration der peripheren Nerven, beim jungen und alten Tiere, durchgeführt haben, ist es uns klar, daß wir es in diesen Fällen mit bemerkenswerten Verschiedenheiten biochemischer Natur zu tun haben.

Die Vasektomie wie auch die Hodentransplantation sind nicht imstande, weder Modifikationen des kolloidalen Zustandes noch morphologische Läsionen, wie sie das Greisenalter charakterisieren, zum Verschwinden zu bringen, wohl aber können sie auf transitorische Weise die herabgesetzten Funktionen reaktivieren unter dem Einfluß eines Reizmittels, das in dem Hodenhormon erblickt werden muß.

Herr *Steinach*-Wien: konnte krankheitshalber seinen Vortrag nicht programmäßig am 10. Oktober, sondern erst am 15. Okt. halten.

Moll wies in seiner Begrüßungsansprache auf die epochemachenden Entdeckungen *Steinachs* hin und verglich die Entdeckung der Geschlechtsumwandlung in ihrer Bedeutung mit der Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsregel.

Steinach sprach über die „antagonistische Wirkung der Keimdrüsen-Hormone“. Die experimentellen Arbeiten *Steinachs* über Feminierung und Maskulierung haben uns soviel bewiesen, daß von

männlichen und weiblichen Keimdrüsen eine innerliche Absonderung von offenbar geschlechtsspezifischen Stoffen erfolgt, d. h. das Absonderungsprodukt der männlichen Keimdrüse bringt nur die männlichen, das der weiblichen nur die weiblichen Geschlechtsmerkmale zur Ausbildung. In bezug auf die Wirkung dieser Stoffe besteht ein gewisser Gegensatz insofern, als die gleichsinnigen Geschlechtsmerkmale gefördert, die gegenseitigen gehemmt werden. Beim experimentellen Hermaphroditismus ist der hormonale Antagonismus zum Teil abgeschwächt; es kommen nur die fördernden Wirkungen der inneren Absonderung zur Geltung, und es werden somit die beiden Geschlechter entsprechenden Merkmale ausgebildet, während die hemmenden Wirkungen mehr oder weniger in Fortfall kommen. In der experimentellen Durchführung ergeben sich eine Reihe technischer Schwierigkeiten, weil bei der Überpflanzung nur unter besonderen Bedingungen die von *Steinach* als Gonade bezeichneten Substanzen nicht ohne weiteres und in allen Fällen einheilen. Man kann, und das ist auch geschehen, die Technik zur Herbeiführung des experimentellen Hermaphroditismus so verbessern, daß die gegenseitige Hinderung bei der Transplantation männlichen Keimmaterials auf Weibchen und weiblichen Keimmaterials auf Männchen abgeschwächt oder aufgehoben wird. Diese Frage der gegenseitigen Behinderung der Gonaden beim Anwachsen darf nicht verwechselt werden mit der fundamentalen Tatsache der geschlechtsspezifisch antagonistischen Wirkung der Keimdrüseninkrete in bezug auf Förderung der homologen und Hemmung der heterologen Geschlechtsmerkmale. Neuerdings braucht man nicht die Transplantationsmethode mehr anzuwenden, da *Steinach* aus Rinderovarien oder Rinderplacenta ein weibliches Sexualhormon herstellt, das standardisiert ist und damit eine Dosierung gestattet. Die experimentelle und biochemische Prüfung dieses Stoffes berechtigt zu der Annahme, daß das fragliche Hormon einen vollen physiologischen Ersatz der normalen endokrinen Tätigkeit des Eierstocks bietet.

Prof. *Riddle*-New York erklärt, daß seit den ersten Arbeiten *Steinachs* 1905, die sich mit der geschlechtsspezifischen Wirkung der Keimdrüsen befaßten, der Anstoß zu neuen Forschungen gegeben worden sei, welche die ganze Welt veranlaßte, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten. *Steinach* sei der Initiator einer neuen Forschungsrichtung, die heute und auch fortan das ganze Weltgetriebe beherrschen wird.

Bezeichnend für den Eindruck des Vortrags *Steinachs* und der überzeugenden Kraft seiner neuen Forschungen ist der Umstand, daß Prof. *Benda*, sein ältester Gegner in der Frage des vielumstrittenen Zwischen gewebes, sich jetzt als Anhänger der Steinachschen Theorie erklärte.

Herr *Peter Schmidt*-Berlin: *Bericht über 400 Fälle von biologischer Altersbekämpfung (Steinach) bei einer Beobachtungsdauer von 6 Jahren.*

Vortr. demonstriert zunächst Kontrollbilder von Tieren (Ratten und großen Hunden) vor und nach der operativen Behandlung. Die erzielten Veränderungen im Sinne einer Verjüngung sind augenscheinlich. Vergleichsbilder von verjüngten Menschen sind nicht so einfach zu erhalten, da sich die Menschen gegen das Photographiertwerden mehr sträuben als gegen das Operiertwerden. Die zunächst demonstrierten Photographien betreffen Patienten, die vor 5—6 Jahren operiert worden waren und bei denen die günstigen Wirkungen andauern. Damals zum Teil schwer kranke und invalide Männer haben wieder jahrelang ihren Posten ausfüllen können. Eine sehr instruktive Kontrollphotographie eines von *Schmidt* in China operierten Mannes zeigte ein weitgehendes Verschwinden der Gesichtsrunzeln, bewirkt durch Hebung des Gesamtspannungszustandes. Ferner sah man Kontrollphotos von chinesischen Gefängnisinsassen. An diesen Leuten wurde die Steinachsche Operation vorgenommen, um zu beweisen, daß bei den erzielten Verjüngungswirkungen weder das Moment der Suggestion noch etwaige Änderungen der äußeren oder inneren Lebensbedingungen eine Rolle spielen. Mit diesen Patienten wurde überhaupt kein Wort gewechselt; sie wurden über die Art und etwaigen Folgen des Eingriffes absolut im unklaren gelassen und ihre Lebensbedingungen änderten sich naturgemäß in keiner Weise. Die erzielten außerordentlichen Veränderungen wurden durch die Bilder gut illustriert. Gewichtszunahmen bis zu 30 Pfund wurden erreicht, das Aussehen derart verändert, daß man kaum glaubte, denselben Menschen vor sich zu haben, und die Leute wurden wieder brauchbare Arbeiter.

Peter Schmidt hat als Erster nach Erscheinen der Wiener Publikationen (1920) die Steinachschen Methoden am Menschen studiert und blickt so auf eine Beobachtungszeit von 6 Jahren zurück. Sein Material, nahezu 400 Fälle (Männer und Frauen) wurde in Europa, Ostasien und Amerika gesammelt. *Schmidt* erklärt, daß selbst *Steinachs* Opponenten heute nicht mehr die Möglichkeit der Verjüngung am Menschen in Abrede stellen. Die geringe Verbreitung, die diese neue Methode unter den Ärzten bisher gefunden hat, und der mangelnde Ernst, mit dem das Publikum diesen Bestrebungen gegenüber steht, haben ihren Grund darin, daß der wirkliche praktische Wert der Verfahren durch den Streit um die sogenannte „Steinachsche Theorie“ verschleiert ist. Redner führt aus, daß dieser Streit vielleicht nie wird endgültig entschieden werden können und daß an der Theorie nichts liegt, solange die Praxis wirklich gute Effekte zeitigt. Schädigungen sind völlig ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß der ausübende Arzt mit diesem neuen Zweig der Wissenschaft vertraut ist. Das Gefahrmoment kann auf Grund der beobachteten Dauer der Wirkung als völlig unbegründet abgetan werden.

Es ist in den letzten Jahren absichtlich nichts veröffentlicht worden; man wartete, bis ein großes und beweiskräftiges Material geschaffen war. Jetzt aber ist die Zeit gekommen, um die Methoden der biologischen Altersbekämpfung großzügig in die praktische Medizin einzuführen als ein „wichtiges und gefahrloses Mittel, das geeignet ist, die Beschwerden und Erkrankungen des Alterns zu beeinflussen oder zu heilen und die Spanne menschlicher Leistungs- und Genüffähigkeit zu verlängern“. Der Steinachsche Gedanke wird alle Fächer der Medizin vereinheitlichen und bereichern.

II. Psychologie und Pädagogik.

Herr v. Bemmelen-Groningen: *Der Kriegsdrang als sexuelle Erscheinung.*

Rein biologisch betrachtet, kann das Kriegsphänomen nur auf einem Trieb zum Kriege, einem kriegerischen Instinkt beruhen. Dieser Trieb ist ja auch von altersher bekannt, und wird als Bellikosität oder Aggressivität bezeichnet. Um seine tieferen Ursachen zu verstehen, muß man von den kennzeichnenden Merkmalen des Kriegsphänomens ausgehen.

Diese sind:

1. Der Drang zum Kriegsführen offenbart sich periodisch und ist dann unwiderstehlich.

2. Er zeigt sich nur bei dem männlichen Geschlecht, und zwar am heftigsten und in der unredlichsten Form bei den jüngeren, eben zur vollständigen Geschlechtsreife herangewachsenen Männern.

3. Obwohl das weibliche Geschlecht sich nicht, oder nur ganz ausnahmsweise, und dann in völlig unmaßgeblicher Art, am Kriege beteiligt, lehnt es sich nicht nur nicht gegen die an und für sich gänzlich sinnlose Lebensvergeudung der Männer auf, sondern ermutigt dieselben noch obendrein.

4. Alle Begleiterscheinungen des Krieges: der militärische Anzug und Schmuck, die Kriegsmusik, der Kampfesruf, die Heerschau, das ritterliche Benehmen gegenüber dem Feinde, die zu Todesverachtung gesteigerte Kühnheit, aber anderseits auch die blinde Wut, der Blutdurst, die Begierde zur Notzucht und Grausamkeit, zur Verheerung und Brandstiftung tragen den Charakter der männlichen Form des Geschlechtsdranges.

5. Bei den Kinderspielen, die bekanntlich als Vorübungen für die späteren Lebensforderungen gedeutet werden können, findet sich das Kriegsspiel nur bei den Knaben. Die Raufereien zwischen den jungen Burschen benachbarter Dörfer und die Mensuren der Studenten müssen als Fortsetzung dieser Spiele bis in die Pubertätsjahre betrachtet werden.

6. Bei den niedrigen, weniger kultivierten Menschenrassen (Naturvölker, von vielen als primitiv gedeutet) zeigt sich der androsexuelle Charakter des Krieges viel reiner und deutlicher als bei den sog. höher Kultivierten. Unter beiden Kategorien aber gibt es, was das Ausmaß des kriegerischen Triebes betrifft, alle möglichen Abstufungen: friedfertige und kriegerische Rassen.

7. Sieht man sich in der Reihe der übrigen Säugetiere (und daran anschließend im ganzen Tierreich) nach analogen Erscheinungen um, die sich mit dem Kriegsdrang der Menschen vergleichen lassen, so kommen nur die Kämpfe der männlichen Individuen einer Tierart unter sich um den Besitz der Weibchen in Betracht. Diese aber stimmen in allen Einzelheiten mit der primitiven menschlichen Kampfesweise überein.

Nach der oben entwickelten Ansicht beruht also die erste Veranlassung zum Kriege bei dem Menschen auf der Anwesenheit eines androgenen Instinkts, der die Männer dazu treibt, sich durch Kampf mit Nebenbuhlern in den Augen des weiblichen Geschlechts hervorzu tun und sich dadurch in den Besitz weiblicher Gefährten zu setzen.

Wie es mit so vielen anderen menschlichen Instinkten der Fall ist, hat auch die männliche Kampfbegier ihre ursprüngliche Bedeutung als Zweikampf um den Besitz der Weibchen im Laufe der menschlichen Evolution fast völlig eingebüßt und ist dadurch in immer steigendem Maße zu einem abortiven, für die Menschheit heillosen, aber bis jetzt noch immer nicht zu unterdrückenden Zwangstrieb geworden.

Noch zwei andere Triebe kämen in Betracht als mögliche Ursachen des Hanges zum Kriege, nämlich die Jagdlust und der allgemeine Selbsterhaltungstrieb. Die erste mag wohl bis zu einem gewissen Grade mit dem eigentlichen Kriegsinstinkt in Verbindung stehen, spielt aber meines Erachtens eine ganz untergeordnete Rolle und kann für die Erklärung des eigentlichen Grundes der Bellikosität ruhig außer Betracht gelassen werden.

Der allgemeine Selbsterhaltungstrieb dagegen trägt ursprünglich immer einen defensiven Charakter und steht deshalb mit der, seiner Natur nach offensiven Aggresivität in vollkommenem Widerspruch.

Dieser Gegensatz stellt sich am besten heraus, wenn man in Betracht zieht, daß der Kriegsdrang die Männer nicht nur dazu veranlaßt, alle durch den Selbsterhaltungstrieb vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln völlig außer acht zu lassen, sondern sie selbst so sehr aufzuregen vermag, daß sie in der bewußten Opferung ihres Lebens einen Genuß finden. Diese Vorstellung weiter verfolgend, gelangt man zu dem Schluß, daß auch aller Drang zur Selbstvernichtung ursprünglich aus sexuellen Einflüssen hervorgegangen sein könnte, und demnach mit dem Kriegsinstinkt in ursächlichem Zusammenhang

ständen. Wirklich finden sich auch von diesem sonderbaren Drange, der augenscheinlich mit dem überall in der lebenden Natur vorwaltenden Erhaltungstrieb in vollständigem Widerspruch steht, bei anderen Tierarten als der Mensch die einzigen nachweisbaren Spuren nur in den Äußerungen des Sexualdranges des Männchens (Brunst, Balzen).

Beim Menschen ist auch dieser Drang abortiv geworden und hat dadurch in vielen Fällen den direkten Zusammenhang mit dem sexuellen Trieb verloren. Dabei hat er einen pathologischen Charakter bekommen, u. a. als Neigung zum Selbstmord, und ist von dem männlichen Geschlecht auf das weibliche übergegangen. Er kann sich in allen Lebensaltern offenbaren, obwohl er in gewissen mit dem Sexualtrieb in Verbindung stehenden Perioden (Pubertät, Klimakterium) doch noch immer am stärksten und am häufigsten die Überhand nimmt.

Als mehr normale Erscheinung aber veranlaßt dieser Drang zur Selbstvernichtung die Menschen sowohl im Frieden als im Krieg, aber in letzterem doch wohl in stark gesteigertem Maße, einerseits zur Selbstauropferung, andererseits zu Taten von Übermut, Verwegenheit, Tollkühnheit bis zur völligen Todesverachtung. Aus ihm erklärt sich auch die Sucht nach lebensgefährlichen Abenteuern und Wagedücken, welche die Menschen aus geordneten und gesicherten Lebensverhältnissen in die unbekannte Fremde treibt. Schließlich hängt also auch der Wandertrieb in allen seinen Erscheinungsformen (Feldzüge in weit entlegene Gebiete, Piratenfahrten, Entdeckungsreisen, Vagabondage) mit dem männlichen Geschlechtsdrang und folglich mit der Kriegsbegier zusammen. Er ist eine direkte Folge der durch diesen Drang hervorgerufenen Unruhe. Ursprünglich ist der Wandertrieb nichts anderes als der Drang der männlichen Individuen, sich ihre Weibchen in weit entfernten Gegenden zu suchen.

Herr Karl Birnbaum-Berlin: Die Bedeutung der Sexualität für die Gestaltung der Psychose.

Unter den körperlich-seelischen Faktoren, die — ganz gleich wie die psychische Störung selbst im einzelnen verursacht sein mag — Einfluß auf die Gestaltung des Krankheitsbildes ausüben (als auf den Inhalt der Sinnestäuschungen und Wahmideen, die Färbung der Gefühlssymptome usw.), darf man wohl a priori dem Sexuellen mit die erste Stelle einräumen. Schon die einfache Tatsache, daß dem sexuellen Faktor eine grundsätzliche Bedeutung im körperlichen und seelischen Haushalt zukommt, und daß er am Aufbau der körperlichen und seelischen Persönlichkeit ausschlaggebend beteiligt ist, läßt nichts anderes erwarten. Bestätigung in allergrößter Form liefert im übrigen schon die elementare Erfahrung, daß gerade das weibliche Geschlecht, an dessen physischer wie psychischer Persönlichkeit sexuelle Einflüsse so weitgehend am Aufbau beteiligt sind,

zugleich auch in der Psychose weitaus stärkere sexuelle Einschläge aufweist als das männliche. Bei gewissen Psychosen besteht die Tendenz, die höheren Elemente der Persönlichkeit abzubauen, die Hemmungs- und Reguliervorrichtung des höheren Gefühls und Vorstellungswesens, sei es vorübergehend, sei es dauernd, auszuschalten, wodurch günstige Bedingungen für das Durchschlagen des primitiven Triebfaktors gegeben sind. So erklärt sich das oft brutale Hervortreten der sexuellen Triebäußerungen im Krankheitsbilde der organischen Psychosen nach Art der paralytischen, senilen und anderen Demenzformen, so bei den episodischen Bewußtseinsstörungen des epileptischen Dämmerzustandes, so auch bei der das höhere seelische Leben nivellierenden manischen Erregung. Im Sinne eines elementaren Niederschlages der sexuellen Triebkomponente und dessen psychischen Symptomenbildes ist es wohl auch aufzufassen, daß sexuelle Inhalte (obszöne Halluzinationen, Delirien usw.) besonders von jenen Psychosen bevorzugt werden, die wie der Alkoholismus und andere toxische Psychosen sexuelle Triebsteigerungen nach sich ziehen. Unabhängig von besonderen Wunschtendenzen pflegt sich das sexuelle Moment klinisch in abnormalen Vorstellungsinhalten niederzuschlagen, und zwar immer dann, wenn es sich aus irgendwelchen Gründen besonders im Bewußtsein heraushebt, überwertig zum affektbeladenen Komplex wird. Die daran anknüpfenden Gedanken werden dann unwillkürlich nach außen projiziert und gewissermaßen objektiviert, das Verhalten der Umgebung wird im Sinne des sexuellen Komplexes mißdeutet, es kommt zum sexuellen Beziehungs- und Beeinträchtigungswahn. — Bei Pubertätspsychosen (schizophrenen u. a.) sehen wir infolge der stärkeren subjektiven Heraushebung des Sexuellen und der Überwertigkeit des aus onanistischen Neigungen erwachsenen sexuellen Schuldgefühls mit Vorliebe einen sexuellen Verschuldungs- und Versündigungswahn auftreten, an den sich unmittelbar ein entsprechend gefärbter Beziehungs-, Beachtungs- und Verachtungswahn anschließt. Mutatis mutandis findet sich dann weiter das gleiche Bild in Rückbildung bei den Psychosen des Rückbildung- und Greisenalters vor: die in diesen Lebensjahren hervortretenden sexuellen Insuffizienzgefühle, das beherrschende Gefühl des Verlustes der sexuellen Anziehungskraft und des sexuellen Eigenwertes überhaupt läßt es, zumal bei Frauen, zu einer sexuell gefärbten Wahnbildung kommen, wobei die Minderwertigkeit gewissermaßen von der eigenen Person vorgeschoben und abgewälzt und die Schuld dem sexuellen Partner zugeschoben wird: das Ergebnis ist der Wahn der ehelichen Untreue, der bezeichnende klimakterielle, präseneile und senile Eifersuchtwahn.

Selbstverständlich ist der Zusammenhang zwischen sexuellen Momenten und der klinischen Bildgestaltung nicht immer so durchsichtig.

Schon der psychotische Krankheitsprozeß als solcher, die Störungen der psychischen Funktionsvorgänge verdecken und verzerren die sexuellen Gestaltungswirkungen. Schon diese wenigen Hinweise lassen erkennen, daß das Gebiet sexuell bedingter Gestaltungen weiter reicht, als man klinisch gemeinhin anzuerkennen pflegt. Selbstverständlich soll aber damit den sexuellen Gestaltungsfaktoren durchaus nicht souveräne Monopolstellung eingeräumt werden.

Herr Moll-Berlin: *Homosexualität und der sogenannte Eros.*

Vortr. wandte sich gegen die Verwirrung, die vielfach mit dem Worte Eros verknüpft ist. An der Hand zahlreicher Beispiele, besonders aus den Werken von Wynecken und Spranger, wies er dies nach. Es liegt gar kein Grund vor, zwischen Eros und Liebe irgendeinen besonderen Unterschied zu machen. Die Homosexualität ist auf der ganzen Welt geächtet, nicht nur strafgesetzlich, sondern auch gesellschaftlich. Denn selbst in den Ländern, in denen sie nicht durch das Strafgesetz verfolgt wird, wie z. B. in Italien, wäre es unmöglich, daß etwa ein Homosexueller den Posten eines höheren Beamten bekleidet, und darum erscheint es vielfach gerade in den Kreisen der Homosexuellen erwünscht, wenn man den Eros als etwas darstellte, was etwas ganz Besonderes ist, was mit der Sexualität nichts zu tun hat.

Herr Adler-Wien: *Erotisches Training und erotischer Rückgang.*

In den Problemen der Erotik finden wir die gleichen Schwierigkeiten wie in den Problemen der Charakterologie und der Begabung. Die großen Erfolge der biologischen Forschung lassen es als notwendig erscheinen, den psychologischen Gesichtspunkt stärker zu betonen. In allen drei Grundfragen des menschlichen Lebens spielt das angeborene Substrat nur die Rolle einer Verlockung, wo immer man hereditären Einflüssen begegnet, gestalten sie das Leben des Individuums zu einem eigenartigen Problem, demgegenüber die gewöhnlichen Einflüsse des Milieus und der Erziehung versagen. Der Lebensstil solcher Menschen assimiliert alle Erfahrungen und Erlebnisse zu seinen eigenen Gunsten, ohne sie zu ändern und entwickelt zu dem Zwecke ein abnormes Gefühlsleben und eine der Norm entrückte Logik. Aus diesen Faktoren entwickelt sich das falsche Training des sexuell Perversen und alle andern sexuellen Funktionsstörungen. Was in der Entwicklung zur abnormalen Richtung erscheint, ist nur der Rest, der übrig bleibt, wenn die Norm ausgeschaltet wird. Eine Besserung aller dieser Zustände erfordert demnach eine tiefgreifende Durchleuchtung der geschehenen Irrtümer, aber auch ein seelisches Training, die Entwicklung einer normalen Lebenskunst und Methodik.

Frau Charlotte Bühler-Wien: *Männliche und weibliche Pubertätsentwicklung.*

Die Anschauungen über den psychischen Unterschied der Geschlech-

ter schwanken zwischen dem Extrem derer, die ihn für angeboren, prinzipiell und unüberbrückbar halten und derer, die darin einen erworbenen, durch Tradition, Erziehung, Arbeitsverteilung und ähnliche Faktoren geförderten Unterschied sehen. Wir können uns um diese bisher nur subjektiv begründeten Anschauungen nicht kümmern, sondern gehen von der Situation, so wie sie heute ist, aus und versuchen mit exakten Methoden schrittweise vorzudringen. Die bisherigen Resultate sind bescheiden genug, aber sie haben den Vorzug, gesichert zu sein.

Zweierlei Methoden wurden in dem bisherigen Studium verwendet und ihre Resultate parallelisiert, das direkte *Verhaltensstudium* am Jugendlichen und die Analyse von *Leistungen*, in denen der Jugendliche sich seelisch ausdrückt. Unter den Verhaltensstudien ist die folgende hervorzuheben, die an pubertierenden Mädchen in einem Hort durchgeführt wurde¹⁾. Sie lieferte folgende Resultate. An 7 Mädchen, zwischen 11 und 14 Jahren, die noch nicht menstruiert hatten, als sie in den Hort eintraten, wurden kurz vor der ersten Menstruation eine bestimmte Periode hindurch dieselben Erscheinungen beobachtet: zunächst *Unproduktivität* auf dem Gebiet der bisherigen *Lieblingsbeschäftigung*, dann *Isolierung* von den andern Kindern, gleichzeitig schließlich Ausdrucksbewegungen der *Unlust*, des Unbehagens, der Rastlosigkeit und Unzufriedenheit. Diese drei Kriterien wurden an allen Mädchen gleichmäßig eine bestimmte Zeit (zwischen 2—9 Monaten) hindurch beobachtet, die *negative Phase*, wie ich sie genannt habe, schloß dann ab mit der Menstruation.

Aus den noch nicht beendeten Beobachtungen an Knaben läßt sich bisher demgegenüber im wesentlichen nur dieses sagen, daß es eine derartige einheitliche, bestimmt abzugrenzende Phase bei ihnen nicht zu geben scheint, daß überhaupt bei ihnen die Pubertätsentwicklung verschiedenartiger verläuft als bei den Mädchen. Da die Reifung der Knaben später beendet ist als die der Mädchen, sind die Reifungsvorgänge bei ihnen über eine längere Periode verstreut, und es gibt verschiedenartigere Typen von Entwicklungsverläufen bei ihnen als bei den Mädchen.

Zu diesem selben Hauptresultat führt auch die zweite Methode, die Leistungsanalyse, die von mir schon seit Jahren an Tagebüchern von Jugendlichen durchgeführt wird²⁾. Für die Mädchen läßt sich auf Grund der Analyse von über 20 Tagebüchern ein einheitliches Ent-

¹⁾ *Hetzer, H.*: Die negative Phase usw.. Quellen und Studien zur Jugendkunde. Heft 4. Jena: Gustav Fischer 1926.

²⁾ Vgl. Das Seelenleben des Jugendlichen. 3. Aufl. Jena 1925; und die Sammlung Quellen und Studien z. Jugendkunde. Jena.

wicklungsschema entwerfen. Das erotische Moment steht im Mittelpunkt der Pubertätsentwicklung des Mädchens, man kann die einzelnen Phasen nach diesem emotional-erotischen Moment direkt abgrenzen. Es ergeben sich 1. die negative Phase (11—13), 2. die Phase der Schwärmerei und des Flirts (13—16) und 3. die Ergänzungsbedürftigkeit. Auf die Frage, ob ebenso primär wie das emotionale auch das intellektuelle Entwicklungsmoment zu beobachten ist, läßt sich ziemlich präzis antworten, daß dies in einem Teil der Entwicklungsverläufe sehr wohl der Fall ist. Hier setzt das differenzierende Moment ein, und zwar tritt die Differenzierung der Entwicklungsverläufe beim Mädchen mit 17 Jahren ungefähr ein. Erst dann ist die Pubertätserschaffung vorüber, und geistige Interessen setzen ein, wo Anlagen dafür vorhanden sind. Es ist pädagogisch von größter Bedeutung, das zu wissen, da die frühere Mädchenbildung gerade in diesem intellektuell günstigsten Zeitpunkt der Mädchenentwicklung abbrach.

Unter den Knaben konnte ein der Mädchenentwicklung entsprechender Typus auch gefunden werden, aber er ist der seltenere. Beim Knaben verläuft im allgemeinen die Frühperiode bis 16 ganz in sachlichen Interessen, und erst dann kommt sowohl die sexuelle wie die erotische und kulturelle Problematik gleichzeitig. Die Parallelen der physischen und psychischen Pubertätserscheinungen konnten beim Knaben nicht so eindeutig aufgewiesen werden wie beim Mädchen.

Herr William Stern-Hamburg: *Der „Ernstspiel“-Charakter der Jugenderotik und -Sexualität.*

1. Die Pubertätszeit ist deswegen so schwer psychologisch zu erfassen, weil alles in ihr Zwischenland, ein „Nicht-mehr“ und „Noch-nicht“ ist. Der Begriff „Ernstspiel“ soll eine typische Verhaltensweise der Jugendlichen von solchem Übergangscharakter bezeichnen, den schwebenden Zwischenzustand zwischen der Spielhaftigkeit des Kindes und der Ernsthaftigkeit des Erwachsenen. Im *Bewußtsein* des Jugendlichen wird das Kinderspiel verächtlich abgelehnt; was er treibt und wünscht, ist ihm *subjektiv* ungeheuer ernst, wird mit fast verdächtiger Unterstreichung wichtig genommen. (Eine Kränzchengründung mit ihren Satzungen und Wahlen erscheint ihm so bedeutsam, wie uns die Reichsgründung). Aber dieser Ernst ist doch kein ganz echter und voll verantwortlicher. Für die *unbewußte* Persönlichkeitsentwicklung hat dieses Tun vielmehr eine spielähnliche Bedeutung: Es ist ein *Vortasten* zur künftigen ichgemäßen Lebensform hin, ein Ausproben und Abreagieren verschiedenster Möglichkeiten, ein Umspinnen alles Erlebens mit Phantasie, ja Phantastik.

2. Dies zeigt sich schon darin, daß *Erotik* und *Sexualität*, die im Voll-Ernst des Lebens zusammengehören, ja eins sein sollen (Ehe), in der Pubertät getrennt auftreten und in die mannigfachsten Span-

nungen und Überschneidungen miteinander geraten können. Insbesondere in der Frühpubertät ist das Nebeneinanderbestehen einer ganz unsinnlichen, fast sakralen Schwärmerei aus der Ferne und einer ganz ungeistigen Sexualbetätigung (z. B. Onanie) durchaus nicht selten. (Eine solche Erotik dem Begriff Sexualität unterordnen zu wollen, wäre ebenso sprachlich eine Gewaltsamkeit, wie sachlich eine Verkehrtheit.)

3. Das *erotische Ernstspiel* kann alle Stufen scheinbarer Ernsthaftigkeit vom bewußt spielerischen Flirten und Kokettieren bis zum völligen Aufgehen in einer Schwärmerei oder Leidenschaft führen. Aber auch das letztere bleibt doch normalerweise „Ernstspiel“; der Unbedingtheits- und Ewigkeitsakzent verfliegt nach kurzer Zeit oder geht auf einen anderen Schwarmgegenstand über. Gerade diese *Spielraumbreite* der Liebesobjekte und Liebesformen ist kennzeichnend für das „Vortasten“; die jugendliche Erotik stellt eine unbewußte Liebesschule dar.

4. Das *sexuelle Ernstspiel* wurde durch zwei Kennzeichen charakterisiert.

a) *Die Scheu vor dem letzten Schritt*; der Reizhunger, der sich nicht sättigen, sondern immer neu in Erregung halten will und sich daher wahllos auf Surrogate: Anblick von Nuditäten, Zoten usw. stürzt; auch die theoretischen, oft leidenschaftlichen Debatten über Nacktkultur, neue Geschlechtsmoral dienen als solche behelfsmäßigen Zwischenschaltungen.

b) *Die lüsterne Phantasie*, die sich an harmlosen Vorkommnissen sexualisiert oder gar in ein halluzinatorisches Seelenbinnenleben entwickelt, in dem sexuelle Situationen als Eigenerlebnisse ausgemalt werden. Wie so oft im Spiel, werden auch hier zuweilen die Grenzen von Schein und Sein völlig verwischt, nicht etwa nur bei hysterischen Individuen (Hinweis auf forensische Konsequenzen).

Der Endgültigkeitswahn des Jugendlichen führt dazu, daß er irgendeine Durchgangsphase auf seinen sexuellen Entdeckungsreisen als feste Lebensform ansieht. (Beispiel: die Meinung zum „Typus inversus“ zu gehören, weil man die — an sich fast gesetzmäßige — Phase der Neigung zu gleichgeschlechtlichen Individuen durchmacht).

5. Der Ausdruck „Ernstspiel“ darf aber nicht dazu führen, alles Tun des Pubertierenden so leicht zu nehmen; es ist ja eben nicht „nur Spiel“; kann in verschiedensten Annäherungsgraden zum Voll-Ernst stehen, ja auch katastrophhaft in Voll-Ernst umschlagen (Jugendselbstmorde!). Häufig kann auch eine (normale) Durchgangsphase zum (abnormen) Typus *erstarren*, wodurch der Fortschritt zur Vollentwicklung abgeschnitten wird („Puberilismus“).

Frau B. Voigtländer-Waldheim: Vom Wesen der Liebe und ihrer Beziehung zur Sexualität.

Erotische Liebe gehört zu den Gesinnungen, die eine besondere Klasse psychischer Erlebnisse darstellen. Charakteristisch für sie ist das Erlebnis der leibhaften Verkörperung irgendeines Ideellen, zweitens einer eigentümlich schmelzenden Beschaffenheit des Gefühlsstromes und das Erlebnis vollkommener Einigung und Verschmelzung mit der geliebten Person. Die Werte der Erotik stehen unter dem obersten Wert des Anziehenden. Aus der Idealbedingtheit der Liebe folgt, daß sie von den in einer Kultur herrschenden Idealen abhängt, insbesondere davon, ob das Männliche oder Weibliche in einer Kultur als Wertträger erlebt wird. Sie hängt somit nicht von der Sexualität ab, ist aber mit dieser in der Weise verbunden, daß die sexuelle Behandlung die Rolle einer Ausdrucksfunktion der Liebe übernimmt.

Herr Polland-Graz: Vererbung einer vorzeitigen Entwicklung des Geschlechtstriebes.

Vorzeitige Entwicklung des Geschlechtstriebes bildet eine bei Psychopathen nicht seltene Erscheinung. Die Untersuchung von 355 Strafgefangenen der Grazer Strafanstalt Karlau (durchgeführt von Priv.-Dozent Dr. R. Michel) ergab unter den Gewohnheitsverbrechern (75% der Gesamtzahl) $\frac{3}{4}$ Psychopathen; bei diesen traten geschlechtliche Reagierungen meist schon sehr frühzeitig, im 8.—10. Lebensjahr auf, stets aber vor dem 14. Außer der Veranlagung spielen dabei sicherlich auch die Umwelt, Wohnungsverhältnisse, Beispiel, Verführung usw. eine wesentliche Rolle. Die meisten begannen den Geschlechtsverkehr vor dem 18. Lebensjahr, 26 davon schon mit 14 Jahren, einige behaupten sogar noch früher begonnen zu haben. Versuche des Geschlechtsaktes datieren bei den meisten in die Kindheit zurück (Spielen mit Mädchen, Masturbation usw.). Auch im späteren Leben zeichnen sich diese Individuen durch exzessive Sinnlichkeit aus, führen den Coitus mehrmals täglich aus und ergeben sich außerdem allen möglichen Perversitäten.

Wie tief aber eine derartige abnorm gesteigerte und frühzeitig beginnende Sexualität doch in der Erbmasse verankert ist, lehrt folgende Beobachtung des Vortragenden in einer Familie.

Der Vater, ein Privatangestellter, stammt aus einer Trinkerfamilie, ist ein Zwillingskind. Durch schweren Alkoholismus arbeitsscheu, geriet er bald in Schwierigkeiten hinsichtlich der Versorgung der Familie. Schon von Jugend auf ungemein sinnlich veranlagt, setzte er seiner Frau beständig zu, verlangte oft mehrmals täglich den Coitus und hatte außerdem fortwährend Verkehr mit anderen Frauenzimmern. Deshalb wurde die Ehe schließlich getrennt.

Die Mutter, eine zarte, schwächliche, tuberkulöse Frau, weist in

ihrem sexuellen Verhalten nichts Abnormes auf und ist nicht psychopathisch, eine brave Mutter, die ganz in der Sorge um die Kinder aufgeht. Das älteste Kind, ein Knabe, ist $6\frac{1}{2}$ Jahre alt. Schon seit einem Jahr beklagt er sich über häufige Erektionen, die ihm unangenehm sind und beim Urinieren stören. Samenergießungen scheinen nicht stattzufinden, auch keine Masturbation.

Nach einem Abortus im 4. Monat infolge Krankheit eine Zwillingsgeburt, die Kinder starben mit einem Jahr. Dann wieder eine Zwillingsgeburt, Mädchen; diese sind jetzt 5 Jahre alt und zeigen keine Anomalien in sexueller Hinsicht.

Die letzte Gravidität ergab wieder Zwillinge, diesmal Knaben, jetzt 22 Monate alt. Diese hatten bereits bei der Geburt ungewöhnlich entwickelte Membra und bereits vom 6. Lebensmonat an konnte man sowohl spontan sowie besonders bei Berührung erektionsartige Vergrößerungen beobachten und jetzt ist das Phänomen noch viel ausgeprägter.

Wir haben also hier das familiäre Auftreten der vorzeitigen Entwicklung des Geschlechtstriebes (paradoyer Geschlechtstrieb nach *Moll*) vor uns, das als echte Vererbung (vom Vater her) bezeichnet werden muß; die Umwelt spielt zunächst dabei keine Rolle. Auch die wiederholten Zwillingschwangerschaften sind offenbar auf Vererbung durch den Vater zurückzuführen, der ja ebenfalls ein Zwilling ist.

Herr Nagy-Budapest: *Die Wirkung des Sexualtriebes auf das soziale Leben der Jugendlichen.*

1. Im Lebensalter von 0—3 und 3—8 Jahren läßt sich bei Kindern eine dem Sexualtrieb verwandte körperliche Empfindung wahrnehmen, die aber als Reminiszenz fetalen Anklangs eine immer mehr abnehmende Tendenz zeigt.

2. Im Alter von 9—12 Jahren wird das soziale Leben des Kindes von objektiver Anschauung der Außentätigkeiten geleitet.

3. Im Alter von 13—15 Jahren gestalten sich die überstark auftretenden Sexualtriebe zum Leitmotiv der Kinder. Ihre Handlungen erfahren durch die unbewußten sozialen Empfindungen eine Mäßigung.

4. Bei den 15—16 jährigen geht infolge der Einschaltung sozialer Lebenskräfte das Idealisieren des Liebeslebens vonstatten.

5. Im Alter von 17—20 Jahren behandelt der Jüngling gesondert, sowohl in seinem individuellen als auch sozialen Leben, die sexuellen Erregungen, ferner die gesellschaftlichen, sittlichen und kulturellen Gesichtspunkte, und unter dem Einfluß derselben werden das ideale Denken sowie die objektive Weltauffassung zum beherrschenden Motiv des sozialen Lebens der Jünglinge. Man gewahrt bei ihnen das Bestreben, das Sexualleben in den Hintergrund zu drängen.

Herr J. Dück-Innsbruck: *Grundfragen der Sexualpädagogik.*

Sexualwissenschaft im allgemeinen und Sexualpädagogik im besonderen gehören zu denjenigen Gebieten, wo die Menschen noch besonders viel aneinander vorbeireden. Daher ist trotz der sehr vielen Erscheinungen (oder gerade deshalb) eine Verständigung über die Grundfragen nötig. Diese umfassen: *Begriff, Ziel* und *Grenzen* der SP. Das etwas unglücklich gewählte Wort SP. hat vielfach die Ansicht aufkommen lassen, es handle sich auf den Schulen geradezu um ein eigenes Unterrichtsfach zur Behandlung der sexuellen Fragen, dann ist wieder die Meinung verbreitet, SP. habe hauptsächlich die möglichste Verhütung der (körperlichen) Geschlechtskrankheiten zur Aufgabe; fast allgemein aber wird wenigstens stillschweigend vorausgesetzt, daß es sich nur um eine Erziehung der Jugendlichen auf der Schule handle. Das sind alles einseitige Auffassungen und Einstellungen, die naturgemäß mit Rücksicht auf die sonstigen nicht aus der Welt zu schaffenden Weltanschauungsunterschiede keine geeignete Plattform für eine allgemeine Verständigung abgeben können. SP. kann vielmehr *nur heißen*: Erziehungstätigkeit mit Berücksichtigung des nun einmal im normalen Menschen sich entwickelnden Trieblebens, und zwar besonders des Arterhaltungstriebes. Dies aber nur im Rahmen der allgemeinen Erziehungsvorgänge unter Mitwirkung aller hierzu berufenen Faktoren (Elternhaus, Schule, Kirche, Staat, Gemeinde usw.). Sie umfaßt ferner alle erziehungsbedürftigen Menschen, nicht bloß die Jugend, wenn auch diese vor allem. Das oberste *Ziel jeder Erziehung* kann etwa so formuliert werden: Die Erfahrung der vorangegangenen Menschheit dem einzelnen in aller Kürze so zu vermitteln, daß er als Individuum möglichst vor Schaden aller Art bewahrt bleibt und fähig wird, seine persönlichen Rechte mit seinen gesellschaftlichen Pflichten so in Einklang zu bringen, daß er selbst wie auch die Gesellschaft „zufrieden“ sind. Nun hat es den Anschein, daß es eine Reihe von Erfahrungen gibt, die jeder einzelne *persönlich* gemacht haben muß, bis er sie wirklich glaubt; das gilt nicht bloß vom heißen Ofen, an dem sich das Kind verbrennt, sondern, wie es die tägliche ärztliche Erfahrung lehrt, ganz besonders vom Triebleben, besonders dem geschlechtlichen Triebleben. Andererseits aber ist nicht leicht auf einem andern Gebiet so leicht ein schwer oder gar nicht mehr zu tilgender Schaden angerichtet, wie auf dem geschlechtlichen, und zwar sowohl körperlich wie auch seelisch. Diese beiden Tatsachen gaben der SP. ihre volle Legitimation sowohl als Wissenschaft wie auch in ihrer praktischen Anwendung. — Ihr *Ziel* ist das gleiche, wie das für die Erziehungstätigkeit oben angegebene überhaupt, ihr *Objekt* sind durchaus nicht bloß Jugendliche, wenn auch diese natürlich am allermeisten Anspruch auf Schutz haben, der ihnen Schaden durch Un-

kenntnis verhüten soll, sondern das ganze Volk, das ja vielfach wie ein Kind zu bewerten ist, vor allem aber die Eltern und Erzieher selbst. Daher unabweisliche Forderung nach sexualpädagogischen Lehrkanzeln und Instituten, welche nicht bloß Forschungsmittelpunkte sind, sondern auch praktische Bedeutung durch Heranbildung von Erziehern, volkstümliche Vorträge usw. haben. — Die *Grenzen* endlich sind verschieden, je nach den Erziehungsobjekten: Die heranzubildenden Erzieher selbst werden über alle einschlägigen physiologischen und pathologischen Verhältnisse körperlicher wie seelischer Art unterrichtet werden müssen und die Geschichte und die Zusammenhänge der SP. kennenzulernen haben. Der Jugend wird je nach Alter, Geschlecht und Bildungsstufe die Arterhaltung immer im Rahmen der übrigen Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorgeführt werden, aber stets als etwas Natürliches, jedoch auch neben dem Selbsterhaltungstrieb besonders Wertvolles; hier können je nach Gelegenheit auch sozial-politische und bürgerkundliche Fragen gestreift werden; das Volk endlich, besonders die Eltern und solche, die eine Familie gründen wollen, sind über ihre sozialen Pflichten (gegenseitig, den Kindern und der Gesellschaft gegenüber) aufzuklären. Schließlich hat bei jeder Seite der SP. immer das Willensmoment, die Notwendigkeit der Hemmungsetzung für das Triebleben nach Zeit, Ort und Umständen mehr oder weniger in den Vordergrund gerückt zu werden, der Hinweis auf Hemmung und Antrieb als *zusammengehörig* wird auch das heute so geschwundene Verantwortlichkeitsgefühl wieder zu heben geeignet sein. Mit den Grenzgebieten der Eugenik, der Gesetzgebung, Statistik und Verwaltung endlich haben wir die übrigen Seiten berührt, an denen das *sexualpädagogische Institut* mit der Gesamtheit der Wissenschaft, beziehentlich ihrer praktischen Auswirkung und Anwendung, in Fühlung tritt, um als Kristallisierungspunkt alle die verschiedenen Bestrebungen zu sammeln, gegeneinander abzuklären, in objektiver Weise zu einigen und schließlich dem gesamten Volk wieder nutzbar zu machen.

III. Soziale Hygiene und Eugenik.

Herr Matjuschenko-Prag: *Die eugenische Sterilisierung.*

1. Die europäische Praxis der eugenischen Sterilisierung ist sehr gering. Die amerikanischen Erfahrungen in der Zeit bis zum 1. I. 1926 beziehen sich auf 6244 Sterilisierungsfälle. Sie zeigen volle Unschädlichkeit des Sterilisierungsverfahrens (Vasektomie bzw. Salpingekтомie), sind aber von einem durchdringenden eugenischen Effekte noch weit entfernt.

2. Die theoretischen und praktischen Bedenken gegen die eugenische Sterilisierung sind nicht von so großer Bedeutung, daß sie uns von der Anwendung des Verfahrens zurückhalten sollten.

3. Wir müssen aber immer in Erwägung ziehen, daß die Sterilisation nicht die *einige*, sondern nur *eine der* Methoden der praktischen Eugenik ist.

4. Damit die Öffentlichkeit infolge des Sterilisationsverfahrens der Eugenik überhaupt nicht abgeneigt würde, muß der praktischen Anwendung der Sterilisation eine durchgreifende Propaganda vorangehen.

5. Zur Zeit kann nur in Betracht kommen eine freiwillige Sterilisierung.

Herr *Popenoe* - Pasadena, Kalifornien: *Eugenische Sterilisierung*.

Kalifornien, einer der 19 amerikanischen Staaten, die ein Gesetz der eugenischen Sterilisierung haben, operiert seit 1909; die Gesamtzahl der sterilisierten Personen in den Staatsanstalten für Geisteskranken und Schwachsinnige hat jetzt 5000 überschritten.

Während das Gesetz es den Leitern der Hospitäler gestattet, zwangswise zu operieren, darf der praktische Arzt dies nur mit Erlaubnis des Patienten tun.

Die Operation besteht beim Manne in der Vasektomie, bei der Frau in der Salpingektomie. Keine dieser Operationen scheint irgend eine Veränderung im sexuellen Leben des Patienten herbeizuführen. Bei 5000 Operationen waren nur 3 Todesfälle zu verzeichnen: 2 Frauen und 1 Mann.

Der Erfolg des Gesetzes war so groß, daß es eine Forderung nach Sterilisierung von Personen nach sich zog, die nicht durch das Gesetz betroffen wurden; die Gesamtzahl solcher Operationen stieg durch Privatärzte und in anderen Krankenhäusern überraschend schnell.

In manchen Fällen ist die Sterilisierung die beste Methode der Kontrolle der Fruchtbarkeit von Personen, die auf Grund von Alkohol, Armut, Mangel an Vorsicht die neomalthusianischen Methoden nicht erfolgreich auf sich anwenden können.

Während die St. ohne Mittel die Geburt aller geistig defekten Kinder im Staate verhindert, verhütet sie die Geburt überhaupt und ist dadurch sehr vorteilhaft. Sie verhütet also defekte Eltern davor, normale Kinder zu haben, die sie großzuziehen überhaupt nicht imstande wären.

Der Einwand, die St. von Verbrechern könnte zu zwanglosem geschlechtlichem Verkehr und zur Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten führen, ist Phantasie, weil solche Personen nicht steril und im Staatsleben nicht ohne Aufsicht sind. Sie werden entweder freigelassen oder sie stehen unter dauernder Kontrolle, bei der ihnen jede Gelegenheit gegeben wird, sich von ihr wieder freizumachen. Manche von ihnen heiraten glücklich; ohne Sterilisierung würden sie es nicht sein.

Die St. ist kein Allheilmittel, aber sie wird von vielen Kaliforniern als notwendiger Bestandteil des eugenischen Programms angesehen, das geeignet ist, manches positive Resultat zu erzielen. Dieses Resultat ist kein schlechtes, wenn es in geeigneter Weise angewendet wird.

IV. Soziologie und Kultur.

Herr Müller-Freienfels: *Sexualwissenschaft und Ästhetik.*

1. Gegenüber der Unterschätzung in früheren Zeiten, gegenüber der Überschätzung bei neueren Autoren gilt es, die Bedeutung der Sexualität für Kunstschaffen wie Kunstgenießen scharf abzugrenzen.

2. Es gibt eine Ästhetisierung der Sexualität, die jedoch nichts mit Kunst zu tun hat. Es treten im Sexualeben, schon in der untermenschlichen Natur, Tatbestände auf, die zwar ästhetische Wirkungen haben können, aber darum noch nicht Kunst im ästhetischen Sinne sind. Auch hier muß eine scharfe Begriffsonderung Klarheit schaffen.

3. Besonders der an sich wertvolle Begriff der Sublimierung bedarf einer genauen Analyse. Er bedeutet zu gleicher Zeit eine Restriktion der Sexualität wie eine Bereicherung derselben durch seelische Faktoren nichtsexueller Provenienz.

Die Rolle des sexuellen Erlebens im Kunstschaffen ist festzustellen an Hand der biographischen Tatsachen, die uns die Erforschung des Lebens und Schaffens der Künstler liefert. Es ergibt sich dabei, daß sexuelle Erlebnisse zwar oft Material für das Kunstschaffen geliefert haben, auch oft positive Antriebe, dies jedoch nur nach mannigfacher Transformierung der animalischen Libido.

5. Ebenso ist die Rolle des sexuellen Faktors im Kunstgenießen festzustellen. Von ästhetischem Verhalten ist dabei nur zu reden, wenn die Libido als solche zum mindesten stark in den Hintergrund gedrängt ist.

6. Daß Tatbestände der sexuellen Beziehungen einen besonders beliebten Stoff auch für rein ästhetische Kunst geliefert haben, ist psychologisch zu erklären, ebenso wie die im Laufe der Geschichte stark wechselnde Betonung oder Zurückdrängung sexueller Motive einer psychologischen und soziologischen Erklärung bedarf.

Herr Poul Bjerre-Stockholm: *Das Mysterium des Orgasmus.*

In afrikanischen Dörfern findet man bisweilen einen Beutel aus Affen- oder Katzenhaut, der Nkisi genannt wird, unter dem Dache hängend. Er enthält eine Menge von sonderbaren Dingen, die sich auf größere Ereignisse beziehen oder von starken Tieren oder berühmten Menschen herstammen: Krallen, Haare, Zähne, Metallringe, Salz, Pulver usw. Neben dem Beutel hängen zuweilen auch andere Dinge, darunter ein krummer Zweig. Der Nkisi wird von den Priestern gemacht, und wenn er fertig ist, mit großen Feierlichkeiten eingeweiht.

Er besitzt die Eigenschaft, den Menschen zur Erfüllung ihrer Wünsche behilflich zu sein.

Die sexualsymbolische Bedeutung dieses Beutels ist offenbar. Hinter ihm stecken die Erlebnisse der Kraft und der Lust in Verbindung mit der Tätigkeit der männlichen Geschlechtsorgane. Durch den Fetisch sucht man sozusagen die lusterfüllte Kraft zu ergreifen, zu stabilisieren, zu beherrschen und sie zu einer allgemeinen Macht über das Dasein zu erweitern. Es liegt auf der Hand, daß bei dem primitiven Menschen die beiden Sphären Mystik und Sexualität auf diese Weise nahe miteinander verbunden sind. Von allen Erfahrungen, welche der primitive Mensch macht, muß die sexuelle ihm am geheimnisvollsten erscheinen. Da diese Erfahrung gleichzeitig ihm das stärkste Gefühl der Macht gibt, ist es im Grunde selbstverständlich, daß seine Vorstellungen von der geheimnisvollen Macht des Weltalls überhaupt aus dieser Erfahrungsquelle gespeist werden. Weil die sexuelle Lust nur in gewissen Situationen über ihn kommt und weil die Distanz zwischen dem alltäglichen Bewußtsein und der Sexualekstase so groß ist, ist der Weg zur Objektivierung dieses Erfahrungskomplexes schon von Hause aus offen: — die Lust, die Kraft, die Macht werden als Einrichtungen eines fremden Wesens aufgefaßt, als Gnadenbeweis einer allmächtigen Persönlichkeit, welche zu beherrschen man vor allem lernen muß; — kurz: als Gott. Also entsteht im Bewußtsein des primitiven Menschen eine Verquickung zwischen der sexuellen Befreiung und der Erlösung in religiösem Sinne; — man würde sogar von einer Identifizierung des Orgasmus als Mysterium mit Gott als Mysterium reden können.

Diese Verquickung existiert noch bei modernen Menschen, entweder ganz offen oder, was gewöhnlicher ist, in versteckter Form mit neurotischen Reaktionserscheinungen. Ein groteskes Beispiel bietet die russische Sekte der Chlystzý (= Flagellanten). Bei ihren Versammlungen fängt der Gottesdienst mit Kerzenlicht und Gesang an. Allmählich steigert sich die Stimmung der Menge bis zur Ekstase; dann werden die Kerzen ausgelöscht und die religiöse Entzückung fließt unmittelbar in einen homo- oder heterosexuellen Massenorgasmus über, nach welchem die Beteiligten am nächsten Morgen befriedigt nach Hause gehen. Wenn Schauspiele von dieser sonderbaren Art so selten sind, daß sie keine praktische Rolle spielen, so ist das Umgekehrte mit den neurotischen Reaktionserscheinungen der Fall. Im Laufe der Jahre hat sich meine Aufmerksamkeit immer mehr auf die große Bedeutung gerichtet, welche die Überbleibsel der primitiven Religiösität bei der Neurosenbildung hat. Neulich suchte mich, um nur ein Beispiel aus der Menge zu erwähnen, eine 58jährige Frau auf, welche nach einer 20jährigen unglücklichen Ehe „erweckt“ worden war. In

der wunderbaren Zeit der Erweckung fühlte sie immer wieder Gott wie „eine Welle von körperlicher Wärme und Glückseligkeit sie durchbebten“. Ihre Schilderung war so realistisch, daß ein Irrtum betreffs der Quelle dieser Gefühle mir ausgeschlossen schien. Kurz nach der Erweckung war aber das Glück vorbei; sie wurde vom Teufel heimgesucht, der ihr allerlei häßliche Gedanken einflüsterte. Sie konnte sich zwar einen objektiven Blick auf den Vorgang bewahren und sprach von krankhaften Zwangsgedanken. Dessen ungeachtet hatte sie sich während 18 Jahren keinen einzigen Tag von diesen Gedanken frei machen können. Sie erlebte also bei der Erweckung einerseits die Neubelebung der Sexualität in der objektivierten Form von Gottesentzückung am Anfang „des gefährlichen Alters“ und andererseits die Reaktion gegen diese Neubelebung in der Form von deren Verurteilung als Sünde, als Teufelserscheinung. Man könnte es auch folgenderweise ausdrücken: Sie erlebte das Mysterium des Orgasmus sowohl als Gottes- wie als Teufelsmysterium.

Viel wichtiger als den primitiven Überbleibseln dieser Art nachzugehen scheint es mir, das Problem aufzustellen, ob wir auch vom kulturellen Standpunkte aus von einem Mysterium des Orgasmus reden können; das heißt mit anderen Worten: Ob jene Verquickung des Mysteriums des Lebens mit der Sexualität nicht ein Produkt des vor-kulturellen Aberglaubens ist, sondern im Wesen des Daseins wurzelt.

Dann drängt sich zuerst die Frage auf: Gibt es überhaupt etwas, das der Forscher Mysterium nennen muß — etwas, das nicht nur nicht innerhalb der Grenzen der Ergebnisse der Forschung liegt, sondern das auch nie ins Gebiet der Forschung hineingezogen werden kann?

Ich glaube, daß diese Frage mit ja beantwortet werden muß. Es gibt Dinge, die in ein um so tieferes Dunkel verschwinden, je mehr sich die Forschung erweitert. Uns Ärzten liegt die somatische Heilung als Beispiel am nächsten. Dem Menschen, der nie über die Dinge nachgedacht hat, ist die Heilung eine natürliche, selbstverständliche Sache. Durch die mikroskopische Untersuchung des Vorganges wird man aber vor das Problem gestellt: Warum setzen sich diese Millionen Elementarorganismen in Bewegung, um die zerstörten Gewebe wieder aufzubauen, wobei sie einem Zweck des Gesamtorganismus dienen, den sie doch nicht überblicken können? Um dieses zu verstehen, müßten wir den Organismus als Zellenstaat von Grund aus kennen lernen, sowie das Verhältnis zwischen der einzelnen Zelle und dem Ganzen in diesem Staate. Wenn wir unsere Kenntnisse auf diese Weise erweitern könnten, was allerdings möglich wäre, würde das Problem ins Unerreichbare verschwinden. Denn wir würden uns fragen müssen, was für ein Muß es überhaupt sei, das den einzelnen zwingt, sich der Ganzheit zu opfern. Und da stehen wir vor einer Tatsache der Weltkonstruktion, zu deren Ver-

ständnis wir ebensowenig Wege finden können wie zum Einblick ins ursprüngliche Entstehen der Gravitation.

Ein zweites und in diesem Zusammenhange besseres Beispiel ist die psychische Heilung. Wie ich in mehreren Schriften zu zeigen versucht habe, gibt es auf dem psychischen Gebiete ein Analogon zu dem, was auf dem somatischen „Heilkraft der Natur“ genannt wird. Dieses manifestiert sich als eine synthetische Tendenz, die auf verschiedenen Wegen immer erstrebt, die Zersplitterungen, welche der Lebenskampf notwendigerweise mit sich führt, zu überwinden. Die elementarsten Erzeugnisse dieser Tendenz sind die Träume und die höchsten sind die Religionssymbole, welche seit Jahrtausenden als zusammenhaltende Kräfte der Seelen und der Menschenmassen in Wirksamkeit sind. Zwischen diesen beiden Extremen liegt alles, was mit Kunst, Dichtung und gesellschaftlicher Symbolbildung zu tun hat. Dieser spontansynthetischen Tendenz können wir in ihren verschiedenen Manifestationen nachgehen: Ihr Woher und ihr Warum werden aber immer dunkler, je mehr wir das tun.

Wie diese Beispiele zeigen, arbeiten also ungreifbare, lebensbejahende Kräfte der Natur dem Menschen bei dem Aufbauen seines Körpers und seiner Seele in die Hände. Das Mysterium des Lebens ist die Zusammenfassung der Wirksamkeit derartiger Kräfte. Wenn wir von einem Mysterium des Orgasmus reden, gilt es, ihn von diesem Gesichtspunkte zu betrachten.

Es mag wohl in jeder Verbindung zwischen Mann und Frau vorkommen, daß man den Orgasmus benutzt, um mit seiner Hilfe über zufällige Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es geschieht in Stunden, wo das von Hause aus Trennende und das Zerreißende des täglichen Lebens überhand zu nehmen drohen und wo alle Auseinandersetzungen nur dazu führen, den Zwiespalt breiter zu machen. Auf diesem Punkte, wo die Menschen mit ihrer Vernunft und ihrem guten Willen der seelischen Erstarrung und dem Schicksal machtlos gegenüberstehen, treten lebensbejahende Kräfte des Daseins in Funktion, um sie über sich selber zu erheben. Bei der Annäherung wird die Lust trotz allem wieder lebendig, und sie führt dazu, daß die Streitigkeiten zurücktreten. Wie der gewöhnliche Schlaf auf Körper und Seele erneuernd wirkt, so wirkt der Beischlaf erneuernd auf alles, was die Menschen zusammengeführt hat und was sie gemeinsam haben. Das Einende bekommt wieder die Führung. Die schwerste Krisis der Ehe tritt ein, wo dieser Weg der Erneuerung versperrt ist, mag es nun durch Krankheit, durch Alter sein, oder einfach dadurch, daß das Trennende so stark geworden ist, daß auch die stärkste Kraft der Natur es nicht mehr überwinden kann.

Wenn wir durch allerlei Fragen versuchen, diesen Tatsachen näher

zu treten, kommen wir um keinen Schritt weiter. Der inspiratorische Rausch des Dichters wirkt erlösend; in ihm und durch ihn wird das Leben von einer toten Masse entlastet. In anspruchsloserer Form spielt die Traumbildung normalerweise eine ähnliche Rolle. Wie in der Inspiration wird im Orgasmus die Lebensbejahung zu ihrer maximalen Höhe getrieben, und gleichzeitig kommt es, wie im Traumleben, zu einer Loslösung der Verkettung mit der Alltäglichkeit. Wenn wir das alles verstehen wollen, können wir nur auf jene innere Beweglichkeit hinweisen, dank welcher das eine steigen und das andere sinken kann und welche der Weg der Natur ist, zu verhindern, daß das Leben an Erstarrung zugrunde geht. Diese Beweglichkeit ist aber eine unmittelbar gegebene Tatsache, die wir akzeptieren müssen, ohne sie weiter analysieren zu können — sie ist mit anderen Worten ein Mysterium.

Auch wenn diese erneuernde Fähigkeit des Orgasmus zur Ordnung der Dinge gehört, ist es offenbar, daß sie je nach den Umständen stärker oder schwächer hervortritt. Daß die als Medizin gegen nervöse Schwierigkeiten angeratene sexuelle Verbindung wenig erfreulich wirkt, läßt sich nicht leugnen. Eine Vorbereitung, durch welche Körper und Seele allmählich auf das Ziel der Natur eingestellt werden, ist nötig. In primitiven Verhältnissen, wie bei jener vorhin erwähnten russischen Sekte, geschieht diese Vorbereitung durch Gesang und religiöse Ekstase; beim Kulturmenschen durch alles, was das Liebesleben zu fördern und zu reinigen imstande ist. In einem Drama fand ich einmal die Frage: „Liebst du ihn?“ und die Antwort: „Es gibt ein großes Mysterium zwischen uns“. Das trifft den Kern der Sache. Die Kunst des Zusammenlebens liegt gerade darin, dieses Mysterium, das eine unverkennbare Tatsache ist, zu wahren, obwohl es nicht in Worten festgelegt werden kann, da es zu innerlich ist, um je vollständig ergriffen werden zu können.

Es ist in diesen Tagen viel über den Zusammenhang zwischen Eros und Sexus, zwischen Liebe und Sexualität gesprochen worden. Ich glaube, daß wir am sichersten in diesen schweren Fragen weiterkommen, wenn wir uns streng daran halten, was wir tatsächlich erleben und nicht unsere Möglichkeiten übertreiben, diese Erlebnisse bis zu ihrem letzten Grunde analysieren zu können; endlich müssen wir doch vor unmittelbar gegebenen Tatsachen stehen bleiben. Frau Dr. *Voigtländer* scheint mir unbedingt recht zu haben, da sie die Liebe als eine Gesinnung charakterisiert, deren letzte Wurzeln nicht in der Sexualität zu suchen sind; ich schätze die Klugheit, mit welcher sie an der Frage vorbeigegangen ist, wo die Urquelle der Liebe sich befindet. Wenn wir das eine oder das andere vorschlagen, vertauschen wir nur ein Wort mit einem andern. An sich ist die Liebe ebenso un-

mittelbar und ebenso ungreifbar wie der Tod. Wenn wir auf uns selbst acht geben, werden wir finden, daß wir die Liebe jedesmal erleben, wo der Tod in unserer Seele überwunden wird, mag sein durch einen andern Menschen, mag sein, daß wir vom Schicksal des Vaterlandes ergriffen werden, oder auf einem andern beliebigen Wege. Ganz richtig hat Frau Dr. *Voigtländer* als die wichtigsten Merkmale der Liebe eine Erweichung hervorgehoben, durch welche die tote Erstarrung überwunden wird und eine Sehnsucht nach Verschmelzung, durch welche die ebenso tote Isolierung in der Einsamkeit beseitigt wird. Die Liebe in ihrer höchsten Potenz erleben wir, wenn die erstarrten Widerstände unseres Herzens gegen die alle Welt durchströmende Kraft der Erneuerung wegfallen und wir von der Tatsache unseres notwendigen Zusammenhangs mit dem Leben so überwältigt werden, daß wir unter keinen Bedingungen uns mehr einsam fühlen können.

Ich stimme auch Dr. *Lagerborg* bei in seiner Ansicht, daß jeder Versuch, eine Grenze zwischen Liebe und Sexualität zu ziehen, eine theoretische Konstruktion bleiben muß. Denn an sich sind die erneuernden Kräfte der Seele und der Erde nicht nur innerlich verbunden; sie sind eins. Daß wir, so wie wir geschaffen sind, diese Kräfte als zwei aus verschiedenen Quellen kommende Strömungen erleben müssen, bedeutet doch gar nicht, daß sie ihrem Wesen gemäß getrennt sind. Viel wichtiger als eine Ursprungsanalyse anzustellen, scheint es mir deshalb, sie vom synthetischen Gesichtspunkte zu betrachten. Wenn wir das tun, sehen wir, daß diese beiden Grundströmungen des Lebens im Orgasmus von selbst zusammenfließen. Ich betrachte diese Tatsache als den höchsten Ausdruck jener im Dasein innenwohnenden synthetischen Tendenz, von welcher ich gesprochen habe. Durch diese Synthese gelangt die Liebe einerseits zu ihrer höchsten Innerlichkeit und andererseits wird die befreiende Kraft des Orgasmus zu ihrer maximalen Höhe gesteigert. Durch die sexuelle Betätigung an und für sich kann man nie von dem Sehnsuchtvollen, Drängenden, Quälenden der Sexualität befreit werden; nur durch die Liebe. Und andererseits verdunstet die Liebe gar zu leicht in Sentimentalität, Abstraktion und Ekstase oder, was noch schlimmer ist, in Worte, wenn man sie ganz vom Irdischen loszulösen versucht.

Es ist ein wichtiges und zu wenig beachtetes Problem, warum das Liebesleben und der Orgasmus beim Menschen eine weit größere Rolle spielen als bei irgendeinem Tier. Ursprünglich eine Begleiterscheinung der Fortpflanzung und ihrem Zwecke dienend, greift der Orgasmus beim Menschen als Teilerscheinung des Lebens überhaupt tief in die verschiedensten Gebiete ein. Seine Bedeutung beim Aufbau der Persönlichkeit und auch für die Befreiung ihrer schöpferischen Kräfte ist offenbar. Diese merkwürdige Tatsache könnte vielleicht von mehreren

Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Der wichtigste scheint mir folgender zu sein: Biologisch betrachtet ist die Anpassung dem Menschen schwieriger geworden, als sie sonst im Tierreich ist; dadurch haben sich verschiedene Fähigkeiten entwickeln müssen. Wegen des notwendigen Zusammenhangs im Organismus ist ein In-die-Höhe-Treiben der seelischen Eigenschaften nur dadurch möglich geworden, daß die sexuellen Kräfte gleichzeitig in die Höhe getrieben wurden. Die Wechselbeziehungen zwischen Psyche und Sexualität können wir ja immer beobachten. Um seine schöpferische Spontaneität zu voller Blüte bringen zu können, muß der Geist immer wieder Kraft aus der schöpferischen Spontaneität der Natur, aus dem Orgasmus, schöpfen.

Es scheint, daß in unserer Zeit eine neue Welle von freigewordener Sexualität in der Menschheit, besonders im weiblichen Geschlecht, entstanden ist. Das mag mit den stärkeren Anforderungen des modernen Lebens zusammenhängen und vor allem mit der wachsenden Mechanisierung der Gesellschaft. Um nicht an der inneren Erstarrung, welche diese Mechanisierung so leicht mit sich bringt, zugrunde zu gehen, müssen die Menschen alle Möglichkeiten der Spontaneität ausbeuten, dabei vor allem die Möglichkeit, welche der Orgasmus bietet, um zur Natur, zur Kraftquelle der großen Mutter Erde zurückzukehren.

Wenn man erkennt, welche Bedeutung der Orgasmus für die Anpassung des Menschen und für seine Erlösung im höchsten Sinne hat, ist es schwer zu verstehen, warum er je als Sünde gestempelt und mit dem alttestamentlichen Schamgefühl belegt worden ist. Man hätte fast ebensogut den Schlaf als Sünde stempeln können. Stehen wir nicht hier vor einer schlimmen Verwirrung des menschlichen Geistes? Einen ethischen Grund im höheren Sinne für diese Tatsache zu suchen, scheint mir unmöglich; die Lebensbejahung und die Überwindung der Minderwertigkeit gehören doch zum Wesen der Ethik. Eine religiöse Ursache zu finden, ist noch ausgeschlossener; die Natur muß doch dem religiösen Menschen das Instrument sein, das ihm gegeben ist, damit er mit seiner Hilfe die höchsten Ziele erreichen mag. Ich glaube, daß die Ursache der Verdammung der Sexualität ursprünglich rein praktischer Natur gewesen ist; sie war ein Mittel, um Überbevölkerung zu verhindern. Selbstverständlich muß das Bevölkerungsproblem in unseren Tagen auf andere Weise gelöst werden. Die Befreiung von der alten falschen Einstellung zur Sexualität gehört zu den glücklichsten Errungenschaften der Menschheit.

Herr E. Leschke-Berlin: *Zwischenhirn und Sexualität.*

Die Erforschung der Physiologie und der Pathologie des Hirnstammes, im besonderen des Zwischenhirns hat von jeher mit einer großen Schwierigkeit zu kämpfen gehabt, nämlich mit den nahen räumlichen und funktionellen Beziehungen zur Hypophyse. Da nun

gerade der Einfluß dieser Drüse auf die Sexualfunktion durch Tierversuche und klinische Beobachtungen sichergestellt ist, kann es nicht wundernehmen, daß man nur zögernd die Frage aufgeworfen hat, ob nicht auch das benachbarte Zwischenhirn gleichfalls eine Einwirkung ausübt auf die Entwicklung, Form und Tätigkeit der Sexualorgane.

Diese Frage ist um so mehr berechtigt, als wir auf dem Gebiete der Stoffwechselregulationen analoge Beziehungen und Synergismen zwischen Hypophyse und Zwischenhirn kennen gelernt haben. So wissen wir z. B., daß der Wasser- und Salzhaushalt beim Diabetes insipidus und die Fettverteilung bei der Dystrophia-adiposo-genitalis wesentlich beeinflußt wird durch die Funktion nervöser vegetativer Regulationsmechanismen im Zwischenhirn.

Es lag darum nahe, einen ähnlichen Synergismus auch anzunehmen für die Beeinflussung der Sexualfunktionen. In den letzten Jahren haben wir nun für die Kenntnis der Zwischenhirnpathologie ein wichtiges Beobachtungsmaterial bekommen durch das gehäufte Auftreten der Encephalitis epidemica. Diese Krankheit, die vorzugsweise den Hirnstamm befällt, hat für die Beantwortung der Frage — Hypophyse oder Zwischenhirn? — eine besondere Bedeutung, weil sie in exquisiter Weise das Nervensystem, nicht aber die Blutdrüsen befällt. Während bei Verletzungen, syphilitischen und tuberkulösen Entzündungen oder Tumoren an der Basis des Zwischenhirns nur auf Grund einer sorgfältigen und histologischen Autopsie eine Läsion der Hypophyse ausgeschlossen und eine solche des Zwischenhirns festgestellt werden kann, gibt uns die Encephalitis epidemica auch während des Lebens hierzu die Möglichkeit.

Die klinischen Beobachtungen bei dieser Krankheit haben uns nun in Übereinstimmung mit früheren Erfahrungen an manchen Fällen von Dystrophia adiposo-genitalis und mit Tierversuchen folgendes gelehrt:

Das Zwischenhirn übt einen Einfluß auf die Sexualität in zweifacher Form aus. Erstens beeinflußt es die Entwicklung, Form und Tätigkeit der inneren und äußeren Sexualorgane und die sekundären Geschlechtsorgane, zweitens beeinflußt es die Sexualität auf dem Wege des Affektlebens.

Was die direkte Einwirkung betrifft, so wissen wir, daß der *Fröhlich*-sche Symptomenkomplex keine stereotype Einheit darstellt, sondern teils aufgespalten, teils mit anderen Symptomen kombiniert auftreten kann. Wir kennen Fälle von hypophysärer oder diencephaler Fettsucht ohne Genitalatrophie, ja sogar solche mit frühereifer und übermäßiger Sexualentwicklung, ebenso wie umgekehrt Fälle von Genitalatrophie ohne Fettsucht, ja sogar mit Abmagerung. Andererseits können Fettsucht und Genitalatrophie für sich oder zusammen kom-

biniert sein mit anderen Erscheinungen, die auf eine Keimschädigung hinweisen, z. B. mit Retinitenz pigmentosa und Polydaktylie im *Biedl*-schen Syndrom, mit Hautpigmentationen in dem von mir beschriebenen Syndrom der *Dystrophia pigmentosa*.

In der Literatur der *Dystrophia adiposo-genitalis* gibt es nun eine ganze Reihe von Fällen, in denen sich die Störungen der Sexualfunktion mit oder ohne organische Verkümmern der Genitalien und mit oder ohne Fettsucht entwickelt haben durch eine reine Zwischenhirnerkrankung ohne Beteiligung der Hypophyse. Das gleiche ist im Tierversuche nachgewiesen.

Umgekehrt ist bei einigen Fällen von Zwischenhirnerkrankungen, z. B. im Anschluß an *Encephalitis epidemica*, auch verstärkte und verfrüht einsetzende Sexualfunktion beobachtet worden.

Endlich haben uns die Tierversuche (namentlich von *Bailey* und *Bremer*) gelehrt, daß eine Verletzung des Zwischenhirnbodens in der Gegend des *Tuber cinereum* bei Schonung der Hypophyse nicht allein zu den bekannten Störungen des Wasserhaushaltes nach Art des *Diabetes insipidus* führen kann, sondern auch zu einer Verkümmern der Genitalien in ihrer Gestalt und Funktion. In einigen Versuchen entwickelte sich nach der Verletzung der parainfundibulären Zwischenhirnteile eine *Genitalatrophie*, die nicht mit Fettsucht, sondern mit Abmagerung und Kachexie einherging.

Auch durch seinen Einfluß auf die Instinkte, Triebe und Affekte spielt das Zwischenhirn eine führende Rolle im Sexualleben. Wenn Sinneseindrücke, Gefühle, Vorstellungen und überhaupt alle bewußten und unbewußten psychischen Inhalte und Akte das Sexualleben anregen oder hemmen können, so ist das nur möglich durch eine Umschaltung auf die vegetativen Regulationsmechanismen im Zwischenhirn. Denn hier liegen die Analysatoren und Verteiler in der *Regio subthalamica* und die übergeordneten Zentren (*Cortex sympatheticus*) im *Striatum*. *Fr. Kraus* hat diesen tieferen, vegetativen Kern der Persönlichkeit als die „*Tiefenperson*“ bezeichnet und zum Gegenstand biologischer und klinischer Forschungen erhoben. Die Sexualität ist als Trieb, Instinkt und Affekt in der *Tiefenperson* verankert, bildet sogar neben Hunger und Durst, Schlaf und Wachsein einen der wichtigsten Kristallisierungskeime für die Persönlichkeitsbildung. Die *corticale Person* baut sich bezüglich der Sexualität erst auf diesem vegetativen (*diencephalen*) Fundament auf und bereichert es durch Differenzierung und Sublimierung.

Verfeinerung und Vergeistigung der Sexualität kann jedoch nicht aus dem Nichts heraus entstehen, sondern nur aus einem Rohmateriale, welches in der vegetativen *Tiefenperson* angelegt ist.

Daß diese ihre ursprüngliche Herrscherrolle niemals aufgibt, zeigt

uns das Merkmal des Zwingenden, Willensbestimmenden, das die Sexualität auch in ihrer vergeistigten Form in der Corticalperson behält als das gemeinsame Kennzeichen aller Urtriebe, die von den corticalen Funktionen (Intellekt) wohl geleitet, aber nicht schadlos unterdrückt werden können und sich oft genug selbst gegen dieselben durchsetzen. Ziel der Persönlichkeitsentwicklung ist also auch hier ein harmonischer Ausgleich zwischen den vegetativen Bedürfnissen der Tiefenperson und ihrer corticalen Lenkung.

Erhöhte Erregbarkeit und Labilität des vegetativen Systems im ganzen oder eines seiner Teile hat gleichfalls einen wesentlichen Einfluß auf die Sexualität. Der leicht erregbare Sympathikotoniker, dessen vegetative Reizbeantwortung wie ein Strohfeuer aufflammt und abbrennt, reagiert auch in seinem Sexualleben anders als der langsamer zu erwärmende, aber seine Einstellung länger festhaltende Vagotoniker, der überdies häufig eine Neigung zu depressiven Phasen zeigt. Zwischen diesen extremen Typen gibt es zahlreiche Misch- und Zwischenformen. Jedenfalls spielen auch hierbei nervöse Zentren als Regulatoren der Erregbarkeit und Reaktionsweise eine wichtige Rolle.

Der Einfluß des Zwischenhirns auf die Sexualität hat demnach eine tiefere Bedeutung, als die zunächst rein klinische Fragestellung vermuten ließ. Der Weg der Forschung zeigt uns auch an diesem Beispiele, daß klinische und experimentelle Beobachtungen auch auf diesem psychologisch-philosophischen Grenzgebiete unsere Erkenntnis fördern können.

Herr Florian Znaniecki-Posen: *Das sexuelle Verhältnis als soziales Verhältnis angesehen und einige seiner Veränderungen.* (The Sexual Relations as a social relation and some of its changes.)

Ein soziales Verhältnis ist eine regulierte und auf Normen gebrachte Beziehung zwischen Personen oder Gruppen von Personen. Jedes soziale Verhältnis bedingt: erstens eine soziale Verbindung zwischen den Parteien — d. h. eine gemeinsame, mehr oder weniger dauerhafte Bindung, welche beide als moralisches Band anerkennen; zweitens gewisse Normen, welche die Handlungen des einen Teils dem andern Teil auferlegen, die er zu erfüllen versucht und welche die Verpflichtungen dieses Teils ausmachen, da der letztere ihre Erfüllung erwartet. Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Frauen, sei er in Form von Heirat instituiert oder reine Privatsache der Beteiligten, stellt meist den Charakter einer besonderen sozialen Beziehung dar. Das soziale Verhältnis, auf dem das typische sexuelle Verhältnis oder das Liebesverhältnis herkömmlich begründet ist, besteht ausschließlich auf dem gegenseitigen Einverständnis, miteinander in Geschlechtsverkehr zu treten. Die daraus entstehenden Verpflichtungen bestehen darin, daß jeder Teil die Verpflichtung anerkennt, dem andern Teil sexuelle Befriedigung zu gewähren und, während die Beziehung dauert, von

jedem Geschlechtsverkehr mit einem Dritten abzustehen; jeder Teil verlangt, daß der andere die gleichen Vorschriften (Normen) für sein Betragen annimmt.

Die wichtigsten historischen Varianten der sexuellen Beziehung können als Veränderungen erklärt werden, die unter dem Einfluß bestimmter Ursachen im System der Verpflichtungen eintreten, durch die dieses typische Verhältnis erklärt worden ist.

Folgende ursächliche Gesetze werden hypothetisch vorgeschlagen:

1. Wenn im geschlechtlichen Verhältnis eine grundlegende Verpflichtung von einem Teil nicht mehr erfüllt wird, bricht das Verhältnis ab.

2. Wenn das soziale Verhältnis zwischen den Teilnehmern eines sexuellen Verhältnisses als lebenslänglich erklärt wird, so kommen zu den geschlechtlichen Verpflichtungen noch andere Verpflichtungen hinzu, welche die kulturelle, ökonomische, technische, erziehliche, religiöse usw. Mitarbeit voraussetzen.

3. Wenn ein Liebesverhältnis als eheliche Beziehung konstituiert wird, werden die Verpflichtungen, die es in sich schließt, schematisiert, jeder Verpflichtung des einen Teils wird ein Recht des andern Teils gegenübergestellt.

4. Wenn ein Mitglied eines sexuellen Verhältnisses unfähig ist, einen Teil seiner (oder ihrer) grundlegenden Verpflichtungen zu erfüllen, ersetzt eine andere Person teils ihn (oder sie) und das Verhältnis wird komplex oder polygam.

5. Wenn in einem sexuellen Verhältnis die tatsächliche Kopula durch äußere Umstände oder freiwillige aufgeschoben oder verhindert wird, so wird das Verhältnis vergeistigt, d. h. die Befriedigung wird mehr im sozialen Verkehr, der auf einem Bewußtsein des Geschlechtsunterschiedes beruht, gesucht, als im physischen Kontakt.

6. Der entgegengesetzte Prozeß der Materialisierung, d. h. der Verlust des Interesses am sozialen Verkehr und das Vorherrschen materiellen Kontakts, ereignet sich, wenn alle äußeren und inneren Hindernisse zur Kopula entfernt sind.

7. Wenn im sexuellen Verhältnis die Verpflichtungen der kulturellen Mitarbeit den Charakter der gemeinsamen Erfüllung derselben Funktionen statt der Teilung der Funktionen zwischen den Geschlechtern annimmt, wird das Verhältnis personalisiert, d. h. jeder Teil nimmt als Persönlichkeit und nicht nur Subjekt und Objekt gewisser spezifischer Handlungen daran teil.

Herr Kinkel-Sofia: *Sexualmotive in religiös-mystischen Erlebnissen.*

I. Prolegomena.

In dem Tausende von Jahren währenden Prozeß des geistigen Aufwachsens der Kulturmenschheit gehört das religiöse System der

Weltauffassung vom erkenntnis-psychologischen Standpunkte zu den subjektiv-autistischen Systemen, die das Universum und seine Ordnung aus dem eigenen Wesen des Menschen selbst unbewußt zu begreifen suchten. Aus dem animistischen Weltauffassungs-System genetisch hervorgegangen, weist es dieselben Eigentümlichkeiten auf: Projektionen innerer Wahrnehmungen, unbewußter Wünsche und Triebregungen sowie infantiler Komplexe nach außen in das Universum, indem der Mensch diese seine inneren Geisteskräfte in personifizierter Form außerhalb seiner selbst in der Welt und ihrer Ordnung wieder findet. Auch rationelle religionsphilosophische Kategorien, Gestalten und Begriffe weisen, analytisch betrachtet, einen identischen subjektiv-autistischen Charakter auf, im Sinne einer Projektion subjektiver rationaler Kategorien in die Weltordnung und ihre bewegenden Kräfte auf dem Wege des Analogieschlusses, indem der Mensch seine subjektiven ethischen Ziel- und Zweckmäßigkeitbegriffe der Weltordnung zuschreibt.

Der tief im Unbewußten ruhende Projektions- und Personifikationsmechanismus der menschlichen Psyche hat das gesamte Bild der religiösen Weltauffassung hervorgebracht und ist in seinem langdaueren Wirken zu einer mächtigen Kraft in der Psyche geworden, die eine feste hereditäre Anlage noch bei dem modernen Kulturmenschen bildet.

Somit dauert und lebt in der menschlichen Psyche die uralte, ursprüngliche Begriffsbildung von der Außenwelt und ihren Dingen auf dem Wege der Projektion innerer Geisteskräfte nach außen immer noch weiter, wenn auch in schwächeren Äußerungen und in blasseren Formen sich offenbarend. In allen den Lebensfällen, wo unser Verstand und das verstandesmäßig-wissenschaftliche Verhalten zur Außenwelt, das viel später zur Entfaltung kam, gelähmt resp. verdrängt sind und die Oberhand in der Psyche nicht gewinnen können, bilden wir uns imaginäre, phantastische Bilder von dem umgebenden Sein und schwärmen in einer phantastischen Welt, die vollständig von unseren intensiven Gefühlen, Emotionen, psychischen Komplexen, Idealen und Wünschen bestimmt ist, indem diese psychischen Kräfte öfter wieder in *personifizierte Gestalten* sich für uns objektivieren, wie ehemals in animistischen und religiösen Weltvorstellungen. In den Träumen, in Wahnideen der Geisteskranken, in Halluzinationen Normaler und zuletzt im Gefühlsleben von uns allen, sowie in den Werken der Kunst äußert sich der ursprüngliche, uralte und unbewußte Projektions- und Personifikationspsychomechanismus immer wieder und wirkt fort bei dem modernen Kulturmenschen in den verschiedensten Formen und Graden.

II. Das psychologische Wesen religiös-mystischer Zustände und Erlebnisse.

Das Wesen dieser Zustände und Erlebnisse mit mannigfaltigen Wahrnehmungen von Gottheiten und ihren Äußerungen, mit eigen-tümlichen Erlebnissen u. a., bei denen der intellektuelle Oberbau der menschlichen Psyche völlig gelähmt ist, wäre nur als eine Regression der Psyche zu den tiefsten Regionen des Unbewußten resp. des hereditären Unbewußten, mit dem Erwachen archaisch-primitivster Geistes-kräfte und Psychomechanismen zu begreifen. Eine psychische Regression zu den primitivsten und primären Geisteskräften, Trieben und Funktionen weist nun die schizophrene und paralytische Psychologie auf, bei der der gesamte psychische Oberbau des Kulturmenschen zerstört und lahmgelegt ist und lediglich untere und niedere Psycho-mechanismen in völlig freie und ungezügelte Wirkung treten. Es er-weist sich nun tatsächlich, daß alle wesentlichen Züge religiös-mystischer Zustände und Erlebnisse bei Paralytikern und besonders bei Schizo-phrenen sich einstellen und in verschiedenen, für den Mystizismus durchaus typischen Äußerungen sich kundgeben.

III. Sexualmotive in religiös-mystischen Erlebnissen.

Eine psychologische Regression zu den tiefsten und primären Regionen des Unbewußten wird nun unumgänglich auch primäre Sexual-erlebnisse, -motive und -triebe aufwühlen und auftauchen lassen. Solche finden wir denn tatsächlich zunächst in den sogenannten Wieder-geburtmysterien, der Neugeburt aus dem Schoße der Gottheit, die der antiken religiösen Mystik besonders eigentümlich sind. Das Auf-tauchen der entwicklungsmäßig folgenden infantilerotischen Remi-niszenzen in Gestalt inzestuöser Triebregungen spiegelt sich in den antiken Mysterien und Kulten ebenfalls wieder, die ziemlich deutlich, wenn auch verschleiert, die physische und psychische Liebesvereinigung zwischen den in göttliche Formen gekleideten Elterngestalten und dem Mysterienkinde darstellen. Das Inzestmotiv bildet eben das Geheimnisvolle, Schauerliche und „Mysteriöse“ der antiken Mysterien-kulte, die bis heute psychologisch nicht enträtselt werden konnten. Durchaus ähnliche Motive, aber in ihrem Wesen viel deutlichere, als inzestuösssexuelle, infantilerotische Motive und Triebregungen weisen die mystischen Sitten und Gebräuche moderner russischer Religions-sekten auf, sowie die sehr ausgeprägten religiöserotischen Erlebnisse des mittelalterlichen und auch noch des neuzeitlichen Mystizismus.

Herr R. Stigler-Wien: *Vergleichende Sexualphysiologie der schwarzen und der weißen Frau.*

Die vom Vortragenden mitgeteilten Beobachtungen wurden während einer österreichischen wissenschaftlichen Expedition in Uganda 1911/12 gemacht.

1. Die Negerin ist in *sexualmorphologischer Hinsicht* dadurch von der weißen Frau unterschieden, daß bei ihr die sekundären Geschlechts-

merkmale beträchtlich weniger ausgebildet sind als bei der weißen Frau. Dies äußert sich vor allem in der geringeren Beckenbreite sowie in der geringeren Entwicklung des typisch weiblichen Fettansatzes an den Brüsten und an den unteren Extremitäten. Die geringe Sexualdifferenzierung tritt besonders in höherem Alter zutage, so daß sich ein altes Negerweib von einem alten Neger äußerlich viel weniger stark unterscheidet als ein altes weißes Weib von einem alten weißen Mann. Zu erwähnen ist auch, daß manche Negerjünglinge ausgesprochen weibliche Züge haben.

2. Bezuglich der *psychischen Sexualmerkmale* ist die Beobachtung am wichtigsten, daß die Unterschiede zwischen den weiblichen Charaktereigenschaften der Negerin und der weißen Frau wesentlich geringer zu sein scheinen als die Unterschiede der Charaktereigenschaften des Negers und des weißen Mannes.

Besonders erwähnenswert ist die Reinlichkeit der Ugandaweiber bezüglich ihres Körpers. Das Negerweib verfügt in psychischer Hinsicht über höchst ausgesprochene Weiblichkeit.

3. *Das Geschlechtsleben der Negerin.* Hervorzuheben ist die Unbefangenheit und Natürlichkeit in allen geschlechtlichen Dingen. Dies ist aber durchaus nicht mit Schamlosigkeit zu verwechseln. Der Negerin liegt im allgemeinen alles Obszöne vollkommen fern. Außerordentlich stark ist die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die auffallende Kinderarmut der Negerinnen in Uganda ist wahrscheinlich durch chronische Gonorrhoe bedingt. Auch die Syphilis ist enorm stark verbreitet. Prostitution findet sich nur bei den Waganda, nicht aber bei den viel weniger kultivierten übrigen Negern Ugandas. Auf die Jungfräulichkeit wird wohl bei verschiedenen Stämmen bei der Eheschließung Wert gelegt, aber die Mädchen genießen dennoch große sexuelle Freiheit. Es darf nur nicht zur Defloration kommen. Besonders erwähnenswert ist der eigenartige Unterschied in der Tracht der ledigen und der verheirateten Bagoschuweiber; letztere tragen an ihrem Schamgürtel einen geflochtenen penisartigen Fortsatz.

Die Erkundung des Geschlechtslebens wurde dem Vortragenden hauptsächlich in folgender Weise ermöglicht. Es kamen während des Aufenthaltes der Expedition bei verschiedenen Stämmen viele Frauen mit der Bitte um eine Medizin zur Hebung der Fruchtbarkeit und andererseits alte Häuptlinge mit der Bitte um ein Aphrodisiacum zur Hebung ihrer Potenz. Der Vortragende versprach diesen Petenten, ihnen die gewünschte Medizin zu bereiten, doch müsse diese verschieden gemischt werden, je nach den geschlechtlichen Erlebnissen und Empfindungen der betreffenden Person. Dadurch sahen sich die Leute veranlaßt, hierüber die Wahrheit zu sagen.

Der Vortragende bespricht die Art, in welcher die Neger den Coitus

ausüben, das Vorkommen von Masturbation und Cunnilingus, Geschlechtstrieb und Häufigkeit des Coitus sind jedenfalls bei den Negern nicht höher einzuschätzen als bei den Weißen. Der Vortragende tritt der üblichen Überschätzung der Größe der Geschlechtsorgane der Neger und Negerinnen entgegen. Ein auffallend großes und dickes Präputium täuscht häufig einen besonders großen Penis der Neger vor. Daß dies so ist, sieht man am deutlichsten bei beschnittenen Negern. Beschneidung wird außer bei den mohammedanischen Waganda bei den Bagoschu ausgeübt. Bei den Negerinnen betrifft sie die Clitoris und die kleinen, in selteneren Fällen auch die großen Schamlippen.

Die Negerinnen sind bezüglich ihres Geschlechtsempfindens scheinbar in den Gegenden, welche von europäischer oder arabischer Kultur berührt sind, etwas anders veranlagt als im Inneren. Bei den Negerinnen Ugandas scheint Dyspareunie selten vorzukommen, jedenfalls viel seltener als bei weißen Frauen. Der Orgasmus tritt meist schon wenige Minuten nach Beginn des Geschlechtsaktes ein, Protrahieren des Coitus scheint daher den Negerinnen nach ihren eigenen Angaben im allgemeinen nicht erwünscht zu sein. Spontane Äußerungen des Geschlechtstriebes scheinen bei Negerinnen selten vorzukommen. Der Coitus wird durchschnittlich jeden 2. bis 3. Tag einmal, in Ausnahmefällen auch 3—4 mal an einem Tage von jungen Leuten ausgeübt.

Zum Schluß wird noch das erotische Verhalten eines Ugandaweibes gegenüber einem weißen Mitglied der Expedition nach dessen eingehenden Aufzeichnungen geschildert.

V. Kriminologie und Familienrecht.

Herr Wulffen-Dresden: *Die Sexualnot der Straf- und Untersuchungsgefangenen.*

Leitsätze:

1. Obwohl die Sexualwissenschaften schon vor dem Weltkriege auf der Höhe standen, spielt in ihrem unabsehbaren Bereich der Straf- und Untersuchungsgefangene nur eine verschwindende Rolle. Erst der große Krieg mit der sexuellen Abstinenz von Millionen Männern an der Front und in der Kriegsgefangenschaft, danach die freie Meinungsäußerung der Nachkriegszeit, schließlich der neue Strafvollzug mit der übernommenen Verpflichtung, für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen, lenkte die Aufmerksamkeit auf die sexuelle Frage in der Gefangenschaft.

2. Beim ersten Angriff ergab sich, daß über diese Frage amtliches Material — in den Jahresberichten der Anstaltsdirektoren und Anstaltsärzte, in den schriftlichen oder mündlichen Beschwerden der Gefangenen — so gut wie gar nicht vorlag. Aber bei näherem Zusehen in den Gefangenanstalten selbst erwies sich, daß Erfahrungen genug

gemacht worden waren, um immerhin zu einem vorläufig abschließenden Urteil zu gelangen.

3. Eine Reihe von Umständen, unter denen der Gefangene lebt, hemmen den Sexualtrieb, schwächen die Libido: Die Tatsache der Verurteilung, das Peinliche des Strafvollzugs, die sich einstellende Depression, das Fehlen so vieler Anreize im Milieu der Freiheit, die reizlose Kost, die Alkoholentziehung, fehlende Berührung mit dem andern Geschlecht, die sich vollziehende Anpassung auch in sexueller Beziehung, die langandauernde, ermüdende Gefängnisarbeit, die verbliebene sittliche Willenskraft.

4. Eine Reihe anderer Umstände ist geeignet, im Gefangenen die sexuelle Triebrichtung zu verstärken oder anzuregen: Die Isolierung mit ihrer Einsamkeit und ihrem Phantasieleben, die Langeweile, die zu lange Bettruhe, die zu warme Temperatur in den Schlafräumen, die Verführungsgelegenheiten bei gemeinsamen Schlafsälen, Wasch- und Baderäumen, die Eintönigkeit der Arbeit oder gar Arbeitsmangel, die Steigerung des Triebes durch die zwanghafte Stauung und auch zufolge Depression.

5. Differenzierungen, wenn auch nicht immer wesentliche, ergeben sich jeweils für Untersuchungs- oder Strafgefangene; für kürzere, mittlere, längere, lange und lebenslange Strafzeiten; für Einzelhaft und Gemeinschaftshaft; für Verheiratete und Ledige; nach dem Lebensalter, nach dem Geschlecht, nach der sexuellen Triebveranlagung.

6. Formen der Sexualbetätigung im Gefängnis: Masturbation, auch wechselseitige; homosexuelle Handlungen; Homosexualität.

7. Gemäßigte Masturbation bleibt, wie in der Freiheit, im allgemeinen ohne Schädigungen. Der exzessiven Masturbation fröhnen Haltlose, Labile, psychopathische Persönlichkeiten, Hypersexuelle, Hysterische, die Sexualneurastheniker, einige Dirnen, die Perversen, die typischen Sexualverbrecher (Exhibitionisten, Kinderschänder, Notzüchtler), alles Individuen, die auch in der Freiheit exzessiv masturbieren. Eine Sexualnot ist hier vorhanden im Gefängnis, aber auch schon vorher und nachher in der Freiheit. Sexualnot leiden auch, ohne zu diesen Gruppen zu gehören, eine Gruppe von Jugendlichen mit natürlichem, kräftigem Sexualtrieb; aber auch diese Sexualnot war schon in der Freiheit vorhanden.

8. Gleichgeschlechtliche Ersatzhandlungen sind im Gefängnis auch bei Nichthomosexuellen nicht selten. Versuchungen und Verführungen kommen von verschiedenen Seiten. Reiche Kasuistik ist vorhanden. Labile, psychopathische Persönlichkeiten sind häufig bisexuell veranlagt. Gefährdet sind vor allem die Jugendlichen mit noch undifferenziertem Sexualtrieb. Im Gefängnis wiederholen sich die Erscheinungen der Internate, Kasernen, Jugendherbergen, der Kriegsgefangen-

schaft, des Frontlebens. Die wirklich homosexuell Veranlagten betätigen sich im Gefängnis gleichgeschlechtlich und sind gefährliche Verführer.

9. Für die Lebenslänglichen ist periodisierende Sexualnot anzuerkennen.

10. Bei den exzessiven Masturbanten werden lokale Schädigungen (Reizung der Prostata und der Blase, Zittern der Finger, der Augenlider und Zunge usw.) beobachtet; eine nervöse Reizbarkeit kann auftreten. An starke Onanieperioden können sich hypochondrische Verstimmungen und Psychosen anschließen. Bei ausbrechenden Geisteskrankheiten ist die Geisteskrankheit meist das Primäre, die Onanie nur ein Symptom. Auch das umgekehrte Verhältnis ist nicht ausgeschlossen.

11. Eheliche Entfremdung, Ehestörung, Untreue des freien Ehegatten sind nicht selten unerfreuliche Folgen der Gefangenschaft des einen Ehegatten.

12. Die Sexualabstinenz lindernde Maßnahmen im Gefängnis sind: Reichliche tägliche Bewegung in frischer Luft mit Turnen und Sport; gute Durchlüftung der Schlafräume; Einzelschlafzelle, keine Gemeinschaftsschlafsaile; Regelung der Ernährung durch den Arzt; produktive Arbeit; abgekürzte Bettruhe; angemessene Lektüre; Arbeit im Freien usw.

13. Ärztliche Heilbehandlung: Beeinflussung der exzessiven Masturbation durch Wachsuggestion, durch Hypnose (Aufrichtung von Hemmungen), durch vorsichtige psychoanalytische Behandlung. Auch perverse Triebrichtungen können so für die Zeit der Haft beeinflußt werden. Stillschweigende Berücksichtigung der sexuellen Frage bei Bewilligung von kürzeren Strafunterbrechungen; aber keine Außerachtsetzung der Forderungen der Rassenhygiene. Sterilisierung, Kastrierung.

14. Zusammenfassung: Die Gefahr der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit der Gefangenen ist im ganzen nicht so groß; Sexualnot leiden im Gefängnis in der Hauptsache Individuen, die an ihr auch in der Freiheit leiden. Gefährdet sind vor allem die Jugendlichen. Die Rufe in der Öffentlichkeit haben Dinge zur Sprache gebracht, die bisher als ein *noli me tangere* betrachtet wurden. Für die Gefängnisverwaltung besteht die Pflicht, weitere Erfahrungen zu sammeln und ihre Ärzte zu Rate zu ziehen.

Herr Graf Gleispach-Wien: *Zur Ätiologie der Sexualdelikte.*

Ursachenforschung betreiben heißt, die Bedingungen einer Erscheinung aufweisen, die sie uns verständlich machen. Angesichts der unserem Geist in ihrer vollen Ausdehnung gar nicht erfaßbaren Fülle von Bedingungen müssen die Bedingungen geordnet und es müssen alle die Bedingungsgruppen ausgeschieden werden, die nach dem

Zweckgesichtspunkt der Untersuchung wertlos sind. Grundlagen einer Ordnung (eines Systems) der Bedingungen sind bei kriminalätiologischen Untersuchungen die Unterscheidung von inneren, im Augenblick der Tat in der Person des Täters gelegenen und von äußerem, in der Umwelt des Täters gelegenen Bedingungen, dann die Unterscheidung von Bedingungen, die unmittelbar das Verbrechen bedingen, und solchen, die Bedingungen dieser Bedingungen sind, also die Unterscheidung von Bedingungen erster, zweiter usw. Ordnung. Das Ausscheidungsverfahren hat bei jeder kriminalpolitisch orientierten Untersuchung alle Gruppen von Bedingungen zu erfassen, die unabänderlich, menschlicher Einwirkung überhaupt entzogen sind, aber auch alles „Normale“, normal im ätiologischen Sinn verstanden.

Der Ausgangspunkt kriminalätiologischer Untersuchungen waren einzelne Verbrechen. Für sie ist auch im wesentlichen die herrschende Formel anzunehmen, das Verbrechen sei das Produkt der Eigenart des Täters zur Zeit der Tat und der ihn in diesem Zeitpunkt umgebenden äußeren Verhältnisse. Auch das Verbrechen als Massenerscheinung oder die Kriminalität kann Gegenstand der Untersuchung sein. Es bedeutet das keineswegs, wie die herrschende Lehre meint, nur einen Wechsel in der Forschungsmethode, sondern es ist vielmehr der *Gegenstand* der Untersuchung ein anderer. Darum kann auch die früher mitgeteilte Formel zur Erklärung des einzelnen Verbrechens keineswegs schlechthin auf die Kriminalität übertragen werden. Die Formel hat vielmehr hier dahin zu lauten, daß die Kriminalität das Produkt der Eigenart der Bevölkerung in irgendeiner räumlichzeitlichen Begrenzung und der in dieser Begrenzung sie umgebenden äußeren Verhältnisse ist — eine Formel, die weder für sich allein, noch in ihrer Handhabung wesentlichen Erkenntniswert besitzt. Nicht das „Sein“ der Kriminalität, sondern ihr „So sein“ zu erklären, ist die Aufgabe, m. a. W.: Die Kriminalität ist in ihrer *Bewegung* zu erfassen, es ist, soweit möglich, die Erklärung für die *Schwankungen* der Kriminalität zu geben. Dabei muß nach Verbrechensgruppen vorgegangen werden, die nach kriminologischen Gesichtspunkten zu bilden sind, muß ferner die Kriminalität nicht nur zahlenmäßig bestimmt (gezählt), sondern auch gewertet (sozusagen gewogen) werden.

Auf das Gebiet der „Inkose“ übertragen, ergibt das Gesagte die Feststellung, Beschreibung und Erklärung der Schwankungen im Vorkommen der Sexualdelikte, und zwar soll hier der Zeitraum von den letzten Jahren vor dem Krieg bis auf 1925 ins Auge gefaßt werden. Sexualdelikte und Sittlichkeitsdelikte im Sinne der Strafgesetzgebungen sind nicht dasselbe. Unter Sexualdelikt soll jedes Verbrechen verstanden werden, das der Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes dient. Innerhalb dieser Gruppe ist noch die sehr wichtige

Unterscheidung von eigentlichen und uneigentlichen Sexualdelikten zu machen, je nachdem die Tat dem Geschlechtstrieb des Täters selbst entspringt oder fremdem Sexualtrieb dienen soll. Da die Kriminalstatistiken heute noch allgemein den strafrechtlichen Begriff der „Sittlichkeitsverbrechen“ verwenden, sind freilich auch kriminalätiologische Untersuchungen zumeist gezwungen, diese Abgrenzung zu verwenden.

Die Entwicklung der Kriminalität seit Kriegsausbruch im allgemeinen darf als bekannt vorausgesetzt werden: Zuerst Rückgang, dann bald wieder Ansteigen bis zu schwindelnder Höhe, um erst in der allerletzten Zeit etwas nachzulassen. Durchaus führend sind dabei die Vermögensdelikte, in erster Reihe der Diebstahl, während die zweite Hauptgruppe, die Angriffe auf den Körper einen entgegengesetzten Verlauf nehmen.

Auch die Kurve der Sexualdelikte sank in Österreich vom Beginn des Krieges an ständig, um im Jahre 1918 ihren Tiefstand zu erreichen und dann zuerst langsamer, später jäh anzusteigen und mit dem Jahre 1923 einen, den Stand der Vorkriegszeit übersteigenden Höhepunkt zu erreichen. Diese Entwicklung wird im einzelnen und an der Hand von durch das Skriptikon vorgeführten Tabellen geschildert und gezeigt, daß sie im großen auch in anderen Ländern, und nicht nur in solchen Ländern festzustellen ist, die am Krieg teilgenommen haben (Deutsches Reich, Italien, Schweden).

Zur Erklärung kann auf eine Reihe von Umständen verwiesen werden: Verschiebung des Bevölkerungsaufbaues, langsames Zurückströmen der Kriegsgefangenen, geringere Hemmungen beim weiblichen Geschlecht, daher leichtere Befriedigungsmöglichkeit für Männer, Ausbreitung des perversen Geschlechtsverkehrs, die statistisch nicht hervortritt, weniger Anzeigen und geringere Intensität der Verfolgung. Eine völlig befriedigende Erklärung ergeben aber alle diese Umstände nicht und eine solche Erklärung dürfte heute überhaupt nicht gegeben werden können. Es wird darum vorgeschlagen, die „Ingese“ möge die im Vortrag aufgestellten grundsätzlichen Gesichtspunkte etwa durch ein kleines Komitee überprüfen und dann eine internationale Sammelstelle für kriminalistisches Material über die Bewegung der Sexualdelikte einrichten. Das Material müßte nach kriminologischen Gesichtspunkten gewonnen und bearbeitet werden.

Will man aber vorläufig Hypothesen zur Erklärung der gewiß auffallenden Bewegung der Sexualdelikte aufstellen, dann wäre davon auszugehen, daß so wie in der Natur auch im gesellschaftlichen Leben aller Ausstattung des Individuums und der Masse Schranken gezogen sind, ebenso den Leistungen, und daß diese Beschränkung nicht nur für sozial nützliche Leistungen gilt, sondern auch für schädliche. Es gibt sozusagen auch einen Punkt der kriminellen Sättigung in der

Gesellschaft. Wenn der wirtschaftliche Druck eine weit übernormale Vermögenskriminalität hochzüchtet, sinkt also die Sexualkriminalität. Damit würde übereinstimmen, daß die Vermögensverbrechen in der außerordentlichen Masse, wie sie die Nachkriegszeit aufweist, überwiegend der „passiven“ Kriminalität zugehört (passive Kriminelle), während die Sexualdelikte überwiegend der aktiven Kriminalität zuzählen sind. Dasselbe Milieu kann nicht die zwei gegensätzlich gearteten Gruppen der zu Verbrechen irgendwie geneigten oder den Einflüssen, die zu Verbrechen führen, leichter zugänglichen Menschen in gleicher Weise beeinflussen. Nach einer näheren Ausführung dieses Gedankens schließt der Vortrag mit dem, daß die kürzlich anderwärts geäußerte Meinung, eines erhebe sich doch über alle Umwälzungen und Zerstörungen des letzten Jahrzehntes, der Fortschritt der Erkenntnis, für die Ätiologie des Sexualdeliktes kaum wesentlich zutreffe, daß aber die dringende Aufgabe gestellt sei, diesen Fortschritt vorzubereiten.

Herr Hübner-Bonn: *Kriminalität als Ausdruck der sexuellen Konstitution.*

Die Sexualität ist viel häufiger Verbrechensmotiv als man früher angenommen hat.

Trotz dieser Erfahrungen stehen wir erst im Anfang der Erkenntnis.

Als Gegenwartsaufgaben für die Forschung bezeichnet *H.* folgende Punkte:

1. *Erläuterung allgemeiner Begriffe und ihrer Bedeutung für das Handeln des Rechtsbrechers* (z. B. sexuelle Frühreife, Hörigkeit, Verführung usw.).

Der Nachweis sexueller Frühreife bedeutet mit 95% Wahrscheinlichkeit, daß der Untersuchte psychisch abnorm ist. Für die Prognose bedeutet es mit 80% Wahrscheinlichkeit, daß eine starke Sinnlichkeit bis ins Alter fortbesteht.

2. *Verhältnis von abnormer psychischer Konstitution und Sexualität.*

Es wird besonders auf die bei Zyklothymen vorkommenden sexuellen Störungen und ihre strafrechtliche Bedeutung eingegangen. Bei manchen Krankheiten, z. B. der Basedowschen, kommen gleichfalls Störungen der Libido vor.

Der Alkohol bringt zwei Typen von homosexuellen Handlungen hervor: Einmal „Surrogathandlungen“ als Ausdruck der momentan gesteigerten Libido, zweitens echte homosexuelle Handlungen. Bei alten Trinkern hat *Hübner* gleichfalls sexuelle Abweichungen entstehen sehen (z. B. gleichzeitig mit beginnendem Eifersuchtwahn, Steigerung der Libido, Neigung zur Blutschande und Unzucht mit Tieren).

3. Die Kastrationsfrage bei Kriminellen wird dahin beantwortet, daß der Staat freiwilligen Gesuchen entsprechen sollte. Die Kastration

als Zwangsmaschine kommt nicht in Betracht. Schon allein deshalb nicht, weil wir über die Schäden zu wenig wissen.

4. Bei Eigentumsdelikten aus sexuellen Motiven genügt es nicht, die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Täters zu erörtern, sondern es muß festgestellt werden, ob der Täter sich nicht durch Beseitigung oder Behalten des Gegenstandes strafbar gemacht hat.

5. Unter den Verleumdern aus sexuellen Motiven hat Vortragender einen hysterischen und hypomanischen Typ gesehen, die ganz verschieden zu werten sind. Der erstere ist der kriminalistisch gefährlichere.

6. Der Nachweis der „wollüstigen“ Absicht bei Sexualverbrechen ist bei Sekten mit sexueller Betätigung nur schwer zu erbringen.

Herr Löwenstein-Berlin: *Die Sexualverbrechen nach künftigem deutschem Strafrecht.*

Der Gesetzgeber, der an die Reform des geltenden Sexualstrafrechts herantritt, steht vor einer schwierigen Aufgabe. Zwei Weltanschauungen stehen einander unüberbrückbar gegenüber. Die eine erwartet von strafrechtlichem Zwang Reinhaltung und Läuterung geschlechtlicher Sitte und fordert Vermehrung und Verschärfung der Strafgesetze. — Die andere befürchtet von der Vermehrung der Strafprozesse erhöhte Gefährdung der Sittlichkeit und fordert auch auf geschlechtlichem Gebiet das freie Selbstbestimmungsrecht des Erwachsenen, soweit nicht durch seine Betätigung die öffentliche Sittlichkeit gefährdet oder die Rechte Dritter verletzt werden. Der deutsche Strafgesetzentwurf von 1925 schwankt plan- und ziellos zwischen beiden Anschauungen. — Seine Bestimmungen lassen fast überall den Kompromißcharakter erkennen und befriedigen niemand.

Die Notzucht ist in wesentlicher Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geregelt. Gewaltanwendung gegenüber der Ehefrau zur Erzwingung des Beischlafs bleibt straflos, die Erzwingung anderer Unzuchtshandlungen auch ihr gegenüber ist mit Zuchthaus bedroht. Die Vergewaltigung eines Mannes auch durch einen andern Mann ist straffrei, während in diesem Falle die bloße Verführung eines in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden oder noch Jugendlichen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bedroht ist. Völlig neu ist, daß alle Unzuchtshandlungen mit einer geistesschwachen oder *aus einem andern Grunde* widerstandsunfähigen Frau, auch der Ehefrau, mit Zuchthaus bedroht sind, so daß diese Kategorien zu absoluter Keuschheit verurteilt sein sollen. Neu ist ferner, daß auch die Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Herbeiführung des Beischlafs mit einer Frau oder zur Unzucht mit einem Mann mit Gefängnis geahndet werden sollen. Die Verführung einer noch nicht 16jährigen ist strafbar auch gegenüber bescholtenen Frauenzimmern, so daß sich hier ein frucht-

bares Betätigungsfeld für Erpressungen seitens liederlicher Mädchen eröffnet. Der Ehebruch bleibt strafbar, desgleichen beischlafsähnliche Handlungen zwischen Männern, weil die Volksauffassung die Bestrafung fordert. Dagegen ist die widernatürliche Unzucht mit Tieren künftig freigegeben. Verbreitung unzüchtiger Schriften, Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung von Empfängnis und Geschlechtskrankheiten sowie die Kuppelei sind in wesentlicher Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geregelt. Nur das Gewähren von Unterkunft an Prostituierte soll nicht mehr strafbar sein.

Die Errungenschaften wissenschaftlicher Forschung und die trüben Erfahrungen mit dem geltenden Recht sind im Entwurf fast unbeachtet geblieben. Es gilt von ihm das Goethesche Wort: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“.

Herr William Stern-Hamburg: *Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen.*

Die Psychologie des Zeugen ist gegenüber der Psychologie des Angeklagten und Verbrechers noch sehr im Rückstand, verlangt aber jetzt verstärkte Beachtung. Am dringlichsten ist ihre Mitwirkung dort, wo es sich um kindliche und jugendliche Zeugen handelt und wo der Gegenstand der Beschuldigung ein Sittlichkeitsattentat ist. Hier sind vier Aufgaben miteinander zu verbinden: Bestrafung der Schuldigen und Schutz der Unschuldigen gegenüber den gerade auf diesem Gebiet so häufigen Falschbeschuldigungen; Wahrheitsfindung durch richtige Verwertung und Behandlung der Zeugenaussagen und Schutz der Jugend vor den Gefahren, die von der Rücksichtslosigkeit und Häufigkeit der Vernehmung drohen.

Diese Aufgaben zu erfüllen, ist der Jurist allein nicht immer in der Lage, namentlich da er bei dem gegenwärtigen Stand der juristischen Ausbildung durchschnittlich nicht die hinreichenden psychologischen Kenntnisse und Einstellungen hat. Es genügt aber auch nicht, den medizinischen Sachverständigen heranzuziehen, weil es sich bei der großen Mehrzahl der jugendlichen Zeugen gar nicht um pathologische handelt: *Auch innerhalb der Grenze der Normalität* unterliegt die Aussage des Kindes und der Jugendlichen den mannigfachsten, wenig bekannten und schwer durchschaubaren Einflüssen. *Darum ist der Psychologe als Sachverständiger* nötig, und zwar sowohl als Begutachter, wie als aktiver Mitwirkender am Verfahren selbst.

I. Als *Begutachter* hat er die Aussagen der Jugendlichen unter folgenden Gesichtspunkten zu analysieren und zu würdigen:

a) *Aussagepsychologisch*: Leistungen und Täuschungen der Wahrnehmung und der Erinnerung, der Aufmerksamkeit oder Unaufmerksamkeit, der Affektbeteiligung oder Gleichgültigkeit, der Suggestibilität

lität des Zeugen und der Suggestivität anderer Menschen und Umstände (z. B.: suggestive Frageweise von Polizeibeamten, Eltern usw.).

b) Sexualpsychologisch: Verständnis des Kindes für die angeblich vorgekommenen Delikte, erotische und sexuelle Phantastik, Einfluß von Liebe und Haß, Eifersucht, Lüsternheit usw. auf die Aussage; nachträgliche Erotisierung harmloser Erlebnisse.

c) Kollektivpsychologisch: Wirkung von Gerüchten, Milieueinflüsse, Stellung der Umgebung zur Person des Angeklagten usw.

Hierbei wird der Sachverständige sein Gutachten auf direkte Beobachtung der Zeugen auf Milieustudien, auf Rekonstruktion der Geschichte der Aussage, auf Heranziehung von Beispielen aus der experimentellen Psychologie und der forensischen Praxis stützen. Die unmittelbare Anwendung von psychologischen Experimenten im Gerichtssaal „sogenannte Zeugenprüfungen“ werden nur eine ganz geringe und gelegentliche Rolle spielen; wohl aber können experimentelle Feststellungen außerhalb des Gerichtssaals, die der in Rede stehenden Situation ähneln, hie und da zu Veranschaulichungszwecken wertvoll sein.

II. *Als Mitwirker* kommt der psychologische Sachverständige in Betracht.

a) *Im Vorverfahren.* Von den ersten Vernehmungen der Kinder und Jugendlichen hängt fast immer auch der Wortlaut ihrer späteren Aussagen ab. Darum kann hier durch unpädagogische und unpsychologische Befragung (z. B. von Polizisten) alles verdorben, durch einen feinfühlenden Kenner der Kindesseele alles gewonnen werden. Zugleich wird dadurch auch die — dem Kinde so schädliche — Häufung der Vernehmungen überflüssig, in vielen Fällen wird das Gutachten des Sachverständigen über seine Vernehmung als vollwertiger Ersatz des späteren Verhörs des Zeugen selbst gelten können (auch in der Hauptverhandlung). Oft wird auch das Gutachten des Sachverständigen zur Folge haben, daß es gar nicht erst zur Erhebung einer Anklage kommt.

(Diese Mitarbeit des pädagogischen Psychologen am Vorverfahren ist bisher nur in Leipzig organisiert.)

b) *In der Hauptverhandlung:* Meist wird der Psychologe erst zur Hauptverhandlung geladen werden. Aber auch hier kann er noch aktiv eingreifen, indem er bestimmte psychologisch wichtige Fragen formuliert, die Vernehmung von Polizisten, Lehrern usw. verlangt, die durch die Situation verschüchterten jungen Zeugen in kindgemäßer Weise befragt usw.

c) Zuweilen wird der Sachverständige rein aus den Akten die Psychologie des Falles konstruieren müssen, so bei Fragen bei einzulegender Berufung, beim Wiederaufnahmeverfahren usw.

Der zweite Teil des Vortrages brachte eine Reihe von Beispielen aus der forensischen *Praxis*, in denen Gutachten psychologischer Sachverständiger eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Für das ganze Thema muß verwiesen werden auf das Buch des Vortragenden: „Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen“, Leipzig: Quelle und Meyer 1926.

Als Korreferent sprach Herr *Moll*-Berlin. Er wendet sich gegen die Verallgemeinerung der Unglaubwürdigkeit der Aussagen, die Kinder und Jugendliche machen. Man muß das männliche und weibliche Geschlecht unterscheiden. Mitunter ist der Knabe der zuverlässigste Zeuge, für manche Dinge das Mädchen, besonders, wenn es selbst nicht in den Mittelpunkt der Tat tritt. Auch die allgemeine Annahme von der Unglaubwürdigkeit jugendlicher Psychopathen ist falsch. Manche Psychopathen, ja selbst debile, sind äußerst zuverlässige Zeugen und glaubwürdiger als Nichtpsychopathen. Zu bekämpfen ist die häufige Vernehmung im Vorverfahren. Das sicherste Mittel, zuverlässige Aussagen zu erhalten, ist die gute kriminalpsychologische Vorbildung der Richter und der Kriminalbeamten, sie ist wichtiger, als die Zuziehung von Sachverständigen.

Als dritter Redner zu dem Thema sprach dann Herr *Hellwig*-Potsdam, der darauf hinwies, daß letzten Endes immer die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit beim Richter liegen muß. Wenn in einzelnen Fällen Sachverständige hinzugezogen werden müssen, dann tritt Redner im Sinne *Molls* für die Heranziehung des psychologisch geschulten Psychiaters ein.

Herr *Placzek*-Berlin: *Selbstmord und Sexualität*.

1. Im Gegensatz zu der extremen Lehre, die bei fast jedem Selbstmörder eine geistige Störung annimmt, besteht der physiologische Selbstmord sehr häufig, d. h. als einzige denkbare, bei voller seelischer Ruhe und geistiger Klarheit gewählte Lösung.

2. Die seelische Umwandlung zu Beginn der Pubertät bringt vornehmlich infolge der negativen Gefühlsschwankung, der „negativen Phase“, verhängnisvolle Vorbedingungen, die leicht bis zum Selbstvernichtungsdrange nachschwellen können, um so leichter, je weniger widerstandsfähig die Grundkonstitution und je labiler die Erbmasse. Die Endursache der seelischen Umwandlung ist der Reifungsprozeß der Keimdrüsen mit seiner hormonalen Fernwirkung.

3. Die Onanie bringt nur durch die Begleiterscheinungen, wie sie verzerrte Ausdeutung der Folgen hervorruft, durch selbstquälerisches Martern hypochondrisch-neurasthenische Beschwerden, die allmählich durch die Erkenntnis der eignen, immer wieder sich ergebenden Ohnmacht gegen den onanistischen Drang bis zur Selbstvernichtung gehen können.

4. Die konstitutionell verstimmteten Naturen, die Psychopathen, die Kinder mit abnormer Phantasie, die Heimwehmelancholiker, selbst Imbezille werden bei ihren explosiven Selbstmordhandlungen wesentlich durch ihre Sexualität bestimmt.

5. Sachkundige Jugendberatung in der gefahrvollen Pubertätszeit ist ein unumgängliches Erfordernis.

6. Manch unaufgeklärt bleibender Selbstmord wird ursächlich durch Konflikte bedingt, in die sexuelle Abartung verschiedenster Art, vornehmlich die homosexuelle Abartung zwangmäßig treiben.

7. Potenzstörungen verschiedenster Art können schwere Konfliktmöglichkeiten schaffen, die verstärkt durch seelische Depression zum Selbstmord führen können.

8. Der Doppelselbstmord, ursächlich zunächst durch Liebesnöte bedingt, entsteht häufig aus der Initiative der Frau, aus dem suicide imposé des Mannes. Er wird oft zu einem Mord, wenn der Mann wohl unter dem überwältigenden Einfluß der Frau diese tötet, doch wenn die Frau verstummte, nicht mehr die Kraft zu eigner Tat aufbringt. Volle psychologische Klärung nicht immer möglich.

Die Liebesgemeinschaft bedingt durchaus nicht naturnotwendig den gemeinschaftlichen Todeswillen. Letzterer ist zunächst nur ein subjektives Gefühl, durch die Unfähigkeit bedingt, von sich selbst abstrahierend, zu einem objektiven Denken und Fühlen sich zu erheben. Später erst Projektion dieses Gefühls auf den anderen und schließlich fortreibende Suggestion.

9. Geschlechtliche Infektion kann unter bestimmten Lebenskonstellationen zum Selbstmord führen, bisweilen schon die Syphilidophobie.

10. Die psychiatrische Beurteilung der Selbstmörderpsyche gestattet die Annahme krankhafter Störung der Geistestätigkeit nur bei strikt nachweisbarer Krankheit. Was bislang als auffällige Einzelerscheinung so weitgehend bewertet wurde, gestattet solchen Schluß nicht. — Weder „Einengung aller psychischen Fähigkeiten“ — noch „überwertige Einstellung“ — noch das „Unvermögen, sich mit Hilfe des Willens, des Verstandes und der Phantasie einen Ausweg oder eine Änderung des unheilbaren Zustandes vorzustellen“.

11. Eine Selbstmordprophylaxe, in welcher Geistlicher, Arzt, Lehrer, Verwaltungsbeamter einträchtig zusammenwirken, ist für jede Kommune nötig.

Herr Weygandt-Hamburg: *Beiträge zur forensischen Sexualpathologie.*

Zivilrechtlich bedeutsam ist die Frage, welche Rettung es bei einer auf Grund von sexualpathologischen Zügen eines Ehegatten unglücklichen Ehe gibt. Ehescheidung wegen Geisteskrankheit nach § 1569

BGB. kommt nur ausnahmsweise in Betracht, Ehescheidung wegen Zerrüttung nach § 1568 BGB. ist mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden. Die Nichtigerklärung der Ehe wegen Irrtums nach § 1333 BGB. ist jedoch vielfach ein gangbarer Weg. Bei schweren Anomalien, insbesondere Perversion, wird sie leicht durchführbar sein. Jedoch auch bei weniger einschneidenden Abnormalitäten, die jedoch das Eheglück vernichten, wie Algolagnie und Frigidität, kommt sie in Frage. Bei letzterer Eigenart, die außerordentlich verbreitet ist und nach manchen Autoren bis zu 40 oder 50% aller Frauen betrifft, bietet vielfach ihre Kombination mit hysterischen Zügen eine Grundlage. In dieser Hinsicht hat ein Urteil des Reichsgerichts vom 18. I. 1918 Wege gewiesen. Die sechsmonatige Antragsfrist, während deren der Ehegatte nach Erkenntnis der Sachlage den Anfechtungsantrag stellen muß, läuft erst von dem Zeitpunkte volliger Klärung, die etwa durch ein ärztliches Gutachten erfolgt. Im Falle arglistiger Täuschung seitens des abnormen Ehegatten wird sich eine Nichtigerklärung nach § 1334 BGB. unschwer erzielen lassen.

Betreffs Exhibitionismus könnte man fragen, ob die moderne Nacktkultur nach ihrer berechtigten, sportlich hygienischen Seite, wie auch nach ihrer bedauerlichen, in aufreizenden Schaustellungen und Tanzereien, nicht geeignet erscheint, das Delikt zurücktreten zu lassen und auch die Beurteilung zu modifizieren. Ersteres ist nicht anzunehmen. Eher läßt sich erwarten, daß das Ärgernisnehmen zurücktritt. Wichtiger aber erscheint es, jedenfalls dieses dem normalen Empfinden so fremde Delikt eingehend zu prüfen. Es dürfte sich dann, wie an einem Beispiel dargelegt wird, noch häufiger als bislang bereits eine epileptoide Grundlage annehmen lassen. Eine Exkulpierung wäre wohl zu begründen, jedoch unter Hinweis auf medizinische Beeinflussung, wobei vor allem Alkoholabstinenz, langfristige antiepileptische Behandlung und geeignete Schutzkleidung in Betracht kommt.

Hinsichtlich der Homosexualität ist unter Ablehnung der psychoanalytischen Auffassung von einem Kindheitstrauma als Grundlage anzunehmen, daß ein großer Teil der Delikte auf der Basis einer endogenen Abartigkeit erwächst, aber doch nicht sämtliche Fälle. Es sollte jeweils ärztlich gründlichst daraufhin untersucht und beobachtet werden. Wenn auch körperliche Eigentümlichkeiten aus dem Bereich des andern Geschlechts bei sexuell Normalen vorkommen, ist doch ihr Auftreten, vor allem gehäuft Art, bei sexuell Abnormalen und Perversen besonders beachtlich und muß im Zusammenhang mit der psychischen Eigenart aufgefaßt werden.

Zwei Fälle schwerer homosexueller Delikte an Kindern werden eingehend dargelegt, bei denen jeweils auch körperliche Merkmale des andern Geschlechts vorgelegen haben.

Das künftige Strafgesetz wird voraussichtlich die Strafbarkeit gewisser homosexueller Handlungen beibehalten; selbstverständlich ist strenge Verfolgung derartiger Verfehlungen an Jugendlichen. Bei der Beurteilung spielt jedoch die Frage, ob angeborene Grundlage anzunehmen ist, eine wesentliche, wenn auch nicht etwa unbedingt die Unzurechnungsfähigkeit begründende Rolle. Zwecks gründlicher Klärstellung empfiehlt sich in jedem Falle Untersuchung, Beobachtung und Begutachtung in einer Spezialklinik mit eigens für sexualpathologische Probleme geschulten Ärzten.

Herr Bondy-Prag: *Über die Sexualparagraphen im Tschechoslowakischen Entwurf des Strafgesetzbuches.*

Das Justizministerium der tschechoslowakischen Republik gab heuer im Frühjahr einen Entwurf für ein Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen, sowie den Entwurf eines Übertretungsgesetzes im Druck heraus.

Die Justizverwaltung will aus den ihr zugehenden Entwürfen und Gutachten zuerst einmal Material für einen eigenen Entwurf gewinnen, der unter Berücksichtigung der Forderungen der Wissenschaft und des praktischen Gebrauches auch den besonderen Verhältnissen unseres Staates und seiner Finanzkraft Rechnung tragen würde.

Bevor ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die einzelnen und hier besonders interessierenden Details des Entwurfes in Anspruch nehme, möchte ich vorher bemerken, was ich an dem Entwurf am meisten schätze und was ihn, meiner Ansicht nach, allgemeiner Beachtung wert macht.

Der Entwurf beseitigt die Todesstrafe, und er gibt dem Richter auch die Möglichkeit, demjenigen die Strafe nachzusehen, der einen Schwerkranken aus Mitleid tötet, um ihn von seinen Qualen zu erlösen und seiner unheilbaren Krankheit zu befreien. Der Entwurf richtet für geisteskranke Häftlinge eine eigene Anstalt ein und verweist sie in die „Anstalt für geisteskranke Häftlinge“, weiter lässt der Entwurf die von einem Arzte unter besonderen Bedingungen, die ich unten wörtlich zitiere, ausgeführte Tötung der Leibesfrucht straffrei, desgleichen den homosexuellen Verkehr zwischen zwei erwachsenen Personen, soweit nicht der Tatbestand eines anderen Verbrechens oder Vergehens gegeben ist, und schließlich bestraft der Entwurf auch nicht die Unzucht mit ihnen.

Gestatten Sie mir, bitte, bei diesen zwei Paragraphen, die auszuarbeiten ich die Ehre hatte, einen Augenblick zu verweilen. Im folgenden gibt der Verfasser einen Auszug aus seiner seinerzeitigen Arbeit für den zweiten Kongreß der tschechoslowakischen Juristen im Jahre 1925, die er im nachstehenden Resumé zusammenfaßt: Meine Damen und Herren! In meinem Referate zur Reform des Paragraphen

129 bemühte ich mich ehrlich, alles anzuführen, was Ihnen den Anachronismus und die Notwendigkeit einer Reform dieses Paragraphen klarlegen würde. Ich verschwieg aber auch nicht eine gewisse Gefahr, welche Personen mit bestimmten und oben näher bezeichneten Qualitäten aus dem Verkehr mit homosexuellen Individuen in der Zeit der pubertalen Ungewissheit und Unbestimmtheit entstehen könnte.

Es wird daher gut sein, wenn der Gesetzgeber an die Erhöhung des sogenannten Schutzzalters denken wird. Es ist weiter nötig, daß die homosexuellen Individuen sich dessen bewußt werden, daß es ihrer nur annähernd 1% gibt, daß sie in einer verschwindenden Minderheit sind, daß sie das Recht auf Minderheitenrechte haben, daß aber die überwiegende Mehrzahl der heterosexuellen Menschen eine wie immer geartete Propagierung der Homosexualität ablehnen wird. Und die Tatsache, daß die Homosexualität propagiert wird, verleiht meiner Forderung nach einer Erhöhung des Schutzzalters Berechtigung.

Die homosexuelle Prostitution soll denselben Gesetzen und Verordnungen unterliegen, wie die heterosexuelle — soweit es sich natürlich nicht um eine Kollusion mit anderen Paragraphen handelt. Sonst sei der geschlechtliche Verkehr zwischen mündigen Personen desselben Geschlechtes bzw. zwischen Personen, deren Alter oberhalb der Schutzzaltersgrenze steht, unter denselben Bedingungen strafbar, wie der geschlechtliche Verkehr zwischen Personen verschiedener Geschlechter, d. h. er sei unter Ausschluß von Gewalt, öffentlichem Ärgernis und unter dem Schutze Unmündiger, Unzurechnungsfähiger und Untergeordneter straflos.

Was die Unzucht mit Tieren anbelangt, führte ich in dem zitierten Elaborat an, daß die Strafbarkeit des geschlechtlichen Verkehrs mit Tieren so absurd ist, daß es für die Aufhebung dieses Paragraphen keines langen Plädoyers bedarf. Soweit es sich nicht um Mißhandlung oder Diebstahl eines Tieres handelt, soll der geschlechtliche Verkehr mit Tieren straflos sein. In einigen militaristischen Staaten, wie z. B. in Deutschland, war die Homosexualität ein Grund zur Entlassung aus dem Militärdienste. Vom Gesichtspunkte der Möglichkeit einer Verführung zur Homosexualität ist es begreiflich, daß der Staat entsprechende Maßnahmen traf, daß die Zahl der Wehrfähigen nicht auf solche Art vermindert werde. Bei dem geschlechtlichen Verkehr mit Tieren kommt weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch eine zweite oder dritte Person zu Schaden. Die Zoophilie wurde, wie ich am Anfange erwähnte, bei Imbezillen, Dementen, Epileptischen und Degenerierten beschrieben. Es pflegt daher keine schwere Aufgabe zu sein, den Täter auf Grund seiner Geisteskrankheit zu exkulpieren. Bei einer Gesetzesreform muß man aber aus prinzipiellen Gründen die Aufhebung auch dieses Paragraphen oder dessen Reform verlangen.

Der Entwurf hebt die Strafbarkeit der Unzucht mit Tieren auf, desgleichen die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs, aber er erhöht die Grenze des Schutzzalters auf 18 Jahre.

Der Verfasser befaßt sich dann mit der Diskussion, die sich entwickelte, als der Entwurf im Druck erschienen ist und begründet die von ihm vorgeschlagene Erhöhung der Schutzzaltersgrenze:

Die Sexualpathologie lehrt, daß die Geschlechtlichkeit von ungefähr 5% der gesamten Menschheit abnormal ist. Ich bin überzeugt, daß die Geschlechtlichkeit vielleicht von 80 % der gesamten Jugend mit einem gesunden Instinkt sich heterosexuell entwickelt — auch ohne uns und unsere Gesetze. Und wenn sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung irgendein Trauma mit einer, an irgendeiner Perversion leidenden Person, erleidet, so wird sie dieses Trauma leicht von sich abschütteln, und sich weiter in unzweifelhaft heterosexueller Richtung entwickeln und keinen Schaden für ihr späteres Leben nehmen. Schlecht würde es, wenn es nicht so wäre, der Natur ergehen, in der alles so tiefssinnig zur Erhaltung des obersten Naturgesetzes — Erhaltung der Art — eingerichtet ist. Aber so, wie der Gegenstand der ärztlichen Fürsorge nicht die gesunden, sondern die kranken Menschen sind, so ist es heilige Pflicht des Arztes, sobald er in gesetzgeberischen Fragen seine Ansicht zum Ausdruck bringt, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche den vielleicht restlichen 20 % der sich entwickelnden Jugend drohen, die die Natur anklagen, daß sie nicht mit einer robusten Gesundheit geboren wurden, welche unaufhaltsam in ihrer gesunden Entwicklung fortschreitet und welche nur allzu leicht geneigt ist, Traumata psycho-sexueller Art, die sie in ihrer Entwicklung erlebt, durch das ganze Leben als Krankheit zu verarbeiten und schwer zu tragen. Daß es sich so verhält, davon überzeugt sich der Arzt alltäglich in seiner Ordination. Und weil es so ist, ist es Pflicht der verantwortlichen gesetzgebenden Faktoren, zu versuchen, es zu verhindern.

Herr Kankeleit-Hamburg: *Über Selbstbeschädigungen und Selbstverstümmelungen der Geschlechtsorgane (mit Lichtbildern).*

Abgesehen von den referierenden Arbeiten *Tintemanns*, *Blondels* und *Lorthiois'* fehlt es in der Literatur an zusammenfassenden Abhandlungen mit größerer Kasuistik. Es liegen fast nur Veröffentlichungen von einzelnen Fällen vor, und selbst diese sind oft unzulänglich für ein psychologisches Verstehen der Motive und der Gesamtpersönlichkeit. Außerdem sind derartige Fälle so selten, daß der einzelne kaum Gelegenheit hat, ein größeres Material kennen zu lernen. Diesem Mangel suchte ich abzuhelpfen, indem ich zur Ergänzung eigener Fälle aus den Irrenanstalten und Irrenabteilungen von Strafanstalten Deutschlands einschlägige Fälle durch Umfragen und bei sonst sich bietenden Gelegenheiten sammelte und so eine Kasuistik von 43 Fällen zusammen-

brachte, unter welchen sich allerdings nicht nur direkte Selbstverstümmelungen, sondern auch indirekte — d. h. auf Wunsch von einer anderen Person vorgenommene — befinden. Es wurden auch die in der Literatur enthaltene Kasuistik und ethnologische und historische Daten berücksichtigt.

Es zeigt sich, daß, wie auch sonst eine Beziehung zwischen dem Seelenleben von Geisteskranken und Primitiven nachzuweisen ist, dies auch für die Selbstverstümmelungen besonders von Schizophrenen gilt, indem magische Vorstellungen mitunter dabei eine Rolle spielen können, ähnlich wie bei den Selbstverletzungen und Verletzungen der Genitalien, welche einen Teil der von Zaubervorstellungen umwobenen Pubertätsweihen der Primitiven bilden (Beschneidungen, einseitige Kastrationen, Aufschlitzen der Harnröhre usw.). Die Pubertätsweihen haben den Sinn, den Jüngling mit der nötigen Zauberkraft zu versetzen, um den sozialen und sexualen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Primitiven glauben, daß die Umwandlung von der Kindheit zur Mannbarkeit nur durch einen Erneuerungszauber vonstatten geht. Daß bei Schizophrenen ähnliche Vorstellungen eine Rolle spielen können, zeigt in geradezu frappierender Weise ein Kranke *Schilders*, welcher erst durch einen Eingriff an den Geschlechtsteilen glaubt, richtig Mann zu werden. „Bis jetzt sei er nichts gewesen. Er sei noch nicht beschnitten, am Hoden solle ein Kreuzschnitt gemacht werden.“ Wie *Preuß* mitteilt, werden bei den Primitiven den Genitalien überhaupt Zauberkräfte zugesprochen. So erhält beim Kannibalschmause der Salomo-Insulaner der Häuptling den Penis als Anteil, weil dieses Organ die größte Zauberkraft verleihen soll. Selbstverstümmelungen im ekstatischen Zustande sind von den Priestern der Kybele und der syrischen Göttin verübt worden. Diese Scheußlichkeiten haben auch in Griechenland und Rom Eingang gefunden. Aus religiösem Fanatismus haben die Kojahs, eine indische Sekte, mehrere Kirchenväter (*Origines* und andere), die Sekte der Valesier, die russische Sekte der Skopzen Verstümmelungen und Selbstverstümmelungen ausgeführt. Zum Zwecke der Ausrottung des Menschengeschlechts verstümmelten oder zerstörten die Skopzen die Fortpflanzungsorgane, wobei sie verschiedene Prozeduren anwandten. Bei dem Manne unterscheidet man bei der Verstümmelung zwei Grade. Der erste Grad oder „das kleine Siegel“ besteht in der Wegnahme der Testikel und des Scrotums. Der Verstümmelte hat die „Schlüssel der Hölle“ verloren, aber er hat noch den „Schlüssel zur Unterwelt“ behalten. Bei dem zweiten Grade, „dem großen Siegel“, nimmt man die gesamten Geschlechtsorgane fort (Testikel, Skrotum und Penis); der Mann hat nichts mehr außer einem Rest des männlichen Gliedes, der mit einer kleinen Öffnung versehen ist, die ihm als Urethra dient und ihm ge-

stattet, zu urinieren, aber in der hockenden Stellung der Frauen. Die Sekte der Skopzen, die aus Rußland stammt, ist zu allen Zeiten Gegenstand schwerer Verfolgungen gewesen. So haben viele ihrer Anhänger in Länder zu fliehen versucht, wo man noch nichts von ihren Sitten und Gebräuchen wußte. Die meisten von ihnen siedelten sich in Rumänien an, wo sie wiederum die Städte Jassy, nahe der russischen Grenze, Galata und mitunter auch die Hauptstadt Bukarest bevorzugten. In Jassy sind fast alle Droschkenkutscher und Spezereiwarenhändler Skopzen.

Kasuistik: Das Material von 43 Fällen habe ich nach der Art der Motive in sechs Gruppen geordnet. *Die erste Gruppe* von 21 Fällen umfaßt sexuell perverse und Sittlichkeitsverbrecher. Besonders interessant ist der Fall eines effeminierten, homosexuellen Transvestiten, der sich in der Haft Hosenknöpfe an den Hodensack genäht hat, um den ihn sehr störenden Hodensack hochzubinden. Er hat auch den Hodensack aufgeschnitten, hat aber die Kastration nicht ausgeführt aus Furcht, geschlechtlos zu werden. Er trat wiederholt an den Referenten heran mit der Bitte, ihn durch Operation völlig in ein Weib zu verwandeln. Er ist erstmalig zur Begutachtung nach Langenhorn eingewiesen worden und von Professor *Schäfer* und Geheimrat *Moll*, der diesen Fall auch in seinem Handbuch der Sexualwissenschaft anführt, begutachtet worden. Später ist er aus der Strafanstalt wegen Haftstörungen nach Langenhorn verlegt worden und befand sich dann $\frac{3}{4}$ Jahr in meiner Behandlung. Ich führe aus der Krankengeschichte einige Stellen an: „Sein ganzes Gebaren ist so weibisch wie möglich. Er spricht mit weicher, sanfter und flötender Stimme, lächelt süßlich, zwinkert wie in Verwirrung mit den Augen, gestaltet seine Bewegungen weich und schwebend, schminkt und pudert sich, verfertigt sich eine Perücke aus dem Inhalt einer Matratze, Hüte und Hauben aus Seidenpapier usw. — In einer Unterredung sagt er: „Durch eine Kokotte, die, wenn irgend angängig, sich nur zwischen den Oberschenkeln gebrauchen ließ, kam ich auf dieselbe Idee, und es ging. Von dieser Zeit ab habe ich als sogenannte ‚Hure‘ viel Geld verdient, habe zuletzt eine Zehnzimmerwohnung bewohnt und von den vielen Männern, von denen ich begehrt wurde, haben nur 8 Stück gemerkt, daß ich ein Mann bin. Dreimal war ich verlobt, glückliche Tage reinsten Glücks. — Mein ganzes Sinnen dreht sich nur um die eine Frage, ob die Wissenschaft schon so einen operativen Eingriff machen kann, das Mäuschen (Penis) und die Hoden wegzunehmen und mir eine ‚Muschi‘ hinzumachen, dann könnte ich doch als richtiges Weib gehen. Nach meiner Entlassung will ich meinen Körper schön pflegen, um noch die Geliebte eines Fürsten zu werden; was die Maintenon, die Gräfin Cosek, die Berberina, die Pompadour konnten, das werde ich auch wohl noch

können. Ich soll bloß nicht älter werden und häßlich, aber die Sarah Bernhardt heiratete auch noch mit 76 Jahren einen 24jährigen Herrn.“ Auf Vorhalt des Arztes, jedermann werde doch sofort sehen, daß Pat. kein Weib sei, erklärt er: „Meine Hoden und mein Mäuschen werden derartig unters Korsett geschnürt, daß es gar nicht auffällt.“ —

Von Interesse dürfte die Frage sein, ob er die Selbstbeschädigungen auch in der Freiheit ausgeführt haben würde. Das Motiv ist insofern ein normales, als seine männlichen Geschlechtsorgane im Widerspruch zu seinem Geschlechtsempfinden stehen und ihm bei seiner Geschlechtsbetätigung stets lästig waren, so daß er sie durch Hochbinden zu verbergen suchte. Trotz des normalpsychologischen Motives ist aber die Selbstbeschädigung dennoch als eine Haftreaktion zu betrachten. Einmal würde er im ausgeglichenen seelischen Zustand schon durch seine Schmerzempfindlichkeit von jeder Selbstbeschädigung abgehalten werden. Es ist anzunehmen, daß auch bei ihm, wie so häufig, die seelische Spannung, welche die Haft erzeugt, eine Herabsetzung der Schmerzempfindlichkeit bewirkt hat. Außerdem verstärkt die Abgeschlossenheit, der Mangel an Ablenkung durch äußere Eindrücke und mannigfaltiges Erleben die Wirkung affektbetonter Vorstellungen und läßt das, was in der Freiheit im Bereiche des Wunschkens und der Phantasie bleiben würde, leichter zur Tat werden.

Von außerordentlich ähnlicher geschlechtlicher Veranlagung wie er war der römische Kaiser Heliogabal, auch Sardanapal genannt. Seine geschlechtliche Entartung trat nur noch stärker hervor, da er infolge seiner Machtstellung seine perversen sinnlichen Gelüste ungehemmter ausleben konnte. Auch er wollte ganz Weib sein und versprach hohe Belohnung den Ärzten, die ihm weibliche Geschlechtsorgane herstellen könnten. Auch er wollte sich entmannen, da die männlichen Genitalien ihn störten. Wie der angeführte Fall schminkte er sich, trug falsche Haare, prostituierte sich als Dirne, sprach mit schmachtender Stimme, tanzte, war phantastisch und von unersättlicher Geilheit. Cassius Dio schildert ihn in seiner „Römischen Geschichte“ im 79. Buch.

Ein Parallelfall ist auch ein von *Tange* und *Trotsenburg* beschriebener effeminerter Transvestit, der sich selbst beide Hoden entfernte und sich dann selbst den Hodensack vernähte. Er suchte die Selbstkastration zu verheimlichen und gab als Ursache für das Fehlen der Hoden einen Unfall an. Es fanden sich bei der psychiatrischen Untersuchung „hysterische Erscheinungen“. Er war vorher mehrere Male wegen Hautemphysems, das er durch Einblasen von Luft in eine Wunde erzeugt hatte und wodurch er einen Busen markieren wollte, in ärztlicher Behandlung gewesen. Er hatte auch Pil. orientales zur Busenerzeugung genommen. Die Angabe, daß die Verstümmelung auf einen Unfall oder auf Angriffe und Überfälle zurückgeführt wird, findet sich nicht

so selten. *H. Groß* weist darauf hin, daß Anzeigen gegen Dritte stets mit größter Vorsicht aufgenommen werden müßten, damit nicht, was auch vorgekommen ist, Unschuldige bestraft werden. Der Wunsch, den quälenden Widerspruch zwischen Geschlechtsempfinden und Beschaffenheit der Geschlechtsorgane zu beseitigen, wird wiederholt geäußert und auch durch Kastration, Implantation von Keimdrüsen, Amputation der Brüste oft mit Erfolg erfüllt. Ich beschränke mich auf Mitteilung von 3 Fällen, welche ich *Magnus Hirschfeld* verdanke: *Rudolf Ri.* (genannt Dorchen), ca. 30 Jahre zur Zeit der Kastration. Vorgeschichte: Ri. hatte von Kind auf starke feminine Züge, vor allem transvestitische Neigungen, mußte erst durch väterliche Gewalt gezwungen werden, das Kleidchen mit Hosen zu vertauschen. Vor allem störten ihn stets seine maskulinen Geschlechtsteile. Als er von der abergläubischen Vorstellung hörte, man müsse, um Warzen zu entfernen, diese in der Johannisknacht bei Mondschein „abbinden“, wandte er diese Methode auch in bezug auf seinen Genitalapparat an. Im übrigen entwickelte er sich entgegen seiner Erziehung (er war Kind einfachster Eltern im Erzgebirge) immer femininer, sein Geschlechtstrieb stellte sich später auch als weiblich, also auf den Mann gerichtet, heraus, und sein höchster Wunsch war stets, einem Manne Weib zu sein. Er entwickelte große weibliche Handfertigkeiten in häuslichen Arbeiten und speziell auch in Handarbeiten, beispielsweise im dort landesüblichen Klöppeln. Seine Sexualeinstellung ist bis zur Hörigkeit weiblich passiv. Er wandte sich an Dr. *Magnus Hirschfeld* zwecks Entfernung der Testikel, da er sonst selbst Hand an sich legen würde. Nach erfolgter Operation ruhiges, gleichmäßigeres Wesen, Herabminderung der Triebstärke ohne Einfluß auf die Richtung. Zufriedenheit, daß männliche Geschlechtsmerkmale zurückgegangen sind. *Oskar Scho.* (genannt Ossy), ca. 30 Jahre zur Zeit der Operation. Sehr feminines, infantiles Wesen, fühlt sich als 12—13jähriges Mädchen, homosexuell, transvestitisch. Charakter sehr egozentrisch bei leichtem Schwachsinn. War bis zur Operation hypererotisch. Suchte zwangsläufige täglichen Geschlechtsverkehr; das ganze Denken drehte sich nur darum. Extrem masochistische Einstellung zu verkommenen Mannespersonen, denen er sich unterwarf. Aus gutem Hause stammend, bestand stets Neigung zu dienenden, unterwürfigen Beschäftigungen. Empfand Geschlechtstrieb und Geschlechtsteile als eines „reinen jungen Mädchens“ nicht würdig, litt bis zu Selbstverstümmelungsideen darunter, hoffte auch, durch Operation weiblicher zu werden.

Nach erfolgter Hodenexstirpation Abnehmen des Triebes bis zu fast völligem Verschwinden, liebt aber seinen Freund sehr. Fühlt sich mit dem Resultat zufrieden. Zunehmende Trägheit und Empfindlichkeit. Sekundäre Geschlechtsmerkmale wenig verändert. Bart-

wuchs etwas zurückgegangen und Neigung zu Fettansatz. Leichte hysterische Züge (Angstzustände, Schreianfälle) treten zuweilen hervor. *Paul Ha.* (genannt Trudchen): Homosexuell, transvestitisch, fühlt sich ganz als Mädchen, hat Erlaubnis, als solches zu gehen und den Namen Gertrud zu führen. Starker Feminismus im Wesen und Empfinden, war unglücklich über männliche Geschlechtsmerkmale, verkehrte als Prostituierte und verstand es, normale männliche Partner über das eigene männliche Geschlecht zu täuschen; ließ sich versuchsweise einseitig kastrieren.

Den Wunsch, kastriert zu werden, weil er kein Mann, sondern eine Frau sein möchte, äußerte wiederholt ein völlig zerfahrener Schizophrener der Staatskrankenanstalt Langenhorn.

Heinrich Ma., geboren 1873. Er wurde 1912 in die Irrenanstalt eingeliefert, weil er mit einem Schustermesser Kinder bedroht hatte. In einer Unterredung bald nach der Aufnahme spricht er von „Tetten“ und von Kindern. „Meine Titten kannst du ausziehen, aber nicht meinen Charakter. — Mußt mir erst ein kleines Kind machen, im Spiele ein kleines Kind machen. — Da ich keine Brust habe, da ich keinen Bauch habe — das liegt in meinem Kind, daß ich gut bin. — Wenn Sie mir schöne Titten geben können, dann laß ich das Kauen nach, aber erst müssen Sie mir schöne Titten machen können, — und die feinen Titten, aber Milch müssen sie besitzen, das ist die Hauptsache, daß da ordentlich Milch drin ist, daß die Kinder was zu suchen haben, daß sie kräftig werden, daß sie groß werden. — Ich hab ein Kind. — Kind? Was heißt Kind? Deshalb sollen Sie mir auch so ein Weib machen.“

Auch in späteren Jahren trat er gelegentlich an den Arzt mit dem Wunsche, kastriert zu werden, heran.

Bei der Zerfahrenheit dieses Kranken ist es schwierig, seine sexuellen Empfindungen genauer kennen zu lernen. Daß er mit andern männlichen Patienten irgendwelche homosexuellen Beziehungen hat, ist nicht beobachtet worden. Doch fällt er durch seine Neigung, den Arzt zu umarmen, auf. Er ist ein hagerer, hochaufgeschossener Mann mit normalem äußerem Genitale und normal entwickelten sekundären Geschlechtsmerkmalen. Seine Züge sind schlaff und etwas weibisch.

Bei einer Unterredung, die ich kürzlich mit ihm hatte, äußerte er wieder den Wunsch, kastriert zu werden und schöne Brüste zu haben. Er wolle auch weibliche Geschlechtsteile haben. „Das gehört ja dazu.“ Er möchte, daß ihm mit einem „Gummikitzler“ im Leib herumgeführt werde, nachdem seine männlichen Geschlechtsorgane beseitigt seien. Stark affektbetont ist seine feindliche Einstellung zu seinem männlichen Genitale, wobei auch wohl Selbstvorwürfe wegen häufigen Onanierens eine Rolle spielen. Sagt, indem er auf seine Genitalien zeigt: „Das ist

für mich Schmutz. Ich habe damit gespielt.“ Weibliche Kleidung würde er auch gern tragen. „Ich würde dann mehr auf mich halten.“ Er habe Verkehr mit Dirnen gehabt. Doch wäre es ihm gleichgültig, ob er durch einen Mann oder durch eine Frau befriedigt werde. Ein „warmer Bruder“ wolle er aber nicht sein. „Ich möchte mich selbst liebhaben.“

Es liegt also ein Gemisch von Bisexualität, Autoerotismus und Transvestitismus vor. Der verworrene psychische Zustand ist aber für eine deutliche Ausprägung seiner abartigen Sexualität behindernd.

Ebenso haben Sittlichkeitsverbrecher, die infolge ihrer abartigen Triebrichtung immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt kamen, die Kastration gewünscht. Mehrmals haben auch Sittlichkeitsverbrecher zum Beweise ihrer Unschuld Selbstverstümmelungen verübt. So hat ein verkommener Säufer, der sich an Schulmädchen und an seinen eignen Töchtern vergangen hatte, sich den Penis abschneiden wollen, um ihn dem Gericht zuzusenden.

Ein recht interessanter Fall ist auch ein 50jähriger Sittlichkeitsverbrecher:

Meinhard Ha., den ich in meiner Arbeit über „Unfruchtbarmachung aus sozialen und rassenhygienischen Gründen“ bereits angeführt habe. Ich habe ihn mehrmals begutachtet. Er ist erblich belastet; die Mutter war Trinkerin und in einer Irrenanstalt interniert. Er selbst ist Säufer und ausgesprochen geistig und moralisch minderwertig. Er hat zahlreiche esuelle Delikte an Kindern begangen. Bei seinem ersten Delikt im Jahre 1907 hatte er an einem 4jährigen Mädchen Notzucht verübt. Seine letzten Delikte bestanden im wesentlichen im Exhibitionieren, unsittlichen Anträgen und im Betasten von Schulmädchen. Er ist im Laufe der Jahre vorsichtiger und schlauer geworden. Wegen seiner Sittlichkeitsdelikte ist er wiederholt bestraft worden. Von 1910—1914 war er in der Irrenanstalt interniert. Wenn er in der Freiheit war, arbeitete er ziemlich regelmäßig und war imstande, sich selbst zu unterhalten. Er ist ein konstitutioneller Sittlichkeitsverbrecher, bei dem durch die Bestrafung keinerlei Besserung zu erreichen ist. Außerdem hatte das Gutachten, in dem eine geistige Minderwertigkeit angeführt war, wie gewöhnlich die Wirkung der Strafmilderung, so daß der Wüstling um so früher wieder zur Belästigung und zum Verderb von Kindern losgelassen wurde. Ich hatte in meinem Gutachten betont, daß der Angeklagte ein typischer Fall für die leider noch nicht vorhandenen Zwischenanstalten sei, in welcher derartige Verbrecher für die Dauer der Gemeingefährlichkeit interniert werden müßten. Doch dürfte eine länger dauernde Internierung größeren Schwierigkeiten begegnen als die Kastration, die, wie die Erfahrungen gezeigt haben, Sittlichkeitsverbrecher von ihrer unheilbaren Triebrichtung befreien kann.

Nachdem er im Frühjahr 1925 eine zweijährige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, beging er sogleich wieder unzüchtige Handlungen an Kindern und wurde 3 Monate nach seiner Entlassung verhaftet. Aus dem Untersuchungsgefängnis schrieb er mir folgenden Brief: „Sehr geehrter Herr Dr. Ich erlaube mir, an Ihnen ein paar Zeilen zu richten. Ich sehe ja ganz und gar ein, wie verwerlich mein Tun und Treiben ist. Ich habe mich nunmehr felsenfest entschlossen, dieses zu unterlassen, das kann ich aber nur, wenn die betreffenden Teile entfernt würden. Die Strafe, die über mich verhängt ist, wird mich auch in keiner Weise bessern, ich würde es doch immer wieder tun, das sieht der Herr Dr. doch auch an meinen Vorstrafen, daß die mich auch nicht gebessert haben, es hat mich etwas bewegt, was ich hier aber nicht niederschreiben vermag. Und daher richte ich meine Bitte an die Güte des Herrn Dr., mir doch in dieser Sachlage beistehen zu wollen und bei der Behörde vorstellig zu werden, daß der operative Eingriff vorgenommen werden kann. Denn ich glaube doch, daß die Behörde dagegen nichts einzuwenden hat, da es doch mein eigener freier Wille ist, daß die Hoden entfernt werden, sollte man aber nicht darauf eingehen, so werde ich es selbst tun, wenn ich auch dabei zugrunde gehe, denn ich bin dazu nicht zu feige zu.“ Auf die Anfrage beim Generalstaatsanwalt, ob gegen die gewünschte Kastration, welche die Befreiung von einem krankhaften Geschlechtstrieb bezwecke, also zu Heilzwecken geschehen solle, Bedenken beständen, erfolgte die Antwort, „daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts, die in erster Linie für die Praxis maßgebend sein muß, bei ärztlichen Eingriffen ‚zu Heilzwecken‘ die Einwilligung des Kranken jeder Körperverletzung das Moment der Rechtswidrigkeit nimmt (ERG. 25, 375).“

Das Gericht hatte sich bereit erklärt, Ha. zu begnadigen, wenn er sich kastrieren lasse. Es kam aber nicht zur Kastration, weil Ha. die Operation nicht vom Gefängnischirurgen, sondern in einem Krankenhaus ausführen lassen wollte. Es sei ihm auch unangenehm, sich nach der Operation unter den Gefangenen aufzuhalten zu müssen, welche darüber reden würden.

Wie ein Fall von sogenanntem Kastrationskomplex zeigt, kommen Selbstbeschädigungen auch als Folge von Algolagnie vor.

Bei einer zweiten Gruppe werden die Selbstbeschädigungen unter dem Einfluß starker Affekte verübt. Ein Fall von ausgeprägtem moralischem Schwachsinn und geradezu bestialischer geschlechtlicher Triebhaftigkeit hat sich im Affekt, wenn er sich aus geringfügigem Anlaß ärgerte, mehr als 20 mal Nägel durch den Hodensack geschlagen. Ein Zuchthäusler, der an Haftpsychose erkrankte, nähte sich aus Ärger, weil er den Inspektor nicht sprechen konnte, Knöpfe an die Bauchhaut und schnitt ein Loch in die Vorhaut, um den Penis hochzuknöpfen.

Bei einer *dritten Gruppe* ist der Wunsch, ins Krankenhaus verlegt zu werden, das Motiv der Selbstbeschädigung. Ein Strafgefangener, der an Haftpsychose litt, steckte sich einen Draht in die Harnröhre, der operativ entfernt werden mußte, und führte auch anderweitige Selbstbeschädigungen aus. Ein Imbeziller steckte sich mehr als 20 mal Fremdkörper in die Harnröhre und starb schließlich an einer Peritonitis, als er mehrere Löffelstiele verschluckt hatte.

Als *vierte Gruppe* lassen sich Fälle anführen, welche sich die Geschlechtsteile abbanden oder sonstwie verletzten, um zu verhindern, daß der Samen abgehe. Man könnte hier an die magischen Vorstellungen der Primitiven denken.

Die *fünfte und sechste Gruppe* meiner Kasuistik schließlich besteht nur aus Geisteskranken, und zwar vorwiegend Schizophrenen, welche unter dem Einfluß von befehlenden Sinnestäuschungen resp. von Wahnideen, besonders erotischen und religiösen Inhalts, Selbstverletzungen ausgeführt haben.

Die Schmerzempfindung war bei einigen der Fälle überhaupt herabgesetzt, bei anderen war sie nur zur Zeit der Selbstbeschädigung, besonders infolge des Affektes, aufgehoben. Bei Katatonikern besteht häufig eine psychische Analgesie, welche sie schwerste Selbstverletzungen mit lächelnder Miene ausführen läßt.

Die Forderung *Hellsterns* und *Fischers*, Strafgefangene, welche durch Selbstbeschädigungen einen Vorteil zu erreichen suchen, zu bestrafen, ist mit *Leppmann* abzulehnen, da, wie auch diese Kasuistik zeigt, es sich fast ausnahmslos um Psychopathen und Geisteskranken handelt und außerdem das Mißverhältnis zwischen Risiko und Vorteil auf das Fehlen einer vernünftigen Überlegung hinweist. Man kann die Selbstverstümmelungen in vielen Fällen als den Ausdruck einer instinktiven Selbstauslese auffassen.

In allen Fällen, in denen der Geschlechtstrieb im wahrsten Sinne des Wortes „entartet“ ist, d. h. die ihm obliegenden Funktionen, der Erhaltung der Art zu dienen, nicht zu erfüllen vermag, kann man das instinktive Verlangen nach Beseitigung oder Beschädigung der Geschlechtsorgane als einen Fingerzeig der Natur ansehen, das Entartete auszurotten. Hat doch auch die Vererbungsforschung nachgewiesen, daß bei Sittlichkeitsverbrechern eine über durchschnittliche erbliche Belastung mit Sittlichkeitsverbrechen und geistigen Defekten vorliegt. Außerdem ist bei sexuell Abartigen, von denen viele durch ihre Veranlagung mit dem Gesetz in Konflikt kommen, oft die Kastration eine ultima ratio. Wie sich an vielen Beispielen zeigen läßt, wird die Gesellschaft vor gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern durch befristete Freiheitsstrafen durchaus nicht geschützt, und die Kastration, welche oft dringend gewünscht, wenn nicht gar selbst ausgeführt wird, ist

eine therapeutische Maßnahme, auf welche, wie oben dargelegt, die Natur, welche alles Entartete auszurotten bestrebt ist, uns hinweist.

Si naturam ducem sequemur nunquam aberrabimus.

Herr Bürger-Heidelberg: *Die Sexualität der Encephalitiker und ihre Beziehungen zur Kriminalität.*

Wie von vornherein zu erwarten ist, gestalten sich die Sexualität ihrer pathologischen Abwandlungen und die eventuell daraus resultierende Kriminalität und Straffälligkeit bei den Encephalitikern verschieden je nach der Lebensphase, in die die Erkrankung fiel. Während für das Kleinkind Fragen der Sexualität keine Rolle spielen, werden sie akut für die Phase der Vorpubertätszeit, die der Verständigung halber bis zum 13. Lebensjahr gerechnet werden soll. Neben den Fällen mit deutlichen äußeren Merkmalen endokriner Störungen, wie sie von den Kinderärzten reichlich beobachtet worden sind, stehen Fälle, bei denen derartige endokrine Abnormitäten am äußeren Habitus der Patienten nicht ohne weiteres faßbar waren. Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht schon psychisch die Pubertät in solchen Fällen verfrüht sein könnte, ohne daß direkte körperliche Anzeichen dafür eruierbar sind. Wenn man schon Parallelen zu normalen Entwicklungsphasen für die encephalitischen Charakterveränderungen sucht, wird es sich eher empfehlen, die Vorpubertätszeit in ihren psychischen Wesenszügen zum Vergleich heranzuziehen als die Pubertät. Für die Vorpubertätszeit wird die Labilität der Affekte, die Unsicherheit des Willenslebens, die Neigung zu Trotz, Ablehnung, zu Aggressivität und Negativismus von den Psychologen ja vor allen Dingen betont. Gedacht werden muß auch bei der Frage: Steigerung der Sexualität oder nicht, daran, ob nicht lediglich eine Hemmungslosigkeit der Äußerungsweisen bei einem an und für sich nicht über die Norm gesteigerten Triebe vorliegt. Mit dem Einsetzen der Pubertät mehren sich die Fälle abnorm gestalteter Sexualität. In der akuten Krankheit liegt die Sexualität darnieder. Das Bild der Postencephalitiker ist ganz uneinheitlich. Neben den Fällen, bei denen die Libido erstirbt, stehen die in dieser Lebensphase vermehrt auftauchenden Hemmungslosen und Aggressiven. Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist, alle bei Encephalitikern sich findenden Fehlritte auf sexuellem Gebiet ohne weiteres ursächlich auf den encephalitischen Prozeß und seine psychischen Folgen zurückzuführen. Aggressivität und Wegfall der sexuellen Scham brauchen nicht zusammenzugehen, und ebenfalls ist es nicht notwendig, daß der kriminelle Aggressus einen über die Norm gesteigerten Trieb zur Voraussetzung hat. Es wird auf das psychologische Moment hingewiesen, daß dem Encephalitiker in seiner motorischen Gehemmtheit die fein abgestuften Äußerungsweisen des Normalen nicht zur Verfügung stehen. In einer kurzen

Auseinandersetzung über das Zwangsmäßige derartiger explosiver Handlungen wird auf die Schwierigkeit dieser Frage hingewiesen und psychologisch in Betracht gezogen, daß der Encephalitiker im allgemeinen seiner gesamten Vitalität fremder, mehr als Zuschauer gegenüber steht als der Normale und daher die Identifizierung mit der gegebenen Strebung, dem Trieb, als Überwältigung, als Zwang erlebt. Der von *Thiele* eingeführte Begriff des Dranges wird abgelehnt, da schon dem Sexualleben des normalen Jugendlichen die feste Objektgerichtetheit fehlt. Die Fälle exzessiv gesteigerter Sexualität, die, wie mehrfach beobachtet, eruptiv nach der Encephalitis im Pubertätsalter losbricht, legen eine umgrenzte endokrin bedingte Steigerung des Sexualtriebes wieder sehr nahe, zumal sich auch hier immer wieder Fälle finden, bei denen sich faßbare endokrine, z. B. hypophysäre Störungen, herausstellen ließen. Es wird darauf hingewiesen, daß einmal unter diesen Fällen sich Imbezille finden und dann, daß mit der sexuellen häufiger auch soziale Verwahrlosung und Kriminalität auf anderen Gebieten zusammengeht. Die Störung rein organischer Faktoren greift vor allen Dingen Raum bei den Änderungen der Sexualität erwachsener Encephalitiker, die jenseits des 20. Lebensjahres gerechnet werden. Neben den Encephalitikern mit depressiver, müder Gesamthaltung und Darniederliegen der Libido stehen andere, bei denen die Libido erloschen ist, bei erhaltener Potenz, andere mit gesteigerter Libido und erloschener Potenz, und wiederum jene, die in ihrer Gesamtsexualität eine hochgradige Steigerung erfahren haben. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der encephalitische Prozeß die akute Auslösung von sonst mehr im vorgeschriftenen Präsenium oder Senium beobachteten Veränderungen der Sexualität bewirkt. Schließlich wird noch auf die Analogie hingewiesen, die zu den Zuständen auf Grund toxischer Einflüsse besteht, wie sie z. B. vom Alkohol her bekannt sind.

VI. Bevölkerungswissenschaft.

Herr *Wolf*-Berlin: *Geburtenrückgang und Sexualmoral.*

Vortragender führt den Geburtenrückgang unserer Tage, der befreut ist, Europa mit der Zeit ein anderes Gesicht zu geben, im Unterschied zu andern Forschern, insbesondere *Lujo Brentano*, auf den Wandel der Sexualmoral zurück und entwickelt diesen Gedanken, dem er bereits ein Fundamentalwerk „Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit“, 1912, gewidmet hat. Der Geschlechtsgenuß wird von der neuen Sexualmoral nicht mehr in Acht und Bann getan oder nur scheu geduldet, sie gibt ihn frei und knüpft an ihn nur die eine Bedingung, daß er womöglich vergeistigt sei. Was sie aber über alles stellt, ist Wahrhaftigkeit auch in der Beziehung

der Geschlechter. Zur Sicherung dieser Wahrhaftigkeit fordert die neue Sexualmoral als Zweites verantwortungsbewußte Zeugung. Der Staat haftet vielfach noch an der alten Sexualmoral. Trotzdem gewinnt die neue Sexualmoral immer weitere Kreise. Hatte sie schon vor dem Kriege die Geburtenziffer auf $\frac{2}{3}$ ihres Hochstandes zurückgebracht, so hat letztere in und nach dem Kriege sich um den gleichen Satz gesenkt. Der Krieg, auf den hin die alte Staatsmoral insofern eingestellt hat, als sie größte Kinderzahl verlangte, hat gerade diese Staatsmoral zu Fall gebracht. Aus seinem Stahlbad sind die Massen weitaus selbständiger und selbstbewußter emporgetaucht, als sie es je zuvor waren. Freier bewegt sich die Frau, ihre eigenen Wege geht die Jugend.

Herr *Mingazzini-Rom*: *Die nervösen Störungen des Weibes und der Malthusianismus.*

Vortragender lenkt die Aufmerksamkeit auf die schweren und hartnäckigen Folgen von Neurasthenia cerebrospinalis, die man bei einer großen Anzahl von Multiparen und besonders bei jenen bemerkte, bei denen Geburt und Stillung Schlag auf Schlag folgten, ohne dem Organismus Zeit zu lassen, sich von den (Blut-, Albumin-) Verlusten oder von den jahrelang hindurch ausgestandenen Veränderungen der Blutkrasis zu erholen. Er hält es für notwendig, falls die ersten Symptome bereits bei Beginn der Schwangerschaft auftreten, den Verlauf derselben künstlich zu unterbrechen, jedenfalls aber den Ehegatten den Rat zu erteilen, für die Zukunft antikonzeptionelle Mittel anzuwenden, um fernere Schwangerschaften zu verhindern.

Vortragender benutzt diese Frage, um besonders einen Punkt hervorzuheben, dem die Kliniker und Pathologen geringe Aufmerksamkeit geschenkt haben, nämlich den schädlichen Einfluß, den eine, während eines schweren Neurastheniezustandes ad terminum gelangte Schwangerschaft auf das Produkt ausüben kann; auch diese Erwägung muß bei den eben erwähnten therapeutischen und prophylaktischen Ratsschlägen bezüglich der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung ins Gewicht fallen.

Herr *Max Marcuse-Berlin*: *Zeugungsunlust und Präventivverkehr in der Ehe.*

Der Geburtenrückgang, insbesondere auch der eheliche, ist ganz überwiegend die Wirkung willkürlicher Geburtenverhütung. Wollen wir die gegenwärtige Erscheinung der *Verknüpfung von Ehelust und Elternschaftsunlust* verstehen, so dürfen nicht die außerordentlichen Verhältnisse der jüngsten Zeit der Betrachtung zugrunde gelegt werden. Menschen und Dinge sind unter dem Einfluß des Krieges und seiner Folgen aus der ihnen gemäßen Entwicklung hinausgedrängt worden, und insbesondere im Bereiche des Sexuallebens ist eine Verwirrung an-

gerichtet, die eine sinnvolle Inbeziehungsetzung von Ursachen, Bedingungen und Folgen kaum möglich macht. So muß man jetzt zwar im Hinblick auf Teuerung, Erwerbstätigkeit der Frau, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot die Geburtenbeschränkung für weite Kreise schlechthin als Notwehrakt anerkennen, aber man hat dabei zu beachten, daß diese Entwicklung eine ganz *sekundäre* und für das Verständnis der neuzeitlichen Präventivsitten *unwesentliche* ist. Der Wille der Ehegatten zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut im Gegensatz zu dem Wunsch nach Kindersegen früherer Generationen ist Ausdruck und Wirkung jenes geistigseelischen Prozesses, der den *naiven Sexualltyp* des Menschen in einen *rationalen* verwandelt hat. Alles, was einer flächenhaften Betrachtung als soziale, wirtschaftliche, moralische, hygienische oder sonstwie äußere *Ursachen* für die Ausbreitung der Geburtenprävention, und namentlich des ehelichen Präventivverkehrs erscheint, *dient* nur in Wirklichkeit der Fortpflanzungsunlust oder -skepsis als Motiv, wobei die Unsicherheit und Haltlosigkeit der Motivierung in den einzelnen Fällen, im Verein mit der vielfachen Planlosigkeit der Mittel, die Erscheinung auch als gut Teil „Mode“ ausweist. — Würdigung der verschiedenen Präventivmethoden nach den psychologischen, hygienischen, eugenischen und Opportunitäts-Gesichtspunkten. *Stellung des Arztes:* Überall, wo der (eheliche) P. V. *therapeutischen* oder *prophylaktischen* Indikationen gemäß ist, also der Heilung oder der Vorbeugung von Krankheiten dienen soll, sind Recht und Pflicht des Arztes, die präventiven Maßnahmen zu verordnen, nicht zweifelhaft. Nach dem Grundsatz des *nil nocere* muß er dabei die hygienisch bedenklichen Mittel vermeiden, resp. vor ihnen warnen und nach dem Grundsatze der *beruflichen Sorgfalt* darf er nur die verhältnismäßig zuverlässigsten empfehlen. Derselbe Grundsatz darf ihn nicht mit „Verordnungen“ und „Empfehlungen“ sich begnügen lassen, sondern verpflichtet ihn, die Klienten über die richtige Anwendung *hinreichend zu belehren*. Die Problematik des Präventivverkehrs legt dem Arzt weiterhin die Verpflichtung auf, alle Arten Präventivmaßnahmen nach den Gesichtspunkten *differenter* Mittel zu würdigen. Eine strittige Prinzipienfrage ist die nach dem Verhältnis des Arztes zu den sogenannten *eugenischen* und *sozialen* Indikationen des ehelichen P. V. Keine oder nur höchst bedingte Vergleichbarkeit mit der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung; für diese grundsätzlich zu verneinen, für jenen grundsätzlich zu bejahen. Selbst in den nicht seltenen Fällen, z. B. in denen die Motivierung des Präventivwillens eine so rein wirtschaftliche oder gesellschaftliche ist, daß ihm zu willfahren mit ärztlicher Berufsausübung nichts mehr gemein zu haben scheint, handelt der Arzt beim Eingehen auf wirklich ernstliche Präventivwünsche im Rahmen seiner *individual- und sozialhygienischen* Aufgaben, da seine

Weigerung in der Regel nicht etwa den künftigen P. V. hindern wird, sondern lediglich auf *gesundheitsschädliche* und *unzuverlässige* Methoden anweist und die *Fruchtabtreibungen* fördert. *Schwangerschaftsverhütung erfolgreichstes Mittel zur Bekämpfung der „Abtreibungsseuche“* (und der Geschlechtskrankheiten). Weitere Prinzipienfrage, ob der Arzt, wenn er sich dem ernsten Willen der Eheleute zum P. V. gegenüber sieht, *überhaupt nach Gründen* zu fragen und nach ihnen sein Verhalten einzurichten hat. Praktisch häufigster Fall. Präventivversuche der *Ehefrau*. Erörterung der hier gegebenen ärztlichen Aufgaben und möglichen Konflikte mit dem wesentlichen Ergebnis, daß der Wille zur Kinderlosigkeit bzw. zur ferneren Verhütung von Zeugung und Empfängnis als *seelischer Tatbestand eines erwachsenen Menschen* zu respektieren ist, den bei andersartiger Orientierung der Arzt höchstens *umzustimmen* versuchen kann. In diesem Sinne ist überhaupt eine Entgegenwirkung gegen die allgemeine Schwächung des Zeugungswillens, insoweit sich darin eine Minderung der Lebenstüchtigkeit äußert, wünschenswert.

(Nach Autoreferaten.)
